

Stenographisches Protokoll.

76. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Dienstag, den 27. April 1920.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 2249).

Urlaubserteilung (Seite 2249).

Beschriften der Staatsregierung,

Betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über ein Zahlungs- und Annahmeverbot (818 der Beilagen [Seite 2249]);
2. über die Aufhebung der Fideikomisse (819 der Beilagen [Seite 2249]);
3. betreffend die Änderung einiger Vorschriften über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren, sowie über den Spielfartenstempel (820 der Beilagen [Seite 2249]);
4. betreffend die Änderung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 469, über die Effektenumsatzsteuer (821 der Beilagen [Seite 2249]);

5. über Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen (822 der Beilagen [Seite 2249]);

6. über die Befreiung von Neuanlagen ausländischen Kapitals von der großen Vermögensabgabe (823 der Beilagen [Seite 2250]);

7. über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (825 der Beilagen [Seite 2250]).

Verhandlungen.

Erste Lesung des Antrages des Hauptausschusses, betreffend den Antrag Runschak und Genossen (804 der Beilagen) über die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung (Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 2250] — Zuweisung des Antrages an den Hauptausschuß [Seite 2250]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen),

betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen — Fortsetzung der Spezialdebatte — Gruppe IV: „Staatsschuld“, Gruppe V: „Überweisungen“, Gruppe VI: „Pensionen“, Gruppe X: „Finanzen“ — Redner: Spezialberichterstatter Dr. Otto Bauer [Seite 2250] — Gruppe XXI: „Pauschalreserve“, Gruppe XIX: „Kriegsmaßnahmen“ — Redner: Spezialberichterstatter Dr. Schneider [Seite 2256], die Abgeordneten Dr. Waber [Seite 2258], Steinegger [Seite 2263], Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich [Seite 2265], die Abgeordneten Hubmann [Seite 2274], Regner [Seite 2277], Witternigg [Seite 2279], Ulrich [Seite 2287], Lusch [Seite 2289], Weiser [Seite 2292]).

Ausschüsse.

Zuweisungen:

1. 813 der Beilagen an den Hauptausschuß (Seite 2294);
2. 812 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2294);
3. 811 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 2294);
4. 815 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 2294).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen:

Anfragen

1. des Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die bevorstehende Rayonierung mit Salz (Anhang I, 338/I);
2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, betreffend die Durchführungsvorschrift zum Gesetz vom 25. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 46, über die Errichtung von Jugendgerichten (Anhang I, 339/I).

Zur Verteilung gelangen am 27. April 1920:

die Regierungsvorlage 818 der Beilagen;
 die Anfragebeantwortungen 136, 137, 138 und 139;
 der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 816 der Beilagen;
 der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 817 der Beilagen;
 der Antrag 815 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Reich**, zweiter Präsident **Hausler**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Schönsteiner**, Dr. **Angerer**, **Forstner**.

Staatskanzler: Dr. **Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirtschaft, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Loewenfeld-Ruß** für Volksernährung, Dr. **Ellenbogen**, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waik** im Staatsamte für Heereswesen, Dr. **Reich** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef **Gottlieb**, Sektionschef Dr. **Bivierzina**, Sektionschef Dr. **Mühlvenzl**, Sektionschef Dr. **Ioax**, Ministerialrat Dr. **Weigl**, Ministerialrat Dr. **Salzer** und Ministerialrat Dr. **Wöllheim** vom Staatsamte für Finanzen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 21. und 22. April sind in der Kanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt gewesen, unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Der Herr Abgeordnete **Jdl** hat sich krank gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten **Hafner** habe ich einen 14tägigen Krankheitsurlaub erteilt.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Das Staatsamt für Justiz beehrt sich unter Berufung auf die Zustimmung des Kabinettsrates (Protokoll vom 23. April 1920) den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Fideikomnisse (819 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.

Wien, 23. April 1920.

Ramek.“

„In der Anlage beehre ich mich, drei Exemplare des Entwurfes zu dem Gesetze über ein Zahlungs- und Annahmeverbot (818 der Beilagen), welches in der Sitzung des Kabinettsrates am 15. April 1920 angenommen worden ist, zur weiteren verfassungsgemäßen Behandlung zu übersenden.

Wien, 23. April 1920.

Der Staatssekretär:
Reisch.“

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 27. April 1920 beehre ich mich, in der Anlage ein Exemplar des Gesetzentwurfes, betreffend die Änderung einiger Vorschriften über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren sowie über den Spielkartenstempel (820 der Beilagen) samt Begründung mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 27. April 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 27. April 1920 beehre ich mich, in der Anlage ein Exemplar des Gesetzentwurfes, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 6. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 469, über die Effektenumsatzsteuer (821 der Beilagen), mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 27. April 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

„Das Staatsamt für Finanzen beehrt sich auf Grund Kabinettsratsbeschlusses vom 27. d. M. den Entwurf eines Gesetzes über Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen (822 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsgemäßen Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 27. April 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

„Das Staatsamt für Finanzen beehrt sich auf Grund Kabinettratsbeschlusses vom 27. d. M. den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung von Neuanlagen ausländischen Kapitals von der großen Vermögensabgabe (823 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsgemäßen Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 27. April 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinettsrates vom 20. April l. J. beehre ich mich den Entwurf des Gesetzes über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (825 der Beilagen) als Vorlage der Staatsregierung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten!

Wien, 24. April 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Reisch.“

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der auf die Verteilung der Vorlagen, die ich heute erst in Druck legen lassen kann, folgenden Sitzung kein Begehren nach § 35 der Geschäftsordnung auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt werden wird, so werde ich die beiden ersten Vorlagen dem Justizauschuß und die Steuervorlagen dem Finanz- und Budgetauschuß zuweisen.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetauschuß hat beschlossen, den ihm zugewiesenen Antrag des Abgeordneten Runschak und Genossen (804 der Beilagen), betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten im Hinblick auf das Gesetz vom 5. März 1919, St. G. Bl. Nr. 162, dem Hauptauschuß zur kompetenten Geschäftsbehandlung zu übermitteln. Der Hauptauschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und einen Antrag formuliert, der vervielfältigt und im Hause verteilt worden ist. Er liegt auf den Pulten der Mitglieder. Dieser Antrag zielt ab auf eine Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über die den Mitgliedern der Nationalversammlung gebührenden Entschädigungen.

Da Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung gemäß § 80 einer speziellen Behandlung unterzogen werden müssen, also vor allem auch einer ersten Lesung, beantrage ich gemäß § 33 der Geschäftsordnung, als ersten Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung die erste Lesung dieses Antrages zu stellen.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist gemäß diesem Beschlusse der Bericht des Hauptauschusses.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Weiskirchner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Weiskirchner: Die Frage einer Neuregelung der Entschädigungsgebühren für die Abgeordneten wurde neuerlich durch den Antrag der Abgeordneten Runschak, Fischer, Weinegger zur Diskussion gestellt. Der Finanzauschuß, welchem diese Vorlage zugewiesen war, war der Meinung, daß damit eine Abänderung der Geschäftsordnung beinhaltet ist, und hat deshalb im Wege des Präsidenten diese Angelegenheit dem Hauptauschuß überreicht. Der Hauptauschuß hat sich heute mit dieser Angelegenheit befaßt, hat einstimmig beschlossen, gegen diese unleidlichen und unhaltbaren Zustände, unter denen geradezu die Ausübung der Mandatspflicht leiden muß, eine Abhilfe zu schaffen, und hat einen Geszentwurf für die Nationalversammlung ausgearbeitet, welcher eben der ersten Lesung unterzogen werden soll.

Ich bitte die erste Lesung vornehmen zu lassen und den Antrag dem Hauptauschuße zuzuweisen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung.

Es ist der Antrag gestellt, diesen Antrag dem Hauptauschuße zuzuweisen.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen), und zwar der zweite Abschnitt, umfassend die Gruppen: IV. Staatsschuld, V. Überweisungen, VI. Pensionen, X. Finanzen, XXI. Pauschalreserven, XIX. Kriegsmaßnahmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Otto Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanz- und Budgetauschusses zu berichten über die Kapitel Staatsschuld,

Überweisungen, Pensionen, über den Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen und über die Pauschalreserve.

Ich möchte mir erlauben, zunächst die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf das Kapitel „Überweisungen“ zu lenken. Das Erfordernis war im ursprünglichen Entwurfe des Staatsvoranschlages nur mit dem vergleichsweise bescheidenen Betrag von 36 Millionen Kronen angegeben. Aber schon der zweite Nachtrag, der dem hohen Hause vorliegt, weist eine bedeutende Erhöhung auf; es ist dort ein Zusatzerefordernis von 173 6 Millionen Kronen in Anspruch genommen. Damit sind aber die Zuwendungen, die der Staat den Ländern macht, bei weitem nicht erschöpft.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter dem Kapitel „Kriegsmaßnahmen“ die Aufwendungen für die Lehrerschaft, Teuerungszulagen und Übergangsbeiträge für die Lehrerschaft enthalten sind, die gleichfalls den Charakter von Überweisungen an die Länder tragen, daß im März bei der letzten Regulierung der Gehalte der öffentlichen Angestellten der Staat weitere Lasten zugunsten der Länder auf sich genommen hat, insbesondere Aufwendungen für die Erhöhung der Bezüge der Landesbeamten auf sich nehmen mußte. Es ist, wie mir scheint, sehr wichtig, daß sich das hohe Haus und die Öffentlichkeit dessen bewußt werden, daß diese sogenannten Überweisungen, wie wir sie noch immer nennen, in Wirklichkeit längst keine Überweisungen mehr sind, sondern einen ganz anderen Charakter gewonnen haben.

Wir sind zu diesen Zuwendungen aus dem Staatschatz an die Länder zuerst wohl bei der Steuerreform vom Jahre 1896 gekommen, wo die Länder auf die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer verzichtet und dafür Überweisungen aus dem Ertrag der Personalsteuern bekommen haben. Das waren also wirkliche Überweisungen aus dem Ertrag einer staatlichen Steuer an die Länder, aus dem Titel gegeben, daß die Länder von ihrem verfassungsmäßigen Rechte, Zuschläge auf diese staatliche Steuer einzuheben, keinen Gebrauch gemacht haben.

Ganz denselben Charakter hatten die bei späteren Steuerreformen bewilligten Überweisungen, also zunächst die Überweisungen aus dem Ertrag der Branntweinsteuer nach dem Gesetz aus dem Jahre 1901, die eine Entschädigung der Länder dafür war, daß die Länder auf die Landesbranntweinauflagen verzichtet haben; die Überweisungen aus den Erbgebühren nach der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1915, wodurch die Länder für den Verzicht auf gewisse Fondsbeiträge von Verlassenschaften entschädigt wurden, und schließlich die Überweisungen aus dem Ertrag der Biersteuer

aus dem Jahre 1916, die das Gegenstück für die Inkamerierung der Landesbieraufgaben waren.

Damals handelte es sich um wirkliche und echte Überweisungen. Was aber jetzt hier noch unter dem Kapitel Überweisungen eingestellt ist, ist etwas anderes: Dotationen aus dem Staatschatz an die Länder, keineswegs mehr der Größe nach im Zusammenhange mit irgendwelchen Auflagen, auf die die Länder zugunsten des Staates verzichtet hätten, oder mit irgendwelchen Zuschlägen, auf deren Erhebung die Länder verzichtet hätten. In Wirklichkeit bedeutet die Sache nichts anderes, als daß der Staat es auf sich genommen hat, einen Teil der Landesverwaltung aus seinen Mitteln zu bezahlen. Dieser Tatsache müssen wir uns um so mehr bewußt werden, als ja hier ein sehr charakteristischer und, wie ich glaube, sehr wichtiger Widerspruch besteht zwischen der finanziellen und der politischen Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Ländern. Denn während die politische Entwicklung doch wohl unbestrittenmaßen darin besteht, daß die Länder ein immer höheres Maß von Selbständigkeit gegenüber dem Staate gewonnen haben, besteht die finanzielle Entwicklung umgekehrt darin, daß der Landeshaushalt immer mehr vom Staate getragen wird und auf Dotationen des Staates beruht. Ich glaube, daß es wichtig ist, auf diesen Widerspruch aufmerksam zu machen, weil wir bei der Neuregelung des staatsfinanziellen Verhältnisses zwischen dem Staate und den Ländern ihn unbedingt werden beheben müssen. Es ist finanziell sicherlich ein nicht wünschenswerter, ja ein unmöglicher Zustand, daß die Länder in voller Selbständigkeit über Mittel verfügen, welche der Staat bereitzustellen hat. Das würde am allerwenigsten der angestrebten Bundesverfassung entsprechen. Mit dem Gedanken einer Bundesverfassung ist es sicherlich nicht vereinbar, daß der Bund die Gliedstaaten subventioniert, im Gegenteil ist das historische Verhältnis bei allen Bundesverfassungen gerade umgekehrt das gewesen, daß die Finanzen des Bundes auf Matrikularbeiträgen der Länder beruhen. Wir werden also hier sicherlich zu ganz neuen Grundlagen, wie immer man sich das vorstelle, kommen müssen, es ist sicherlich unmöglich, daß dieser Zustand des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Staate und den Ländern, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat und er ja ein Produkt der Not ist, die die Länder sowohl wie den Staat betroffen hat, aufrecht erhalten werde.

Hohes Haus! Was das Kapitel „Staatsschulden“ anbelangt, so gibt ja der schriftliche Bericht, der dem Hause vorliegt, und das Budgetkapitel, wie es in den Staatsvoranschlag eingestellt werden soll, nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem Bilde unserer wirklichen Staatsschuld. Der größte Teil unserer Staatsschulden scheint ja nicht

in diesem Budgetkapitel auf, sondern noch in dem Kapitel Liquidation — es sind das die Schulden, die wir von der alten Monarchie übernehmen mußten. Aber auch von den Schulden, die die Republik seit ihrer Begründung gemacht hat, ist hier nur ein kleiner Teil zu ersehen. Die größten Schulden, die die Republik eingehen mußte, sind ja die Auslandsschulden, die Schulden, die wir machen mußten, um den Lebensmittelbedarf der Bevölkerung seit dem Zusammenbruche sicherzustellen, und für die war in dieses Budget noch kein Betrag einzustellen, weder für die Verzinsung noch für die Tilgung, weil hier ja vorläufig von einer Rückzahlung oder Verzinsung noch nicht die Rede war. Wir wären auch gar nicht in der Lage, irgendwie einen Voranschlag dafür zu machen, weil wir ja nicht wissen, wann diese Schulden zurückgezahlt werden sollen, zu welchen Bedingungen, nicht einmal den Zinsfuß, ja zum Teil nicht einmal die Höhe dieser Schulden kennen, in Folge der Art, wie diese Kredite uns gegeben worden sind.

Der Bericht beschränkt sich also im wesentlichen auf die Schatzscheinschulden, die begründet worden sind. In dieser Beziehung ist seit der Vorlegung des schriftlichen Berichtes eine Veränderung eingetreten. In dem Berichte des Finanz- und Budgetausschusses war in Aussicht genommen, den Ausfall, der nach der parlamentarischen Bewilligung früherer Kreditoperationen noch geblieben ist, im Betrage von 1600 Millionen Kronen, durch eine Kreditermächtigung an den Herrn Staatssekretär für Finanzen zu bedecken. Es wurde dieser Betrag in das Finanzgesetz eingestellt. Indessen war es der Regierung nicht möglich, auf diese Kreditermächtigung durch das Finanzgesetz zu warten, weil wir später, als ursprünglich erwartet worden war, zur Beratung und Verabschiedung des Staatsvoranschlages im hohen Hause kommen. Infolgedessen hat das hohe Haus diese Kreditermächtigung bereits im voraus dem Staatsamte für Finanzen durch ein Spezialgesetz gewährt und daraus wird sich nun hier notgedrungen eine Änderung ergeben. Es wird aber nicht notwendig sein, sie hier bei diesem Budgetkapitel vorzunehmen, sondern es wird genügen, wenn wir diese Abänderung im Finanzgesetz vornehmen, und ich werde mir dann, bis das hohe Haus zum Kapitel „Finanzgesetz“ kommt, erlauben, den bezüglichen Antrag zu stellen.

Bei dem Kapitel „Pensionen“ ist gleichfalls eine nicht unerhebliche Veränderung seit Vorlegung des schriftlichen Berichtes durch das Gesetz eingetreten, durch welches die Pensionen neu geregelt worden sind. Wir sind aber heute nicht in der Lage, zahlenmäßig hinreichend genau die Mehrbelastung, die daraus dem Staat erwachsen ist, zu ermitteln, und es muß also die Einstellung des

Mehrerfordernisses wohl dem dritten Nachtrag überlassen bleiben.

Auch im Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen haben sich seit Vorlegung des schriftlichen Berichtes einige große Veränderungen ergeben. Auf der einen Seite hat der Staat durch die Vereinbarungen vom Anfang März neue Lasten hinsichtlich der Bezüge der Staatsangestellten auf sich genommen, auf der anderen Seite sind dem Staat auch neue Einnahmen durch die seither erfolgte Regulierung der Preise des Salzes und der Tabakfabrikate zugewachsen, die ja in die Einnahmen des Staatsamtes für Finanzen fallen. Auch diese Mehreinnahmen und Mehrausgaben können wir in diesem Budgetkapitel noch nicht berücksichtigen und werden sie, da der Erfolg zahlenmäßig heute noch nicht festgestellt werden kann, wohl erst in den dritten Nachtrag einstellen können.

Hohes Haus! Ich glaube, es hätte sehr wenig Sinn, wenn ich versuchen wollte, jetzt hier jene langen Zahlenreihen, die den Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen ausmachen, im einzelnen anzuführen, zu analysieren und zu begründen. Dem hohen Hause liegt darüber ein, wie ich glaube, hinreichend ausführlicher schriftlicher Bericht vor und der mündliche Vortrag könnte ja nur wiederholen, was im schriftlichen Bericht enthalten ist. Ich möchte also darauf verzichten und mich darauf beschränken, einige ganz allgemeine Bemerkungen zu dem Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen zu machen.

Der Unterschied, der sich heute gegenüber dem Zustande vor dem Kriege ergibt, ist selbstverständlich der, daß der Staat heute gezwungen ist, einen bedeutend größeren Teil des gesamten Nationaleinkommens für sich in Anspruch zu nehmen, als dies vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Das ist eine Folge der ungeheuren Mehrbelastung, die uns aus dem Kriege erwachsen ist. Dadurch hat sich das Verhältnis zwischen Staatswirtschaft und Volkswirtschaft unzweifelhaft vollständig geändert. Wir sehen ein vollkommen verändertes Bild schon in unserem Steuerwesen. Wir sind erstens gezwungen, unsere Steuersätze fortwährend zu erhöhen, wir sind aber gleichzeitig auch gezwungen, unsere direkten Steuern auf einen unvergleichlich größeren Teil der Bevölkerung zu verteilen als früher. Wenn etwa die Personaleinkommensteuern und die anderen direkten Steuern früher doch nur von einem verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung getragen werden konnten, so ist das heute sicherlich unmöglich. Bei der Veränderung des Geldwertes, der sich ergeben hat, treffen die Steuern automatisch einen viel größeren Teil — theoretisch müßte man heute schon sagen, so gut wie die ganze Bevölkerung, wenn das Gesetz wirklich ordnungsmäßig gehandhabt wird — und die Lage des Staates ist eine

folche, daß nicht erwartet werden kann, daß er darauf verzichten könnte. Dadurch ist die ganze Basis der Steuerverwaltung ungeheuer verbreitert. Praktisch hat es die Verwaltung der direkten Steuern nicht mehr mit einem kleinen Bruchteil, sondern mit der gesamten Bevölkerung zu tun.

Auf der anderen Seite sieht sich der Staat gezwungen, die Steuersätze zu erhöhen, und es wächst damit bis zu einer gewissen Grenze der Widerstand der Steuerträger. Es wird dadurch die Aufgabe der Steuerbehörden außerordentlich erschwert. In der Tat sind wir seit geraumer Zeit in einer Lage, in der es offenkundig ist, daß die Steuerbehörden nicht mehr imstande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Das soll durchaus nicht ein Tadel gegen die Steuerbehörden, am allerwenigsten gegen die Beamten der Steuerbehörden sein, sondern es ist so, daß die Schwierigkeiten ins Unendliche gewachsen sind und daß die Steuerbehörden unter der Last der Aufgaben, die ihnen zugewachsen sind, zusammenbrechen.

Auf der einen Seite ist der Personalstand der Steuerbehörden sicherlich stark reduziert worden — bei einzelnen Behörden, besonders bei der Wiener Finanzlandesdirektion, schon vor dem Kriege, aus einem an sich sehr löblichen Bestreben nach einer Reduktion und einem Abbau des Personalstandes —, dann während des Krieges noch mehr, weil die Steuerbehörden ständig einen Teil ihres Personals an kriegswirtschaftliche Organisationen abgegeben haben.

Auf der anderen Seite ist die Fülle der Aufgaben, die den Steuerbehörden auferlegt sind, ungeheuer erweitert worden. Ich brauche bloß daran zu erinnern, daß schon die veränderte Zusammensetzung, beispielsweise der Wiener Bevölkerung, während des Krieges, der Zufluß der Flüchtlinge von Osten her, die Aufgaben der Steuerbehörden sicherlich sehr erschwert hat und daß andererseits nach dem Kriege ihnen ganz neue Aufgaben zugewachsen sind. Es genügt, an alle jene Maßregeln zur Vorbereitung der Vermögensabgabe zu erinnern, die ja für die Steuerbehörden eine außerordentlich schwere und Arbeit kostende Aufgabe bedeuten.

Tatsache ist, daß die Steuerbehörden mit ihrer Arbeit nicht mehr fertig geworden sind, daß die Steuern nicht rechtzeitig vorgeschrieben werden konnten, daß sich immer größere Rückstände angehäuft haben, und das hat Mißstände zur Folge, die sowohl für den Staat wie für die Steuerträger wie für die ganze Volkswirtschaft außerordentlich beklagenswert sind. Wir stehen einerseits vor der Tatsache, daß der Staat unzweifelhaft einen Teil der Steuern, die nicht rechtzeitig vorgeschrieben worden sind, überhaupt nicht mehr wird eintreiben können, daß also dem Staat daraus ein dauernder Verlust erwächst, und wir haben auf der anderen

Seite die Tatsache, daß den Steuerträgern die Steuern für mehrere Jahre vorgeschrieben werden, so daß sie nicht mehr imstande sind, diese Steuern zu bezahlen oder mindestens in große Bedrängnis kommen, wenn sie sie zahlen sollen. Wir haben volkswirtschaftlich das Übel, daß wir, die wir uns bemühen, neue Steuerquellen zu erfinden, nicht einmal die bestehenden Steuern ausnutzen können, und daß wir, während wir darüber klagen, daß die Noteninflation zunehme, die Noten nicht dort einzuziehen können, wo sie nach dem Gesetze vor allem einzuziehen wären.

Dazu kommt, daß man sich unschwer überzeugen kann, daß im Auslande diese Erscheinungen vielfach ganz falsch verstanden worden sind. Das Ausland hat aus Zeitungsberichten, aus gelegentlichen Gesprächen seiner Vertreter mit Geschäftsleuten hier erfahren und es ist draußen auch allgemein bekannt, daß die Steuern bei uns tatsächlich zu einem großen Teil nicht eingehoben worden sind. Das wird aber im Auslande nicht dahin verstanden, daß unsere Steuerbehörden nicht imstande waren, rechtzeitig die Steuervorschriften zu machen, sondern man glaubt dort, daß der Staat nicht mehr imstande sei, die vorgeschriebenen Steuern einzutreiben. Man hält also den Staat der Bevölkerung gegenüber noch für bedeutend schwächer, als er es in Wirklichkeit ist, eine Tatsache, die, wie man sich unschwer überzeugen kann, natürlich das Mißtrauen zu unserer Fähigkeit, mit unseren finanziellen Schwierigkeiten fertig zu werden, noch außerordentlich verstärkt.

Es ist also klar, daß hier ein großer Übelstand vorliegt und daß es zu unseren dringendsten Aufgaben gehört, unsere Steuerbehörden wieder leistungsfähig zu machen, um so mehr, als vor diesen Steuerbehörden die ungeheuersten Aufgaben stehen; denn wenn die Steuerbehörden nicht mehr imstande sind, die bisherigen Steuergesetze durchzuführen, wie sollen sie dann in der Lage sein, nicht nur die vielfachen Steuererhöhungen und die neuen Steuergesetze, die jetzt kommen, durchzuführen, sondern insbesondere auch die Vermögensabgabe, die ihnen ja eine außerordentlich große Arbeitslast aufbürden wird, zu bewältigen? Es ist klar, daß wir gezwungen sein werden, ob wir es wollen oder nicht, nicht abzubauen, sondern vielmehr auszubauen, den behördlichen Apparat zu ergänzen. Das erzeugt aber natürlich bei jedem von uns wieder sehr unbehagliche Vorstellungen und wenn wir uns diese ganze Entwicklungstendenz, die ich mir nur grob zu skizzieren erlaubt habe, vor Augen halten, wenn wir uns vorstellen, daß der Staat von der Gesamtheit der Bevölkerung direkte Steuern einhebt und daß die Steuerbehörden diesen ungeheueren Aufgaben angepaßt sein müssen, bekommen wir die Vorstellung eines ganz gewaltigen bürokratischen

Apparates, den wir brauchen, nur um jenen höheren Anteil des Staates an den Erträgen der Volkswirtschaft einzutreiben, ohne den wir nun einmal dank den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen nicht bestehen können.

Gilt dies nun auf der einen Seite von den Steuern, so stehen auf der anderen Seite verwandte Entwicklungstendenzen auch in der Entwicklung unserer öffentlichen Betriebe. Das Bild, das der Voranschlag des Staatsamtes der Finanzen von der Lage unserer Staatsbetriebe macht, ist ja ein sehr trauriges. Aber man kann nicht bestreiten, daß dieser ungünstige Betriebserfolg im wesentlichen eine Folge des Kohlen- und Rohstoffmangels ist, also der außerordentlichen Schwierigkeiten, von denen wir ja doch hoffen dürfen, daß sie im Verlaufe einiger Zeit, einiger Jahre zu überwinden sein werden. In dem Maße, als das geschieht, werden unsere Staatsbetriebe natürlich wieder steigende Erträge abwerfen. Wir werden aber angesichts der Finanznot, in der wir sind, uns mit den bestehenden Staatsmonopolen und Betrieben nicht begnügen können, sondern wir werden gezwungen sein, weitere Staatsmonopole zu schaffen, um dem Staat weitere Einnahmen zu sichern. Denn daß wir mit Steuern allein auskommen könnten, ist sehr unwahrscheinlich. In der Tat tun wir das fortwährend. Wir haben in der letzten Zeit eine ganze Reihe von neuen Monopolen dazu bekommen. Ich erinnere an das Süßstoffmonopol, dann aus dem letzten Jahre an das Sprengstoffmonopol, das wenigstens eine Erweiterung eines bestehenden Monopols bedeutet hat, und das neue Mineralwassermonopol. Der Finanz- und Budgetausschuß schlägt dem hohen Hause eine Resolution vor, die die Regierung ersucht, zu prüfen, ob nicht eine Monopolisierung des Großhandels mit Zündhölzchen, eventuell auch der Erzeugung von Zündhölzchen ratsam wäre. Wir sind also unzweifelhaft auf dem Wege zu immer neuen Monopolen und Staatsbetrieben.

Wenn ich mir darauf hinzuweisen erlauben habe, daß die ganze Entwicklung unseres direkten Steuerwesens die Gefahr eines ungeheuren Anwachsens eines bürokratischen Apparates mit sich führt, so gilt das auch von der Erweiterung unserer Staatsbetriebe. Es ist die allgemeine Klage, daß unsere Staatsbetriebe ganz bürokratisch verwaltet werden und daß diese Verwaltung keineswegs die beste ist. Das äußere Anzeichen gleichsam dieses bürokratischen Charakters der Verwaltung ist die Art, wie die Staatsbetriebe im Budget aufscheinen. Der Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen, wie er dem hohen Hause vorliegt, gibt durchaus kein Bild von der wirklichen Gebarung der Staatsbetriebe. Die Überschüsse, die da verzeichnet werden, sind fiktiv, weil eine ganze Reihe von Lasten, die auf den

Staatsbetrieben zuzurechnen sind, bei unserer Art der Budgetierung in ganz anderen Budgetkapiteln aufscheinen. Ich darf wohl darauf aufmerksam machen, daß ein großer Teil der Lohn- und Gehaltsausgaben der Staatsbetriebe nicht in dem Voranschlag des Staatsamtes für Finanzen zu finden ist, sondern unter den „Kriegsmaßnahmen“, daß auch der Pensionsaufwand hier nicht den Betrieben zugerechnet erscheint, sondern in dem allgemeinen Pensionsetat verschwindet. All das macht es ganz unmöglich, sich aus unserem Budget auch nur ein Bild vom Gewinn und Verlust der Staatsbetriebe zu machen.

Nun will ich nicht verkennen, daß wir diesmal zum erstenmal in dieser Hinsicht einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen haben. Das Staatsamt für Finanzen hat dem hohen Hause einen ersten Versuch zur Berechnung der wirklichen Erträge und der wirklichen Bilanzen der Staatsbetriebe und Monopole vorgelegt, den Versuch einer Ertragschätzung, die die Damen und Herren in der ursprünglichen Regierungsvorlage über den Staatsvoranschlag finden. Aber das sind ganz rohe Schätzungen, ganz unzulängliche Zahlen, und mehr konnten wir von der Regierung auch nicht verlangen und nicht erwarten, weil ihr selbst bei der Art, wie die Buchführung in den Staatsbetrieben eingerichtet ist, die Grundlagen dafür fehlen. Bezüglich dieses Gegenstandes hat das hohe Haus bereits durch eine Resolution den Wunsch ausgesprochen, daß das geändert wird, daß man zu einer kaufmännischen Buchführung in den Staatsbetrieben übergehe, und der Herr Staatskanzler hat dem Finanz- und Budgetausschuße mitgeteilt, daß die Regierung zwar nicht mit einem Schlage diese Reform werde durchführen können, aber ein erster Schritt dazu hoffentlich schon in dem nächsten Budget zu sehen sein werde.

Wenn ich das hier anführe, so handelt es sich mir aber nicht nur um die Art der Budgetierung, sondern ich führe es vor allem darum an, weil diese bürokratische Form der Ertragsveranschlagung und des Rechnungsabchlusses in den staatlichen Betrieben und Monopolen bloß ein Symptom der bürokratischen Geschäftsführung überhaupt ist, die doch Beunruhigung erwecken muß.

Nun, hohes Haus, ist ja die ganze Öffentlichkeit unter dem Eindrucke der Erfahrungen der Kriegswirtschaft gegen jeden Bürokratismus in wirtschaftlichen Dingen viel empfindlicher geworden, als sie früher war. Die straffe Regelung des ganzen wirtschaftlichen Lebens durch die staatlichen Behörden, die im Kriege notwendig war, hat vielfach zu den entgegengesetzten Tendenzen geführt, das Pendel schwingt einmal wieder in das entgegengesetzte Extrem und wir sehen heute in breiten Kreisen der Bevölkerung eine Abneigung gegen alle

Bureaokratisierung des Wirtschaftslebens, die meiner persönlichen Meinung nach über alles Maß hinausgeht, und wenn man ihr ohne weiteres nachgeben würde, zu dem Wiederaufleben des reinen Manchester-tums führen müßte. Aber soweit ich persönlich entfernt bin von allen solchen Anschauungen, darüber dürfte nun allerdings keine Meinungsverschiedenheit sein, daß natürlich ein Anwachsen von bureaukratischer Reglementierung und bureaukratischer Kontrolle niemandem wünschenswert erscheint, und daß auch diejenigen, die der Meinung sind, daß an der staatlichen, an der öffentlich-rechtlichen Regelung wirtschaftlicher Dinge aus vielen Gründen festgehalten werden muß, diese Regelung doch nicht gerade bureaukratisch erfolgen muß. Ich führe das hier an, weil mir das gerade unter dem staatsfinanziellen Gesichtspunkte hier von entscheidender Bedeutung zu sein scheint.

Im Zusammenhange mit solchen Gedanken ist insbesondere in England die Frage immer breiter erörtert worden, ob nicht jene notwendige öffentlich-rechtliche Regelung wirtschaftlicher Dinge, auf die das Gemeinwesen nicht verzichten kann, nicht viel zweckmäßiger als durch eine staatliche Bureaokratie durch wirtschaftliche Selbstverwaltungs-körper besorgt werden könnte. Der Gedanke des Industrial self-government, der wirtschaftlichen Selbstverwaltung als Gegenstück zur lokale Selbstverwaltung, hat dort immer breiteren Raum gefunden, und wenn wir aus Erwägungen ganz anderer Natur, aus allgemeinen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Erwägungen auf diesen Weg gedrängt werden, so scheint mir gerade hier vielleicht ein Ausweg aus den Schwierigkeiten staatsfinanzieller Natur zu liegen, von denen ich bisher gesprochen habe. Denn so sicher es ist, daß der Staat einen wachsenden und einen immer größeren Teil der Erträge der Volkswirtschaft an sich ziehen muß, ob er will oder nicht, weil ihn die Finanznot, deren Größe ich jetzt nicht zu schildern brauche, dazu zwingt, so grauenhaft erscheint jedem von uns der Gedanke, daß wir dieses Problem nicht anders sollten bewältigen können, als durch eine immer weitere Expansion einer Bureaokratie, die mit der ganzen Bevölkerung in einem ständigen Krieg um die Höhe der Steuern steht, und da nun möglichst viel dieser Bureaokratie zu entziehen, die, wie wir ja alle aus der täglichen Erfahrung mit unseren Steuerbehörden sehen, nicht mehr damit fertig werden kann und möglichst viel davon wirtschaftlichen Selbstverwaltungs-körpern aufzuerlegen, so daß der Staat nicht mit jeder einzelnen Unternehmung, sondern nur mit den autonomen Organen der einzelnen Industriezweige zu tun hätte, das ist ein Gedanke, zu dem gerade die Erfahrungen, die wir mit den Steuerbehörden gemacht haben, wie mir scheint, hindrängen scheinen.

Wenn der Gedanke der Selbstverwaltung in wirtschaftlichen Dingen uns durch die Entwicklung unseres Steuerwesens selbst aufgedrängt erscheint, so gilt dasselbe auch von der Verwaltung unserer Staatsbetriebe und Monopole. Bei der Beratung des Gesetzes über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten im Sozialisierungsausschuß der Nationalversammlung und später hier im Hause ist ja von vielen Seiten hervorgehoben worden, daß hier vielleicht eine Form gefunden sei, öffentliche Betriebe zu verwalten und dabei doch die Gefahr der Bureaokratisierung dieser Verwaltung zu vermeiden, eine nicht bureaukratische Verwaltung öffentlicher Betriebe möglich zu machen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Übergang nicht von heute auf morgen möglich ist, daß er jetzt besonders schwierig ist, weil diese Verselbständigung der öffentlichen Betriebe gegenüber der allgemeinen Staatsverwaltung gerade in einem Zeitpunkte besonders schwer sein wird, in dem diese Betriebe zum großen Teil passiv sind und daher Staatszuschüsse nicht entbehren können. Ich glaube aber, daß, wenn wir uns diese ganze Entwicklungstendenz, von der ich früher gesprochen habe, diese Gefahr der Verbureaokratisierung unserer Volkswirtschaft vergegenwärtigen, auch darin ein Weg ist, um die notwendig wachsende Anteilnahme des Staates an den Erträgen der Volkswirtschaft nicht in bureaukratischen Formen zu vollziehen, sondern sie auf eine wirtschaftlich selbständige Verwaltung zu gründen.

Hohes Haus! Unsere Finanzverwaltung hat, wie ich glaube, alle diese Wege noch nicht betreten und ich weiß nicht, ob sie schon Zeit gehabt hat, sie auch nur zu sehen. Auch das soll wiederum kein Vorwurf sein. Ich verstehe es sehr gut, daß das Staatsamt der Finanzen erdrückt ist von einer beinahe unerträglichen Arbeitslast. Ich weiß, daß dort sowohl die leitenden Personen als die ganze Masse der Beamten eine Arbeitslast zu tragen haben, wie sie nicht leicht in einem anderen Staatsamt zu finden ist. Ich begreife es vollkommen, daß man, wenn man täglich mit der Sorge des Augenblicks zu tun hat, nicht leicht die psychische Fähigkeit dazu entwickeln kann, Programme auf längere Frist zu machen. Aber so sehr ich das alles verstehe, so scheint mir andererseits, daß die staatsfinanziellen Fragen, vor denen wir stehen, nicht nur quantitativ verschieden sind von allen finanziellen Fragen vor der Kriegszeit, sondern von ihnen wirklich qualitativ verschieden geworden sind, daß die Quantität hier in die Qualität umgeschlagen hat, daß wir hier wirklich vor ganz neuen Problemen stehen, die nur mit ganz neuen Mitteln bewältigt werden können und denen gegenüber die bloße Routine oder die vielfach bloß quantitative Veränderung dessen, womit man sich in Friedenszeiten geholfen hat, sicherlich versagen müßte. So sehr uns die Aufgaben des Tages niederdrücken und so schwer wir

uns unter so schwierigen Umständen zu neuen Mitteln entschließen können, so selbstverständlich es auch ist, daß ein so kleiner, so schwacher und so abhängiger Staat nicht leicht sich zu Mitteln entschließt, die nicht schon in größeren, selbständigen Staaten ausprobiert worden sind, so glaube ich doch, daß gerade unsere große Not so außerordentlich drückend ist, daß wir uns aus ihr nicht befreien können, wenn wir nicht den Mut haben, neue Wege zu gehen.

Hohes Haus! Diese allgemeinen Bemerkungen wollte ich zum Berichte des Staatsamtes der Finanzen machen. Im übrigen darf ich auf meine schriftlichen Berichte verweisen und mich damit begnügen, dem hohen Hause im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag vorzulegen, es wolle die in den schriftlichen Berichten angeführten Zahlen sowohl bezüglich der Einnahmen als auch bezüglich der Ausgaben in den Staatsvoranschlag einstellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen die Herren Sektionschef Gottlieb, Dr. Zwierzina, Dr. Mühlbenzl und Dr. Joas; ferner die Herren Ministerialräte Dr. Weigl, Dr. Salzer und Dr. Wollheim, sämtliche vom Staatsamt für Finanzen.

Der nächste Referent für Gruppe XXI: „Pauschalreserve“ und Gruppe XIX, Kapitel 34: „Kriegsmaßnahmen“, ist der Herr Abgeordnete Dr. Schneider. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Schneider: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Gruppe XIX, Kapitel 34, des Budgets, „Kriegsmaßnahmen“, zu berichten. Mit Rücksicht darauf, daß auch hier ein schriftlicher Bericht vorliegt, der über die Art und Weise der in diesem Kapitel niedergelegten Ausgaben genügend Aufklärung gibt, und mit Rücksicht darauf, daß die entsprechende Debatte im Finanz- und Budgetausschuß sich deshalb sehr kurz abgewickelt haben dürfte, weil es sich um lauter Ausgaben handelte, über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ausführlich zu sprechen eine Überflüssigkeit war, darf ich mich gleichfalls kurz fassen.

Ich weise darauf hin, daß allerdings die Ausgaben, die im Kapitel „Kriegsmaßnahmen“ im Budget aufscheinen, einen überragenden Teil der ganzen Staatsausgaben darstellen, einen Anteil am Budget, der beinahe die Hälfte der gesamten Staatsausgaben erreicht. Von den 13.279,044.997 K, welche die Summe unserer gesamten Staatsausgaben darstellen, umfassen jene Ausgaben, welche das

Budget als Kriegsmaßnahmen festlegt, den Betrag von 6.204,527.700 K.

Ganz anders ist das Verhältnis auf der Einnahmenseite. Von den gesamten Staatseinnahmen von 4.438,076.014 K entfallen auf die Einnahmenseite der Gruppe XIX lediglich 71,352.500 K. Alle diese Kriegsmaßnahmen sind nun nicht Ausgaben eines bestimmten Verwaltungszweiges, sondern es erscheinen in dieser Ausgabenliste eine ganze Reihe von Verwaltungszweigen, welche aus der gesamten Staatswirtschaft herausgenommen und hier zusammengefaßt worden sind, aus dem einen Grunde, weil sie sich entweder als Folgen des Krieges oder aber als Folgen der aus der Niederlage erwachsenen wirtschaftlichen allgemeinen Verhältnisse ergaben. Trotz alledem aber finden wir keine lückenlose Zusammenstellung aller Ausgaben dieser Art, sondern aus Gründen der organischen Zusammengehörigkeit war es notwendig, eine ganze Reihe von Staatsausgaben, welche ihrem Wesen nach hierher gehört hätten, in ihren eigentlichen Verwaltungszweigen zu belassen. Es ist daher das Bild, das uns aus dieser Budgetaufstellung erwächst, kein vollständiges, kein lückenloses und auch kein vollständig richtiges. Ich darf darauf hinweisen, wie sehr wir auch die Zunahme der Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Lage aus diesem Teil des Budgets ersehen.

Der Voranschlag, der uns vorgelegt wurde, stellte ein Erfordernis von 2.571,090.000 K, der erste Nachtrag verlangte dazu eine neuerliche Summe von ebenfalls über 2 Milliarden, genau 2.481,512.000 K, und der zweite Nachtrag, der uns gleichzeitig mit dem Finanzgesetze vorliegt, verlangt neuerdings 1.150,924.800 K, so daß wir daraus diese große Summe von über 6.200,000.000 K bekommen.

Wenn wir die einzelnen Posten, welche hier in den elf Titeln aufgeführt sind, herausnehmen und besehen, so fallen uns wenigstens drei davon durch ihre übermäßige Größe auf, das sind die Titel 7, 8 und 9. Darüber gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu sagen.

Kapitel 7 hat als Hauptüberschrift „Erleichterung der Lebensführung“ und beinhaltet ein Erfordernis von über 3 Milliarden. Es enthält alle jene Ausgaben, welche für die Aktion „Mindestbemittelte“ für die Verbrauchervereinigungen, die Verbilligung von Lebensmitteln, Volksbekleidung, Unterstützung der Familien Internerterter und eine Reihe von verschiedenen Auslagen gemacht werden müssen. Weitans die größte Post nehmen hier jene Ausgaben in Anspruch, welche zur Verbilligung von Lebensmitteln dienen. Schon der Voranschlag beanspruchte hierfür die Summe von 1,3 Milliarden, der erste Nachtrag brachte ein neues Erfordernis von 1,8 Milliarden, zusammen über 3 Milliarden. Nun wissen wir aus der Erfahrung, daß es der

Bevölkerung einfach unmöglich ist, die Lebensmittel, die wir beinahe ganz aus dem Auslande beziehen müssen, zu jenen Preisen zu kaufen, wie sie sich nach den Auslandspreisen, nach dem Stande der Valuta, stellen. Es war daher notwendig, daß der Staat helfend eingreife, und er griff in der Form ein, daß er die Lebensmittel verbilligte und die Differenz aus Staatsmitteln daraufzahlte. Nun ist durchaus nicht gesagt, daß wir in unserem Staate für die Verbilligung der Lebensmittel von Mitte 1919 bis Mitte 1920 mit diesem Betrage von 3 Milliarden auskommen können, und zwar aus mehrfachen Gründen, insbesondere aber auch aus dem Grunde, weil die Berechnungsgrundlage der Warenbezüge aus dem Auslande eine außerordentlich unsichere ist. Es wurden monatelang an die Bevölkerung Lebensmittel abgegeben, ohne daß es möglich war, deren eigentlichen, wirklichen Einkaufspreis aus dem Auslande zu bekommen. Es war unmöglich festzustellen, auf welcher Berechnungsgrundlage in fremder Valuta diese Preise erstellt werden mußten, es war unmöglich zu erfahren, zu welchen Bedingungen die Lebensmittel bezahlt werden müssen. Daraus ergab sich eine außerordentlich unsichere Berechnungsgrundlage, so daß dieser Posten eigentlich nur eine Art von mechanischer Berechnung darstellt und erst eine spätere Berechnung unserer Staatsfinanzen zeigen kann, inwieweit der Voranschlag in der Beziehung richtig ist.

Gestatten Sie mir, aus dem Titel 9 heraus festzulegen, daß wir uns hier im Gesamten mit einer Summe von 1.983,610.000 K zu befassen haben, das sind alle jene Ausgaben, welche unter dem Titel „Zuwendungen an Staatsangestellte“ zusammengefaßt wurden. Wer das Budget zur Hand nimmt, erkennt insbesondere aus dem ersten Staatsvoranschlage, daß die Aushilfen für die Staatsangestellten, die Ermöglichung ihrer Lebensbedingungen auf einem außerordentlich komplizierten und einem eigentlich der Beamtenerschaft und des Staates etwas unwürdigen System aufgebaut waren. Der Beamte bekam seine normalmäßigen Bezüge, dazu aber eine ganze Reihe von Zulagen, die von Monat zu Monat in ihrer Höhe wechselten, im allgemeinen der Zunahme der Not entsprechend stiegen, die aber auch immer unter einem anderen Titel gegeben wurden; bald waren es „außerordentliche Geldhilfen“, bald „Zuschüsse“, bald „Übergangsbeiträge“, so daß wir ein ganzes Programm von Formen an Aushilfen für die Beamtenerschaft erschen können. Man hat dann endlich im Dezember des letzten Jahres, der Not gehorchend, diese Angelegenheit auf eine neue Grundlage gestellt und durch das Besoldungsübergangs-gesetz diese Ausgaben, die unregelmäßig waren und in ihrem Wesen sich änderten, zu festen Ausgaben

gemacht. So ergab sich denn, daß zu den 670 Millionen, welche im allgemeinen die normalen und systemmäßigen Bezüge der Staatsbeamtenerschaft Deutschösterreichs ausmachten, 2.653.610.000 K dazugeschossen werden mußten. Im allgemeinen müssen wir rechnen, daß die Summe, welche sich für die Bezahlung unserer Staatsbeamten ergibt, die Zahl von über 3 Milliarden erreichen wird, abgerechnet eine ganze Reihe von außerordentlichen Zulagen.

Es wäre nun allerdings noch über eine Reihe von anderen Kapiteln zu sprechen; es wäre da etwa noch über die Erfordernisse der Unterhaltsbeiträge, die Erfordernisse der Mindestbemitteltenaktion und eine Reihe anderer Aktionen zu sprechen, die uns überall zeigen, daß es dem Staate unmöglich war, mit jenen Summen, welche im Anfange im Staatsvoranschlage ausgewiesen erschienen, auszukommen. Die Ursachen sind verschiedene; bei der Steigerung der Unterhaltsbeiträge, die in ihrer Summe nunmehr ein Erfordernis von über 159 Millionen erreichen, war zum Beispiel der Umstand maßgebend, daß man dachte, diejenigen Unterhaltsbeiträge, welche beispielsweise für die Familien der Kriegsgefangenen gezahlt werden mußten, früher einstellen zu können — insbesondere machte sich das Zurückhalten unserer Kriegsgefangenen in Italien hier sehr schlimm bemerkbar —, andererseits daß man an eine frühere Erledigung der Wehrfrage dachte. So ähnlich verhält es sich auch mit der Auszahlung der Unterstützungsbeiträge für Arbeitslose, die eine Summe von beinahe einer halben Milliarde erfordern, des-halb, weil zwar schon in der Mitte des letzten Jahres geplant war, die etwas unwürdige Arbeitslosenunterstützung in eine den sozialen Anforderungen der Zeit gerecht werdende Arbeitslosenfürsorge um-zubauen, daß es aber, wie Sie wissen, erst in der letzten Zeit möglich war, diese Aktion durchzuführen.

Ich habe es in Anbetracht der hohen Summe, welche die Nationalversammlung hier genehmigen soll, für notwendig gefunden, wenigstens Aufklärungen über die größten Zahlen, welche hier angefordert worden sind, zu geben. Im übrigen darf ich aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Debatte, die im Finanz- und Budgetausschusse darüber abgeführt wurde, sich in außerordentlich kurzen Formen bewegte, und zwar unter dem Eindrucke der Notwendigkeit und Nützlichkeit der ganzen Sache. Somit stelle ich im Auftrage des Ausschusses den Antrag, die hohe Nationalversammlung wolle den im Kapitel 34, Gruppe XIX, festgelegten Posten sowohl der Ausgaben- wie der Einnahmenseite die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Debatte.

Kontra gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Waber und Dr. Schürff, pro die Herren Abgeordneten Steinegger, Hubmann, Regner, Witternigg, Ulrich, Hölzl, Probst, Weiser, Tusch, Allina, Zelenka, Gabriel, Dannereider und Niedrist.

Zum Worte gelangt der erste Kontraredner Abgeordneter Dr. Waber.

Abgeordneter Dr. Waber: Hohes Haus! Die Herren Berichterstatter haben uns einen Einblick in die Entwicklung der Ziffern gegeben, in die Unsicherheit des ganzen Materials, und es ist anzuerkennen, daß diese Schwierigkeit auch der Grund dafür ist, daß wir so spät in die Budgetberatung eintreten. Wir stehen eigentlich nicht mehr in einer Beratung des Staatsvoranschlags, sondern in einer Beratung des Staatsrechnungsabschlusses, denn wir befinden uns schon am Ende der Budgetperiode, über deren Ziffern wir heute zu verhandeln haben. Wir können die Beträge, um die es sich handelt, nicht mehr in dieser oder jener Weise beeinflussen, denn die Beträge sind zum überwiegendsten Teile bereits ausgegeben. Wir müssen es trotz der Schwierigkeit, feste Ziffern aufzustellen, außerordentlich bedauern, daß die Budgetberatung so spät stattfindet. Wenn wir eine ordnungsgemäße Geschäftseinteilung hätten, müßten wir jetzt schon den Staatsvoranschlag für das nächste, im Juli beginnende Budgetjahr vor uns haben und müßten schon den nächsten Staatsvoranschlag in Beratung ziehen. Wir haben insolgedessen weniger Grund, über die Ziffern, als über die Fehler, die begangen worden sind, zu sprechen.

Herr Dr. Bauer hat darauf hingewiesen, daß das Defizit im Staatshaushalt eine bloße Folge des Defizits in unserer Volkswirtschaft ist. Er hat gemeint, eine passive Volkswirtschaft könne ein aktives Budget nicht hervorbringen. Das ist sicher richtig und unsere Kritik ist insolgedessen immer durch die Auffassung gemildert, daß dieser Staat nicht existieren kann, daß wir auch bei einer geordneten Verwaltung ein aktives Budget infolge des Gewaltfriedens und infolge der Zusammensetzung dieses Staates nicht schaffen könnten. Trotzdem müssen wir darauf hinweisen, daß von der Regierung ganz erhebliche Fehler sowohl in politischer als auch in volkswirtschaftlicher und finanzieller Beziehung begangen worden sind. In politischer Beziehung war es wohl der größte Fehler, daß wir überhaupt den Gewaltfrieden von Saint Germain anerkannt haben. (Sehr richtig!) Wir hätten damals sicherlich die Möglichkeit gehabt, im Wege der Abstimmung noch einmal zum Ausdruck zu bringen, daß uns die Lebensmöglichkeit durch diesen Frieden entzogen wird, daß wir absolut nicht imstande sind,

diesen Frieden einzuhalten, und wenn wir das getan hätten, wäre wohl das Ausland und wären die ausländischen Volksvertretungen vor einer anderen Sachlage gestanden als gegenwärtig.

Wir sehen trotz der Annahme des Friedensvertrages, daß sich in den großen Staaten, die nicht geradezu von Gehässigkeit uns gegenüber erfüllt sind, die Überzeugung durchdringt, daß wir nicht existieren können, und mit einer gewissen traurigen Befriedigung können wir auf die Debatte im englischen Oberhause hinweisen, in der dieses Haus in klarer Weise zum Ausdruck gebracht hat, daß wir nicht bestehen können, daß wir Bettler geworden sind, daß wir von der Wildtätigkeit der anderen Staaten durchaus abhängig sind, und wohl auch die Erkenntnis klar zum Ausdruck kommt, daß ein natürlicherer Aufbau auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durchgeführt werden sollte, als er sich zufolge des Friedens von Versailles und des Friedens von St. Germain herausgebildet hat.

Wenn schon die Annahme des Friedensvertrages ein Kardinalfehler war, ist doch auch die Unsicherheit unserer ganzen Rechtsverhältnisse, der Mangel an innerer Ordnung mitschuld daran, daß sich die Verhältnisse nicht wenigstens etwas besser entwickelt haben. Dadurch und durch die Wirtschaft, die sich eingeknickt hat, sind gerade die reichen Leute in das Ausland getrieben worden und wir haben bei der finanziellen Entwicklung zu empfinden, daß sich bei den Steuern nicht die gewünschte Entwicklung ergeben kann, und die Vermögensabgabe ganz erheblich darunter leiden wird, wie auch schon unsere Valuta darunter gelitten hat, daß es die reichen Leute verstanden haben, sich in Sicherheit zu bringen und gerade die, die hier zurückbleiben müssen, die dem Mittelstande angehören, ruiniert worden sind.

Damit komme ich auf die Fehler zu sprechen, die auf finanzwirtschaftlichem Gebiete begangen worden sind. Wir waren von Haus aus auf einen gewissen Kredit angewiesen. Dieser Kredit mußte zufolge der klaren Erkenntnis der Existenzunfähigkeit Österreichs ein schwacher sein. Nichtsdestoweniger war es ein schwerer Fehler, daß wir uns durch den Verkauf von Kunstschätzen zu retten hofften — wir haben damals gegen jenes Gesetz Stellung genommen und wir haben gesehen, daß aus diesem Gesetz nichts geworden ist — und dann das Tabakmonopol aus der Hand geben oder verpachten wollten. Die Regierung hat sich auch in dieser Richtung eine Niederlage geholt. Wir müssen dies von unserem Standpunkt aus nur begrüßen, weil wir hoffen können, auf anderem Wege vielleicht doch etwas besser herauszukommen.

Ein ganz gewaltiger Fehler war es ferner, daß unser Schatzkanzler den Standpunkt der

Angleichung unserer Preise an die Weltmarktpreise zum Prinzip erhoben hat. Es ist richtig, daß der Ausverkauf Österreichs eingesezt hat. Wir meinen aber, daß andere Maßnahmen dagegen einen besseren finanziellen Erfolg gezeitigt hätten, daß durch Ausfuhrzölle und Ausfuhrverweigerungen hätte eingegriffen und der Ausverkauf hätte hintangehalten werden können. Die Folge der Preispolitik der Regierung für unsere Finanzwirtschaft war geradezu katastrophal. Aus diesem plötzlichen, unvermittelten Streben nach Angleichung unserer Preise an die Weltmarktpreise hat sich die furchtbare Teuerung ergeben müssen, die die entsetzlichsten Rückwirkungen auf unser Budget ausgeübt hat. Es war selbstverständlich, daß eine erhebliche Erhöhung des Kredites für unsere Beamtengehälter eintreten mußte, daß sich in unserer ganzen Privatwirtschaft ungeheure Lohnerhöhungen und Lohnkämpfe ergeben mußten, und wir haben durch das Prinzip der Angleichung unserer Preise an die Weltmarktpreise diese Kämpfe geradezu ausgelöst und verschuldet. Wir haben aber auch unsere Exportmöglichkeit nach mancher Richtung hin außerordentlich vermindert und wir stehen vor der Gefahr, daß wir, nachdem wir einmal dieses Prinzip ausgesprochen haben, uns auf eine schiefe Ebene begeben haben, daß es im gegebenen Momente keinen Halt mehr gibt, daß unsere Preise noch weiter in die Höhe gehen, und wir müssen insbesondere von der zu erwartenden gewaltigen Steigerung der Steuern eine weitere Verteuerung der ganzen Produktionsausgaben und infolgedessen eine weitere Verteuerung aller Waren erwarten, die uns in jeder Richtung den Export unterbinden muß. Diese Preispolitik war natürlich ein folgenschwerer Fehler und wir haben mit den Konsequenzen zu rechnen.

Ich begrüße es, daß der Herr Berichterstatter Dr. Bauer hinsichtlich dieser Teuerungssfrage auch bereits Stellung genommen und gemeint hat, daß hier Einhalt geboten werden muß, befürchte aber, daß es zu spät ist, daß die Teuerung fortschreitet und wir dadurch in die schwierigste wirtschaftliche Lage kommen und unsere Volkswirtschaft und auch unser Finanzwesen darunter schwer zu leiden haben wird.

Wenn wir nun vor dieser Sachlage, vor diesen großen Fehlern auf finanziellem und volkswirtschaftlichem Gebiete stehen, so müssen wir uns auch vor Augen halten, daß auch die staatliche und wirtschaftliche Organisation durch die innere Entwicklung außerordentlich gelitten hat. Der Herr Berichterstatter hat ja in seinen Ausführungen, in denen er hinsichtlich der Selbstverwaltung und der Ausgestaltung unseres volkswirtschaftlichen Lebens Winke gegeben hat, auch auf die Bureaufkräftigung hingewiesen. Im gegenwärtigen Momente haben wir eigentlich nicht so sehr eine Bureaufkräftigung als

ein Räteystem in unserer Volkswirtschaft (*So ist es!*) und das ist wesentlich verschieden von der Bureaufkräftigung. Hat früher unsere Bureaufkräftigung durch Engherzigkeit, durch Schwerfälligkeit die Entwicklung gehemmt, so sehen wir jetzt bei der Rätewirtschaft ein so unbedenkliches Ausgeben von Geld und Materialien, eine solche Verteuerung der ganzen Verwaltung, eine solche Planlosigkeit in der ganzen Wirtschaft, daß wir sagen müssen, daß dieses System auf die Volkswirtschaft noch viel nachteiliger einwirkt als früher die Bureaufkräftigung. War die Bureaufkräftigung oft eine Hemmung, hat sie die Entwicklung gehindert, so sehen wir jetzt ein vollständiges Unterbinden jedes Unternehmungsgeistes im Inlande und damit natürlich auch ein Unterbinden von Steuerquellen. (*Sehr richtig!*) Denn es ist ja Tatsache, daß viele Unternehmer sich überhaupt nicht dazu aufschwingen konnten, den Betrieb wieder aufzunehmen. Wir wissen, daß auch die Unternehmer bestrebt waren, das, was sie hatten, zu Geld zu machen und in ausländischen Valuten anzulegen, wir wissen, daß sich die Flucht der Krone ins Ausland ergeben hat, daß die im Inlande Zurückgebliebenen vielfach ihr Geld in tschecho-slowakischer Währung angelegt und dadurch zur Entwertung unserer Valuta beigetragen haben.

Wir müssen nun sagen, daß Herr Dr. Bauer selbst in einen gewissen Widerspruch zu dieser Praxis der sozialdemokratischen Partei kommt, indem er jetzt das ausländische Kapital hereinrufen will. Es ist nach meiner Überzeugung völlig verfehlt, zuerst den inländischen Unternehmer zu droffeln und zu erdroffeln, das inländische Kapital ins Ausland zu treiben und dann nach dem fremden Kapital zu rufen. Gerade dadurch wird unsere Volkswirtschaft dem fremden Kapitalisten, dem fremden Unternehmer ausgeliefert und ich erblicke auch in der heute vorgelegten Vorlage des Herrn Schatzkanzlers nur den Beweis, daß man dann, wenn man das inländische Kapital geschädigt, ihm die größten Schwierigkeiten in seiner Betätigung bereitet hat, schließlich den Ruf nach dem ausländischen Kapital erheben muß. Und das erscheint mir durchaus unzweckmäßig und ich meine, aus dieser Erfahrung müßte auch die sozialdemokratische Partei und müßten ihre Anhänger lernen, sie müßten schließlich einsehen, daß es besser ist, mit inländischem Unternehmungsgeiste, mit inländischen Unternehmern zu arbeiten als mit ausländischem Kapital und ausländischen Unternehmern. Denn ich glaube, daß der inländische Unternehmer schließlich der Einwirkung durch die Staatsgewalt und der Einwirkung auch durch die Arbeiterschaft, durch die Besteuerung und so fort viel mehr ausgesetzt ist als der ausländische Unternehmer und das ausländische Kapital, so daß die Arbeiterschaft dem inländischen Unternehmer in einem weitaus günstigeren Verhältnis, in einer günstigeren Kampf-

position könnte man sagen, gegenübersteht als dem ausländischen Kapital, dem ausländischen Unternehmer gegenüber, der den vollen Schutz des Auslandes gegen den schwachen Staat in jeder Richtung genießen wird. In dieser Beziehung scheinen mir die Wege verfehlt worden zu sein und scheint mir geradezu ein innerer Widerspruch in der Betätigung der sozialdemokratischen Partei zu liegen. Ich wäre dafür, gerade den inländischen Unternehmer zu schützen und zu stützen und dadurch das Einströmen fremden Kapitals möglichst überflüssig zu machen. Daß wir gegenwärtig schon aus ernährungspolitischen Rücksichten auf fremdes Kapital angewiesen sind, ist ja offenkundig. Aber aus der Erkenntnis dieser Tatsache muß man die Folgerung ziehen, daß es nicht angeht, den heimischen Unternehmer zu droffeln und ihm Schwierigkeiten zu bereiten und auf der anderen Seite dem fremden Kapital Tür und Tor zu öffnen.

Aus den Ausführungen des Herrn Dr. Bauer ist auch hervorgegangen, daß er von rein finanziellen, ich möchte sagen fiskalischen Maßnahmen nichts erwartet. Da hat gewiß Herr Dr. Bauer recht, und ich meine, daß unsere Finanzverwaltung doch einseitig vorgeht, indem der Staat, jetzt allerdings notgedrungen, alles auf die Steuerfahrbreite anlegt. Auch in der Durchführung der Steuergesetze gehen sehr schwere Fehler. Wir haben eine Steuerpraxis, die vielfach auch infolge des Arbeitsandranges unvermittelt und unüberlegt eingreift, die sich eine Anzahl ungerechter Besteuerungen zuschulden kommen läßt und dadurch auch wieder die Untertänigkeit einengt und die Freude am Arbeiten einschränkt. Ich meine, daß die Steuerbehörden, besonders wenn sie infolge Personalvermehrung gründlicher arbeiten könnten, sich wohl immer vor Augen halten müssen, daß eine Besteuerung nur auf Grund genauer Erhebungen erfolgen sollte und daß Steuerwillkür die größten Nachteile hervorruft. Der Herr Berichterstatter hat auch darauf hingewiesen, daß der Abbau des Beamtenapparates notwendig ist. Das ist aber nicht so leicht. Gewiß ist der Apparat sehr kostspielig. Infolge unserer Verhältnisse haben wir ja das traurige Ergebnis, daß ungeheure Erhöhungen der Gehalte notwendig geworden sind. Wenn daraus den Beamten einseitig ein Vorwurf gemacht wird, so ist dies selbstverständlich durchaus unzutreffend. Auch die Beamten würden es begrüßen, wenn sie mit geringeren Bezügen ihr Auslangen finden könnten und nicht immer wieder durch Erhöhungen der Bezüge auch wieder Anlaß zu weiteren Steigerungen der Preise geboten würde, von denen sie ja doch auch wieder selbst betroffen werden.

Wir werden aber auch durch den Abbau der Beamten einen ausreichenden Erfolg nicht erzielen können. Ich glaube, daß darauf auch schon der Herr

Staatssekretär hingewiesen hat. Das Wort vom Abbau der Beamtenschaft ist leicht ausgesprochen, es ist aber außerordentlich schwer durchzuführen und ich verweise darauf, daß selbst der Herr Referent Dr. Bauer im Gegensatz zu seinen Abbautendenenzen darauf hingewiesen hat, daß insbesondere in der Finanzverwaltung ein allzu rascher und unvermittelter Abbau erfolgt ist, der die größten Schwierigkeiten in der Durchführung der Steuervorschreibung zur Folge gehabt hat.

Ich meine, daß wir damit rechnen müssen, daß ein System nicht plötzlich geändert werden kann. Wir haben durch die Pensionierungspraxis und das Pensionsbegünstigungsgesetz nicht entsprechend eingegriffen. Es sind dadurch viele leistungsfähige Beamte in den Ruhestand gedrängt worden, die man sehr notwendig gebraucht hätte. Die Ersparungen, die der Staat dadurch erzielt hat, sind geradezu minimal und ich meine, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, statt des Pensionsbegünstigungsgesetzes andere Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke vor allem daran, daß den Beamten, welche die Möglichkeit und die Lust haben, sich in Privatbetrieben zu betätigen, durch entsprechende Urlaube die Möglichkeit gegeben wird, diese Gelegenheit zu prüfen, daß ihnen aber doch noch die Möglichkeit zur Rückkehr in den Staatsdienst gewahrt wird. Dadurch würden wir wenigstens Pensionen an solche Männer ersparen, welche sich der Privatindustrie dauernd zuwenden. Wenn die Beamten wirklich ihre Befriedigung in der Privatindustrie nicht finden, dann wäre es kein Unglück, wenn sie in den Staatsdienst zurückkehren würden. Wenn sie aber im Privatdienst bleiben, kann ihr Pensionsanspruch auf die Dauer der ausreichenden Versorgung im Privatdienst sehr wohl suspendiert bleiben. Dadurch aber, daß wir durch das Pensionsbegünstigungsgesetz sehr leistungsfähigen Beamten eine hohe Pension gegeben haben und sie außerdem noch in der Privatindustrie hohe Bezüge haben, haben wir eigentlich Beamten, die es nicht notwendig gehabt haben, unnötig aus dem Staatsschatz dauernd Pensionen gewährt. Diese Männer wären gewiß auch zufrieden gewesen, wenn ihnen überhaupt die Möglichkeit einer Verwendung in Privatunternehmen gegeben und der Pensionsanspruch im Falle ihres Ausscheidens aus dem Privatdienste gewahrt worden wäre. Ich bin der Meinung, daß die Maßnahmen der Regierung durchaus verfehlt gewesen sind und daß die Gewährung von Urlaube, die Möglichkeit der Betätigung von Staatsbeamten in der Privatindustrie eine bessere Verwendung und eine sparsamere Gebarung mit Geldmitteln ermöglicht hätte, als dies nach dem Pensionsbegünstigungsgesetz der Fall ist.

Ich möchte nun noch auf eine Frage zurückkommen, welche schon der Herr Abgeordnete Spalowsky hier behandelt hat, das ist die Frage

des Klassenkampfes. Es scheint mir, meine Verehrten, daß der Klassenkampf, so wie er durchgeführt wird, die größten Nachteile für unser ganzes volkswirtschaftliches Leben zur Folge hat und insbesondere auch für die Arbeiter selbst. Herr Dr. Bauer hat gemeint: der Klassenkampf ist eine der Tatsachen der Weltgeschichte. Er hat weiter gemeint, daß man gegen dieses geschichtliche Gesetz ebensowenig polemisieren kann wie gegen das Gravitationsgesetz.

Meine Verehrten! Daß Interessentkämpfe, Klassenkämpfe in der Geschichte vorgekommen sind, daß überhaupt im ganzen Leben ein beständiger Kampf ums Dasein herrscht, der Kampf des einzelnen, der Kampf ganzer Berufsklassen ums Dasein und um eine bessere Gestaltung ihres Lebens, das ist selbstverständlich klar.

Der Hinweis auf das Gravitationsgesetz veranlaßt mich aber zu der Gegenbemerkung, daß doch ein gewisser Unterschied zwischen Theorie und Praxis besteht und es scheint mir, als ob man den Unterschied am besten dahin kennzeichnen kann, daß es darauf ankommt, wie man dieses Gravitationsgesetz praktisch demonstriert; ob man es mit einem fallenden Apfel oder aber mit fallenden Ekraftbomben demonstrieren will. Darin scheint mir der Unterschied zwischen dem Klassenkampf zu liegen, den die Sozialdemokratie predigt und den Interessentkämpfen, wie sie tatsächlich bestehen. So wie die Sozialdemokratie das Klassenkampfgesetz ausübt und predigt, wirkt es zerstörend und vernichtend. Wenn aber auf das Gravitationsgesetz hingewiesen wird, so dürfen wir nicht vergessen, daß doch auch wieder eine gewisse Anziehung der verschiedenen Klassen untereinander vorhanden ist und daß diese Klassen sich miteinander zum gemeinsamen Kampf um das Wohl der Gesamtheit des ganzen Volkes vereinigen sollen.

Infolgedessen dürfen wir, scheint mir, schließlich und endlich doch nicht übersehen, daß über den Gegensätzen, die in der Gesellschaft bestehen, auch ganz gewaltige gemeinsame Interessen da sind und diese gemeinsamen Interessen sind doch in ihrer Wirkung viel gewaltiger als die Gegensätze, die hinsichtlich der Berufsinteressen, hinsichtlich der Klasseninteressen der Arbeiter und der Unternehmer bestehen.

Aus der Übertreibung des Klassenkampfprinzips, das ja geschichtlich nach mancher Richtung gewiß erwiesen werden kann, entstehen für unseren Staat, für die Gesellschaft und auch für die Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft die nachteiligsten Folgen. Was haben wir bisher mit dem ganzen Klassenkampf erreicht? Das Großkapital hat sich in Sicherheit gebracht, das Großkapital hat seine Anlage im Auslande gefunden und jetzt wird

freundes, ausländisches Großkapital zum freien Betriebe im Inlande eingeladen. Gegen das Großkapital hat also der ganze Klassenkampf durchaus nicht gewirkt. Die Herren haben sich in Sicherheit gebracht, aber zermürbt und vernichtet ist gerade der Mittelstand, der sich niemals in einem Klassenkampf mit der Arbeiterschaft befunden hat. Wir haben eine allgemeine Zersetzung unseres Staatswesens zu beklagen und gegen diese so fortgeschrittene Zersetzung müssen sich endlich einmal alle Kräfte zusammenfassend wirksam machen. Diese Kräfte müssen in der Gesellschaft sowohl wie im ganzen Staate wirksam werden.

Daß zersetzende Kräfte auch hinsichtlich des Staatsaufbaues bei uns vorhanden sind, hat ja der Berichterstatter Dr. Bauer bereits erwähnt; er hat auf das Vorgehen der Länder hingewiesen und wir müssen feststellen, daß eine große Abneigung der Länder gegen Wien besteht. Wir müssen es bedauern, daß diese Abneigung sich verschärft. Wenn es sich um Wien handelt, sind gewöhnlich alle politischen Gruppen vollständig einig, da ergibt sich sofort ein Zusammenwirken und ich meine, wenn wir durch unsere Verfassung zusammenfassend wirken müssen, müssen wir auch durch ein entsprechendes Verhältnis der arbeitenden Schichten zueinander, aller Gesellschaftsschichten zueinander wieder eingreifen, um auch da an Stelle der Zersetzung endlich einmal die aufbauende volkswirtschaftliche und politische Arbeit zu setzen.

Nun noch ein Wort über das Verhältnis Wiens zu den Ländern. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß Wien von den Ländern nicht zu erhalten ist, daß wir es vollständig begreifen müssen, daß die Länder zurückhaltend sind. Denn wenn sie auch die größten Opfer bringen würden, könnten sie Wien doch nicht erhalten. Wien ist in der alten Monarchie entstanden, infolge der Lebensbedingungen der alten Monarchie ist es groß geworden, seine allzu große Bevölkerungszahl steht aber in keinem Verhältnis zu dem verkleinerten Deutschösterreich. Wien kann infolgedessen von den Ländern auch beim besten Willen nicht erhalten werden. Ich möchte da neuerlich auf Zahlen hinweisen, die mir das vollständig zu beleuchten scheinen, die zeigen, wie Wien durch die Bevölkerung der heute das Ausland bildenden Länder groß wurde. Nach der Volkszählung des Jahres 1910 waren von den zwei Millionen Einwohnern Wiens nur 1.216.613 in Wien und Niederösterreich, in den anderen Kronländern, die heute zu Deutschösterreich gehören, in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg 75.819; in Böhmen, Mähren, Schlesien aber 499.272 Einwohner Wiens, also beinahe eine halbe Million, in Galizien und der Bukowina 47.115, in Dalmatien 1156 Einwohner Wiens geboren. Dazu kamen

182.761 damalige Ausländer. Das ergibt alles in allem, daß von der Bevölkerung Wiens nach der Volkszählung des Jahres 1910 im gegenwärtigen Ausland 738.988 Menschen geboren waren. Das ist eine unverhältnismäßig große Zahl, es waren 36 Prozent der Wiener Bevölkerung im gegenwärtigen Auslande geboren. Wie verschieden das gegenüber anderen Städten ist, geht durch einen bloßen Hinweis auf Prag hervor. In Prag waren von 504.000 Einwohnern nur 15.578 Menschen, also nur 3 Prozent im gegenwärtigen Ausland geboren.

Sie sehen also das ungeheure Mißverhältnis: Wien mit 36 Prozent und Prag mit nur 3 Prozent im gegenwärtigen Ausland Geborenen; auch in den anderen Städten des heutigen Auslandes ist das Verhältnis mehr oder weniger bis etwa 10 Prozent. Daß eine Stadt, die in dieser Weise zusammengesetzt ist, von dem gegenwärtigen Deutschösterreich nicht erhalten werden kann, daß diese Stadt elend zugrunde gehen muß, wenn die Staatsgebiete, welche ihren Bevölkerungsüberschuß an Wien abgegeben haben, wenn die ganze Tschecho-Slowakei sich mit Kohle und Lebensmitteln gegenüber Wien absperrt, ist klar. Und da Wien einen großen Teil der Bevölkerungszahl ganz Österreichs bildet, so ist es selbstverständlich, daß Österreichs unter diesen Umständen auch nicht bestehen kann, besonders da Länder wie Tirol sich auch nicht halten können. Die Verhältnisse zwingen uns immer und immer wieder zu der klaren Erkenntnis, daß wir auch bei der besten Verwaltung, daß wir auch beim besten Zusammenarbeiten, bei voller Ausgleichung der Klassengegensätze zu existieren nicht in der Lage sind.

Ich betrachte es daher als einen außerordentlichen Fehler des Herrn Staatskanzlers, daß er in dieser Richtung noch Zweifel aufkommen läßt, daß er von seinem Platze aus so spricht, als ob wir durch einen entsprechenden Aufbau der Verwaltung diesen Staat zu erhalten und zu retten instande wären, und ich meine, daß es gerade die Pflicht dieses hohen Hauses und auch jeder österreichischen Regierung ist, dem Ausland klar und deutlich zum Bewußtsein zu bringen, daß Österreich beim besten Willen zu existieren nicht in der Lage ist.

Es ist selbstverständlich, meine verehrten Herren, daß diese Feststellung auch den Staatskredit nachteilig beeinflussen muß, daß also meine Kritik hinsichtlich der kreditpolitischen Maßnahmen dadurch eine gewisse Korrektur findet. Ich habe schon einleitend erwähnt, daß es uns eben durchaus nicht darum zu tun ist, einseitig Fehler dieses Budgets herauszugreifen und auf einzelne Mißstände hinzuweisen. Es entspricht auch nicht unseren Bestrebungen, auf Millionenbeträge hinzuweisen, wo es sich um Milliarden und um den Bestand dieses Staates und den Bestand der Ge-

sellschaft handelt, und deshalb sagen wir auch offen, wie schwierig die Verhältnisse sind, und ich glaube, daß es auch Pflicht der Regierung wäre, auch vom Regierungstische aus in entschiedener Weise darauf hinzuweisen, daß der Staat nicht existieren kann. Es ist wohl seinerzeit gelegentlich der Verhandlungen des Friedensvertrages davon gesprochen worden, aber seither tun wir so, als ob wir uns mit unserem Geschick abfinden wollten. Ja, meine sehr verehrten Herren, mit dem Willen ist in dieser Beziehung nicht gedient. Wir können uns mit unserem Schicksale nicht abfinden, weil wir den Untergang dieses Staates, die Unmöglichkeit, zu existieren, klar vor unserem Auge sehen. Wir können in der Zukunft diesen Staat nicht auf die Dauer durch Betteleien aufrecht erhalten. Wir können auch dadurch, daß wir den Rest an Volksvermögen hinopfern, die Existenz dieses Staates nicht retten.

Es ist sicher, daß wir gegenwärtig aus der früheren Zeit und aus der früheren Arbeit noch Aktiva im Staate haben. Diese Aktiva, meine Verehrten, werden ja jetzt dem Staate zum größten Teil durch die Vermögensabgabe zugeführt. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Vermögensabgabe, je eher, desto besser, durchgeführt werden soll, und wir bedauern auch in dieser Richtung die Verzögerung der Arbeit, wie wir natürlich erklären müssen, daß auch die Verfassungsfrage ebenso wichtig ist, weil wir schließlich und endlich für den vorläufigen Zusammenhalt der Glieder dieses Staates, für einen Notbau Sorge tragen müssen. Daß auch in dieser Beziehung die Regierung ihre Pflicht versäumt hat, müssen wir lebhaftest bedauern. Wir werden auch in dieser Beziehung, wie wir es bisher getan haben, die möglichste Beschleunigung der Verhandlungen im Auge haben, wir wollen die rasche Durchführung dieser Aufgaben auch deshalb, weil wir wünschen, daß sobald wie möglich Neuwahlen erfolgen. Durch die Neuwahlen soll der Wille des Volkes wieder zum Ausdruck gebracht werden. Hinsichtlich der Vermögensabgabe wollen wir aber schon jetzt betonen, daß wir nicht einsehen, warum unsere Volkswirtschaft größere Lasten als die reichsdeutsche auf sich nehmen soll. Wir sind deshalb der Meinung, daß jede fiskalische Verschärfung der Vermögensabgabe, zur künstlichen Erzielung eines größeren Ergebnisses, durchaus nicht zweckmäßig ist, weil sich das Ausland nicht darum kümmern wird, wie die Verhältnisse bei uns stehen, sondern über dem Ertrag der Vermögensabgabe vergessen könnte, daß das Land tatsächlich nicht in dem Maße leistungsfähig ist, um sich auf die Dauer aufrecht zu erhalten. Wir sehen also auch vom finanziellen Standpunkte gar keinen Gewinn, wenn wir die Vermögensabgabe in einer fiskaltischeren Weise ausbauen, als es in Deutschland der Fall gewesen ist.

Im übrigen, meine Verehrten, wünschen wir auch die rasche Verabschiedung der Vermögensabgabe und müssen es nur bedauern, daß eigentlich die Vermögensabgabe schon im vorhinein die einzige Bedeckung für die Auslagen bildet, die in diesem Budget veranschlagt worden sind. Es ist tief traurig, daß durch die Vermögensabgabe das Vermögen, das in Jahrzehnten aufgespeichert worden ist, zum überwiegenden Teile für ein Defizit abgeschöpft wird, das wir in ein bis zwei Jahren auf uns genommen haben. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse müssen wir also klar zum Ausdruck bringen, daß wir unter den gegebenen Verhältnissen die Volkswirtschaft in diesem Staate nicht aufrecht erhalten können, daß deshalb eine einschneidende Änderung des Friedensvertrages stattfinden muß. Wir begrüßen es, daß auch in England, wenigstens im Oberhause, in so klarer Weise die Überzeugung zum Durchbruch gekommen ist, daß dieser Staat nicht existieren kann. Wir halten es aber für unsere Pflicht, es immer und immer wieder in die Welt hinauszurufen: Nicht an unserem guten Willen fehlt es, diesen Staat aufzubauen; wir stehen vor der platten Unmöglichkeit, dies zu tun und infolgedessen müssen wir verlangen, daß ehestens die Friedensverträge revidiert werden und daß wir wenigstens durch den Anschluß an Deutschland jene Rückendeckung haben, die wir brauchen, damit wir uns überhaupt aufrecht erhalten können. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Steinegger.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen unter anderem darauf hingewiesen, daß es eine bedauerliche Erscheinung in unserem Staate sei, daß Leute, die vom Staate Pensionen beziehen, gleichzeitig in eine private Unternehmung eintreten und sich auch dort ein Einkommen sichern. Wenn ich auch die Richtigkeit dieser Ausführungen, soweit es sich um Staatsangestellte in der höchsten Rangklasse handelt, anerkennen will, so muß ich doch auf der anderen Seite feststellen, daß wohl unter keiner Menschengruppe größeres Elend und größere Not herrscht als gerade unter den Pensionisten, Witwen und Waisen. Das Kapitel 6 des Staatshanshaltes weist einen Betrag aus, der mit Rücksicht auf die große Masse der Pensionisten und Versorgungsbedürftigen in unserem Staate sehr gering ist. Es ist zwar inzwischen eine Regelung der Pensionsfrage eingetreten; aber wie die Verhältnisse zeigen und nach der Ansicht der Kreise, die davon betroffen sind, ist damit eine wirkliche Hilfe nicht erzielt worden.

Es mag vielleicht nicht so sehr an der Höhe der Zuwendungen gelegen sein, daß diese Hilfe nicht fühlbar geworden ist, sondern hauptsächlich scheint nach den Klagen, die laut geworden sind, die Durchführung dieser ganzen Frage dasjenige zu sein, was diese große Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Obwohl diese Zuwendungen schon lange beschlossen worden sind, ist doch nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil der Bezugsberechtigten tatsächlich im Besitze dieser Zuwendungen, und die Folge davon ist, daß bei der fortschreitenden Geldentwertung dasjenige, was ursprünglich eine gewisse Wirkung im Haushalte des Betroffenen gehabt hätte, durch die Zeit auch null und nichtig geworden ist. Wenn wir uns zum Beispiel vorstellen, daß sich Leute früher von einem Monatsgehalt einen Anzug kaufen konnten, heute aber ein derartiges Einkommen haben, daß sie ein Jahr oder noch länger benötigen würden, um so viel zu erhalten, daß sie sich davon einen Anzug kaufen können, so sind das derartige Verhältnisse, daß man auf diese Leute eine gewisse Rücksicht nehmen muß. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn jene Pensionisten, die so kleine Zuwendungen erhalten haben, versuchen, sich ein Nebeninkommen zu verschaffen, wenn sie, anstatt dem Müßiggang zu huldigen oder zu verhungern, was ja ihr Los mit diesen Bezügen gewesen wäre, sich durch eine andere Arbeit das Leben zu erhalten gesucht haben. Die Durchführung dieser ganzen Angelegenheit, dieser Zuwendungen an die Pensionisten — es kommt übrigens auch bei anderen Bezugsberechtigten, zum Beispiel bei den Invaliden und auch bei den Staatsangestellten vor — muß im allgemeinen in Zukunft schneller durchgeführt werden, wenn wirklich geholfen werden soll. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß wir eine große Anzahl von arbeitswilligen und arbeitsfähigen Pensionisten auf der Straße herumgehen lassen, die Arbeit suchen und die man dazu hätte hernehmen können, um diese Durchführungs- und Übergangsarbeiten schneller zu bewältigen und dadurch den Pensionisten, Witwen und Waisen die Gebühren schneller zukommen zu lassen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß ich die Fürsorge für die Pensionisten, Witwen und Waisen unter keinen Umständen darin erschöpft sehen kann, daß man ihnen diese Pensionen gibt, sondern es ist unbedingt notwendig, daß diese Fürsorge auch weitergreift. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir hoffentlich in nächster Zeit die so lange angekündigte Krankenversicherung für die Staatsangestellten zu erwarten haben werden. Ich glaube, es muß heute schon darauf hingewiesen werden, daß gerade unter den Pensionisten infolge ihrer lebenslangen Arbeit und infolge ihres Alters die Notwendigkeit besteht, daß auch sie einer solchen sozialen Fürsorge teilhaftig

werden. Es ist auch notwendig, daß der Staat dafür sorgt, daß für diese Kreise Erholungsheime usw. zur Verfügung stehen, wo sie ihren Lebensabend ihrer Arbeit entsprechend verbringen können.

Nicht zuletzt leiden gerade auch in den Städten und in den größeren Orten die Pensionisten vielleicht viel mehr als alle anderen Bewohner unter der Wohnungsnot. Sie sind am wenigsten leistungsfähig und sind deshalb nicht so leicht in der Lage, sich auf Umwegen eine Wohnung verschaffen zu können. Gerade für sie wird der Staat sorgen müssen, daß neben der rein geldlichen Fürsorge auch diese soziale Fürsorge Platz greift.

Des weiteren ist es wohl ein ganz berechtigtes Verlangen von Seiten der Pensionisten, Witwen und Waisen, daß der Staat in derselben Weise wie für die aktiven Angestellten auch für sie seine Fürsorge in bezug auf Lebensmittel, Bedarfsartikel usw. entfaltet. Es ist das um so begreiflicher, als die Pensionisten mit viel kleineren Bezügen rechnen müssen und sich deshalb im Existenzkampfe, der heute besonders heftig entbrannt ist, viel schwerer zurechtfinden können.

Ein besonderer Punkt dieser ganzen Pensionistenfrage, die ja, wie ich schon früher erwähnt habe, bis heute trotz dieser vorgenommenen Regelung noch immer ein Schmerzenskind unseres Staates ist, ist die Zwangspensionistenfrage. Von guten Gedanken erfüllt und von guten Ideen getragen, haben wir ein Gesetz beschlossen, welches die Zwangspensionierung gewisser Staatsangestellter ermöglicht hat. Die Durchführung dieses Gesetzes scheint aber dem Sinne der Gesetzgeber nicht ganz zu entsprechen. Soweit ich wenigstens die Durchführung heute überblicken kann, bin ich davon sehr wenig befriedigt. Es ist beispielsweise Anfang März ein neuerliches Gesetz erschienen, welches den Ortzuschlag, Teuerungszulagen usw. einer Änderung nach oben unterworfen hat und dabei sind gerade bezüglich der Zwangspensionisten Vorgänge vorgekommen, die den Anschein erwecken, als ob man einzelnen dieser Kreise die neuen Zuwendungen nicht gönnt hätte. Es erscheint zum Beispiel eigentümlich, wenn wir sonst im allgemeinen die Entwicklung der Arbeit in den Ämtern in unserem Staate betrachten, wenn wir hören, daß am 26. Februar von Innsbruck aus ein Pensionierungsauftrag ergangen ist, der am 27. Februar in Innsbruck präsentiert wurde, demzufolge schon am 28. oder 29. Februar die Pensionierung erfolgte. Wäre dieser Staatsangestellte nur um einen Tag später pensioniert worden, so wäre er in den Genuß des neuen erhöhten Ortzuschlages usw. gekommen, so aber ist er um Tausende von Kronen geschädigt worden.

Es zeigt sich aber auch die merkwürdige Erscheinung, daß diese Zwangspensionierungen nicht in allen Ämtern, ja nicht einmal in allen Ländern in der gleichen Schärfe vorgenommen wurden, ja daß in einem und demselben Amte eine gewisse Unterscheidung Platz gegriffen hat. Ich glaube, daß hier das Wort „entbehrlich“, das bei diesen Zwangspensionierungen eine so große Rolle gespielt hat, nicht immer in der richtigen Weise angewendet worden ist. Es ist eigentümlich, daß unter Leuten mit ganz denselben Diensteseigenschaften und ganz dem gleichen Dienstalter usw. der eine pensioniert wurde, der andere aber weiterdient. Es wäre Pflicht des Staates, zumindest dafür zu sorgen, daß, wenn schon jemand in Pension gehen muß, weil er entbehrlich ist, ihm tatsächlich daraus, wenn er sonst die gleichen Eigenschaften und dasselbe Dienstalter hat wie jemand, der nicht pensioniert wurde, kein Schaden erwachsen darf. Ich glaube schon, daß bei der Postanstalt, um ein Amt zu nennen, diese Pensionierungen in einer Weise vorgenommen wurden, wie sonst vielleicht in keinem anderen Amte. Wer hier Einfluß genommen hat, darüber bin ich mir nicht im klaren, aber die Vorgangsweise, die dort Platz gegriffen hat, diese Energie, diese Eypreparbeit in bezug auf Pensionierungen sind meiner Überzeugung nach schon deshalb nicht sehr gesund, weil auf der anderen Seite junge Kräfte eingestellt wurden und wir gesehen haben, daß zum Beispiel die ganzen Arbeiten bezüglich der Durchführung der Besoldungsreform, der Novellierung der Besoldungsreform usw. hauptsächlich auch daran gelitten haben, daß man eben die befähigten Kräfte, die früher bei solchen Arbeiten mitgeholfen haben, aus den Ämtern entfernt hat. Gewiß muß den jüngeren Kräften die Bahn frei gehalten werden, aber ich glaube, die Bahn wird nicht dadurch frei gehalten, daß man den Älteren, noch Arbeitsfähigen und Arbeitsfähigen hinauswirft und vielleicht einen Jungen an eine Stelle setzt, die er in seinem Leben nie ausgefüllt hätte, auf die er sich nie vorbereitet hat und infolgedessen die Arbeit selbst beim besten Willen, dem größten Fleiß und den reichlichsten Überstunden auch nicht leisten kann. Ich glaube, eine gewisse ökonomische Verwertung der Kräfte muß der Staat in dieser Beziehung tatsächlich durchführen und es wird ihm das um so leichter sein, als gerade unter diesen Pensionisten noch sehr viele Kräfte vorhanden sind, die arbeitswillig und arbeitsfähig sind und infolgedessen eine weitere Verwendung hätten finden können, so daß eine Neueinstellung nicht notwendig gewesen wäre. Ich glaube daher, daß wir unbedingt fordern müssen, daß mit der Einstellung dieser sogenannten Zwangspensionierungen vorgegangen werde, daß außerdem eine Überprüfung der bisher stattgefundenen Pensionierungen vorgenommen, beziehungsweise festgestellt werde,

wie viel Arbeitsfähige und Arbeitsnotwendige pensioniert worden sind, wie viele Dienstwillige man hinausgestellt hat, und dann auf der anderen Seite auch festgestellt werde, welche geschädigt worden sind; denn es ist doch eine ganz eigentümliche Erscheinung, daß einer am 28. Februar in Pension gesendet wird und ein anderer, der zum Beispiel nach einigen Stunden oder einigen Tagen in Pension geht, obgleich er dieselbe Dienstzeit durchgemacht und dieselbe Arbeit geleistet hat, ungleich besser gestellt sein soll. Ich glaube, das Haus wird daran gehen müssen, auch dieses Zwangspensionierungsgesetz abzuändern, und ich weiß, daß ich mit diesem Verlangen nicht allein stehe. Ich habe Gelegenheit genommen, insbesondere mit Vertretern anderer Länder, so auch mit dem Herrn Abgeordneten Schneider aus Vorarlberg Rücksprache zu nehmen, und überall stehen sowohl die Pensionisten selber als auch die Ämter auf dem Standpunkte, daß eine Reform in dieser Frage durchgeführt werden muß.

Es werden ja in der Frage der Pensionisten und der Witwen- und Waisenversorgung vielleicht noch andere Regelungen notwendig sein. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß während der Kriegszeit eine Reihe von Staatsangestellten gestorben sind. In solchen Fällen, wo nur ein sehr geringer Pensionsanspruch oder gar keiner bestanden hat, sind nun sogenannte Gnadenpensionen oder Gnadenzuschüsse zu den Pensionen gewährt worden. Durch das neue Pensionierungsgesetz würde aber ein großer Teil dieser Zuwendungen, mit denen die Leute bisher haushalten mußten, wegfallen. Ich habe hier zum Beispiel einen speziellen Fall im Auge, wo ein Brieft Träger in Rißbüchel in Tirol gestorben ist, der eine Frau und drei Kinder im Alter von 12, 8 und 7 Jahren hinterlassen hat. Seine Frau, die diese Kinder zu erziehen hat, bezieht eine Gnadenpension. In solchen Fällen hat der Staat wohl ganz entschieden die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Mutter ihren Pflichten nachkommen kann, denn ich stehe auf dem Standpunkte — und das trifft auch bezüglich der Invaliden- und Kriegswitwenversorgung zu —, daß der Staat sich immer den Gesichtspunkt vor Augen halten soll, daß die Erziehung der Kinder für den Staat und die Gesellschaft in gutem, positivem Sinne die beste und schönste und auch die aktivste Aufgabe ist, die die Frau leisten kann, und daß der Staat deshalb auch verpflichtet ist, ihr diese Aufgabe nach Kräften zu erleichtern, in diesem Falle eben dadurch, daß er sie wenigstens in die Bezüge der Altpensionisten einreicht, um ihr doch einen geringen Bezug für die Existenz und für die Erziehung der Kinder zu sichern.

Ich glaube, daß gerade auch bei der Frage der Pensionisten und insbesondere der Zwangspensionisten der Staat viel mehr kaufmännischen

Geist anwenden müssen, daß er kaufmännischen Geist natürlich auch sonst im Staatshaushalte wird anwenden müssen, weil nur dadurch die Möglichkeit und Gewißheit geboten wird, daß sowohl Volk als Staat einer besseren und befriedigenden Zukunft entgegengehen können. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. **Reich:** Hohes Haus! Ich möchte mir gestatten, meine Ausführungen in der Generaldebatte heute entsprechend zu ergänzen durch Eingehen auf eine oder die andere Zifferngruppierung, wobei ich gleichzeitig auf die Ausführungen meiner Herren Vorredner soweit als möglich reflektieren will.

Es hat der Herr Generalberichterstatter Dr. Bauer die Verhältnisse unseres Staatshaushaltes gewiß im allgemeinen sehr zutreffend geschildert und ich bin weit entfernt, in dieser Richtung irgendwelchen Optimismus an den Tag legen zu wollen. Aber er hat die Sache in seinen Konklusionen dahin zusammengefaßt, er glaube, daß der bisherige Steuerstaat mehr weniger abgewirtschaftet habe, daß man mit diesen Methoden weiterhin nicht mehr das Auslangen finden werde und daß ein Neuaufbau unserer gesamten Wirtschaft werde erfolgen müssen. Diese Konsequenzen scheinen mir noch nicht genügend erwiesen und gleichzeitig scheint mir das von ihm aufgerollte Problem so überaus schwierig, daß ich wohl heute noch nicht in der Lage bin, auf diese seine Anregungen des näheren einzugehen und mir vielmehr zugute zu halten bitte, wenn ich mich näher den bisherigen Grenzen des Staatshaushaltes und dessen Wirtschaftsplanes bewege, womit ich keineswegs ausschließen will, daß sich bei anderer Gelegenheit die Notwendigkeit ergeben wird, auf seine gewiß außerordentlich interessanten und scharfsinnigen Erörterungen des näheren einzugehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waber wieder hat der Finanzverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie mehrfache Versuche unternommen hat, zur Veräußerung von Kunstbesitz und zur Veräußerung unseres Tabakmonopols, welche schließlich nicht zu einem Resultat geführt haben. Ich glaube nicht, daß man daraus der Finanzverwaltung einen Vorwurf machen darf, daß sie jederzeit bestrebt war, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, auch wenn ihre Vorsichtsmaßregeln sich schließlich als entbehrlich herausgestellt haben mögen. So hat es sich in der Tat gefügt, daß es uns möglich war, ein Pfand zu substituieren durch ein anderes, wodurch wir in die Lage gekommen sind, auf die Veräußerung

der Kunstschätze verzichten zu können. Als weitere Folge hat sich die Möglichkeit ergeben, die uns freigegebenen ausländischen Wertpapiere zu veräußern und dadurch die Lebensmittelbezüge, die im Frühjahr dieses Jahres unmittelbar dringend waren, zu bestreiten und daß es dadurch wieder nicht mehr notwendig war, auf die Veräußerung des Tabakmonopols gegen Zahlung eines einmaligen größeren ausländischen Valutabetrages zu insistieren. Die Finanzverwaltung begrüßt diese Ergebnisse nicht minder freudig wie der Herr Nationalrat Dr. Waber. Aber ich betone nochmals, ich glaube nicht, daß man uns daraus, daß wir davor bewahrt geblieben sind, die äußersten Konsequenzen aus unserer Notlage zu ziehen, einen Vorwurf machen kann, ebenso wenig daraus, daß wir heute eine Gesetzesvorlage einbringen, die den Zugang ausländischen Kapitals in das Inland erleichtern soll. Ich war mir nie darüber im Zweifel und ich glaube, jeder denkende Volkswirt war derselben Meinung, daß eine zusammengebrochene Wirtschaft niemals anders als durch Zuführung von neuem Kapital wieder aufgerichtet werden kann, und bei unserem wirtschaftlichen Zustande ist es wohl von selbst gegeben, daß wir diese Kapitalien nicht aus eigener Kraft aufbringen können, sondern uns diesbezüglich an das Ausland wenden müssen.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Kraft wieder hat in seiner Rede — und damit gehe ich in das eigentliche Ziffermaterial des Staatsvoranschlages ein — ausgeführt, daß nach seiner Auffassung das Defizit unseres Staatsvoranschlages mit 8,8 Milliarden viel zu gering bemessen sei und sich in Wirklichkeit auf 15 bis 16 Milliarden belaufen dürfte. Ich glaube nicht, daß diese Ausführungen zutreffend sind, denn wenn ich auch schon selbst mitgeteilt habe, daß wir genötigt sein werden, zu dem vorliegenden Staatsvoranschlag einen dritten Nachtrag einzubringen, so glaube ich doch versichern zu dürfen, daß in diesem dritten Nachtrag eine ähnliche Steigerung des Defizits, wie sie Herr Abgeordneter Kraft angenommen hat, nicht zu gewärtigen sein wird, da wir ja auch in diesem dritten Nachtrag eben erhebliche Neueinnahmen zu präliminieren in die Lage kommen werden.

Auch die übrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kraft über die Verwendung des ausländischen Kredites vermag ich nicht als zutreffend zu erkennen. Es spielt sich der ausländische Warenkredit, wie er uns im Sommer vorigen Jahres und wie er uns jetzt neuerdings eingeräumt worden ist, ja in der Weise ab, daß uns Waren kreditiert werden, welche Waren wir hier zu verkaufen in die Lage kommen. Es fließt uns also die Valuta dieses ausländischen Kredites in der Form der Verkaufserlöse für die Waren zu. Es ist

nun meines Erachtens nur selbstverständlich, daß wir die uns dieser Art vom Auslande kreditierten Summen nicht, wie es Herr Abgeordneter Kraft zu verlangen scheint, in ein Rückzahlungsdepot legen und dortselbst aufbewahren, bis wir den ausländischen Kredit zurückzahlen haben werden, es ist vielmehr doch ganz selbstverständlich, daß ich mir den eingeräumten Kredit zu möglichst fruchtbringender Verwendung in meiner inländischen Wirtschaft heranzuziehen habe, und das spielt sich gerade bezüglich dieser Lebensmittelkredite doch immer in der Weise ab, daß wir die einfließenden Erlöse zu neuen Einkäufen von Lebensmitteln verwenden.

Die Frage nun, die Herr Abgeordneter Kraft angeschnitten hat, ob wir bei diesem Vorgehen wohl in der Lage sein werden, das Kapital ungeschmälert aufrechtzuerhalten, läuft in letzter Linie doch nur auf eine Frage unserer Preispolitik hinaus, nämlich darauf, ob wir die Verkaufspreise dieser Lebensmittel derart festsetzen, daß die Herstellungskosten dieser Lebensmittel wieder gedeckt werden und einfließen. Denn wenn ich für ein Kilogramm Mehl 25 oder 30 K zahlen muß und dafür nur 3 bis 10 K bekomme, dann ist es ja selbstverständlich, daß dieses Kapital sich sukzessive aufzehrt und verschwindet. Aber das Defizit, das wir so in unserer Wirtschaft bekommen, ist ja in unserem Staatsvoranschlag unter den Titeln: „Erleichterungen der Lebensführung und Verbilligung von Lebensmitteln“, bereits präliminiert — ob richtig oder nicht, das kann ja eigentlich immer erst die spätere Zeit erweisen —, es ist aber präliminiert und es besteht daher auch aus diesem Titel kein Grund zu der vom Herrn Abgeordneten Kraft vertretenen Anschauung, daß das sich hier ergebende Defizit zu dem ausgewiesenen Defizit hinzuzurechnen sei. Dieser Ausfall an den Eingängen für Lebensmittelverkäufe ist vielmehr finanzgesetzlich vorgesehen und dortselbst ziffermäßig präliminiert.

Ich glaube, hohes Haus, daß wir bei dem vorliegenden Staatsvoranschlag wahrlich keinen Anlaß haben, die Situation noch ungünstiger darzustellen, als sie ohnehin schon ist, wir können uns bei den ausgewiesenen 8,8 Milliarden Kronen bei Gott Genüge sein lassen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich glaube vielmehr, daß wir alle Ursache haben, uns die Frage vorzulegen, ob sich nicht vielleicht doch die Situation tatsächlich eher etwas günstiger auffassen läßt, als es diese trockenen Ziffern dartun mögen. Und da möchte ich zunächst darauf verweisen, daß vielleicht doch eine Verringerung des ausgewiesenen Defizits sich daraus ergeben wird, daß die Eingänge, die wir zu gewärtigen haben, sich nach den bisherigen Ergebnissen vielfach wesentlich günstiger anlassen, als seinerzeit präliminiert worden ist.

Ich greife da zunächst die Position des Zolls heraus. Obwohl die Zölle gesetzlich in Goldkronen festgelegt sind, hat es der Staatsschatz bisher bei der Einhebung eines Goldagio bewenden lassen, welches weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist, und wir werden erst in den nächsten Tagen eine entsprechende Regulierung aus dieser Einnahmsquelle eintreten lassen. Nichtsdestoweniger hat schon bei dieser largen Handhabung der zollgesetzlichen Bestimmungen das bisherige Erträgnis bis Ende Februar 322 Millionen Kronen ausgemacht bei einer Präliminarsumme für das ganze Jahr von nur 199 Millionen. Es ist daher schon derzeit ein Überschuß vorhanden, welcher sich bis Ende der Gebarungsperiode gewiß um weitere 250 Millionen Kronen erhöhen wird. Aus der eben erwähnten neuen Maßregel können wir einen weiteren Zufluß von etwa 130 Millionen Kronen gewärtigen, so daß wir beim Zoll eine ganz erhebliche Mehreinnahme erwarten dürfen.

Was die indirekten Steuern anbelangt, so ist ihre Entwicklung allerdings eine ziemlich ungleichmäßige und minder günstige, was in erster Linie auf die bekannten Umstände zurückzuführen ist, daß wir eben absoluten Mangel an den besteuerten Konsumartikeln haben. Bei der Branntweinsteuer zum Beispiel, wo wir im großen und ganzen auf den Import angewiesen sind, wird sich wegen der Schwierigkeiten, die sich dem Import aus der Tschecho-Slowakei entgegenstellen, ein Minderergebnis gegenüber den präliminierten Summen von etwa 20 Millionen Kronen ergeben. Beim Bier wird es ungefähr möglich sein, die präliminierte Ziffer zu erreichen, da sich in letzter Zeit eine bessere Entwicklung des Zuflusses von Braumaterialien gezeigt hat. Die Mineralwassersteuer weist schon derzeit ein kleines Plus auf.

Hingegen wird sich bei der Zuckersteuer aus den bekannten Tatsachen, daß wir leider trotz aller Mühe gar nicht in die Lage kommen werden, auch nur den bisherigen Zuckerkonsum zu befriedigen, ein Ausfall von etwa 30 Millionen Kronen gegenüber der Präliminarziffer ergeben. Dagegen entwickelt sich das Sacharin- oder Süßstoffmonopol recht günstig und es wird hier trotz sehr erheblicher Preissteigerungen der Rohmaterialien zumindestens möglich sein, die präliminierte Ziffer zu erreichen, wobei ich unter einem darauf hinweisen möchte, daß sich in der nächsten Zeit eine starke Entwicklung dieses Monopols ergeben wird, da wir wegen des erwähnten Zuckermangels genötigt sein werden, die vorhandenen Zuckervorräte durch Sacharin zu „strecken“, wie der technisch gewordene Ausdruck unserer Zeit lautet.

Als ein bezeichnendes Symptom unserer Zeit möchte ich schließlich nicht unerwähnt lassen, daß die Schaumweinsteuer, welche insgesamt mit

2 1/2 Millionen präliminiert war, schon jetzt einen Ertrag von über 8 Millionen ergibt, so daß wir bis Ende der Gebarungsperiode eine ganz erhebliche Steigerung dieser Einnahmepost werden erwarten dürfen.

Ebenso entwickelt sich die Weinsteuern außerordentlich günstig und wir werden mit einer Überschreitung der Präliminarpost von 42 Millionen um etwa 20 Millionen zu rechnen haben.

Auch die Gebühren zeigen eine durchaus befriedigende Entwicklung. Wir haben bei den Stempeln gegenüber der Präliminarquote schon bisher eine Mehreinnahme von 244 Millionen. Bei den Rechtsgebühren ergibt sich eine Mehreinnahme von 876 Millionen, bei den Tagen von 1 Million, wogegen allerdings bei den Eisenbahnverkehrssteuern gegenüber der Präliminarquote ein Ausfall von 29 Millionen zu verzeichnen ist, was eben auf die durch die Kohlennot verursachte Unterbindung unseres Verkehrs zurückgeführt werden muß; übrigens läßt die nächste Zeit voraussichtlich eine leichte Besserung erwarten.

Die günstigste Entwicklung zeigen die direkten Steuern, welche bis Ende Februar 1920 einen Ertrag von 887 Millionen aufweisen, was gegenüber dem ganzjährigen Voranschlag von 545 Millionen ein Plus von 342 Millionen darstellt und bis zum Ende der Gebarungsperiode wohl gewiß um weitere 500 Millionen ansteigen wird.

Sie sehen, daß wir hier eine Reihe von Mehreinnahmen zu verzeichnen haben, die geeignet sind, die Ziffern des Budgets in einem etwas besseren Lichte erscheinen zu lassen. Dabei will ich in keiner Weise verschweigen, daß demgegenüber auch die präliminierten Ausgabenposten Erhöhungen erfahren werden, da wir ja in dem ersten und zweiten Nachtrag nur jene Mehrausgaben präliminiert haben, welche durch neue gesetzliche Verfügungen entstanden sind, während wir nicht darauf gedrungen haben, die Mehrausgaben festzustellen, welche sich durch die Preiserhöhungen, zum Beispiel bei allen Amtspauschalen durch die erhöhten Kosten der Beheizung und Beleuchtung und überhaupt durch die Steigerung der Sachgüterpreise ergeben haben. Aber alles in allem glaube ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben schließlich keine wesentliche Verschlechterung aufweisen und das Defizit daher bei weitem nicht jene Summen erreichen wird, von denen Herr Abgeordneter Kraft gesprochen hat.

Aus dem Gesagten werden Sie ersehen, daß der Wert der Ziffern, die wir in unserem Staatsvoranschlag eingesetzt haben, allerdings ein teilweise recht fraglicher ist, was eben durch die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die sich überstürzenden Veränderungen der Preislage

bedingt erscheint. Der Wert des Staatsvoranschlages darf ja für unsere Zeiten auch keineswegs darin erblickt werden, daß er über die künftige Gebarung einen ziffermäßig absolut verlässlichen Aufschluß gibt, der Hauptwert des Staatsvoranschlages scheint mir vielmehr darin zu liegen, daß er für unsere gesamte Staatsverrechnung ein festes Gerippe aufstellt, daß er den Behörden den Fingerzeig gibt, wo jede einzelne Einnahme und Ausgabe zu verrechnen ist, damit der Staatsrechnungsabschluß in klagloser Weise aufgestellt werden kann. Darauf muß um so mehr Gewicht gelegt werden, als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sein wird, den Staatsvoranschlag für das Jahr 1920/21 rechtzeitig vorzulegen.

Bei dieser Gelegenheit will ich weiter einfügen, daß sich die Neuerung unserer Gesetzgebung, das Finanzjahr auf den 1. Juli zu verlegen, nach den bisher gemachten Erfahrungen durchaus nicht bewährt. Nicht nur daß die erhoffte Wirkung nicht eingetreten ist, daß es bei diesem Datum möglich sein werde, den Finanzgesetzentwurf rechtzeitig fertigzustellen und vorzulegen, ergibt sich noch des weiteren, daß das Nichtzusammenfallen des Kalenderjahres mit dem Finanzjahre bei den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Korporationen mannigfache Komplikationen nach sich zieht und daß sich insbesondere aus der Divergenz zwischen dem Steuerjahr und dem Finanzjahr vielfache Weitwendigkeiten bei der Verrechnung ergeben. Es liegt daher nahe, in Erwägung zu ziehen, ob man diese Verlegung nicht wieder rückgängig machen soll. Mir scheint die überwiegende Zahl der Gründe für die Rückgängigmachung dieser Reform zu sprechen, doch wird dies keinesfalls vor dem Jahre 1922 möglich sein, da ja derzeit schon alle Vorbereitungen für die Budgetierung für das Finanzjahr 1920/21 getroffen worden sind.

Ein weiterer sehr wichtiger Grund, warum die Ziffern unseres Staatsvoranschlages keinen befriedigenden Aufschluß über unsere tatsächliche Wirtschaftslage zu geben in der Lage sind, liegt in dem heute auch vom Herrn Generalberichterstatter ausdrücklich erörterten Umstand, daß der Staatsvoranschlag ausschließlich auf kameralistischen Grundlagen aufgestellt erscheint. Hohes Haus! Die Kameralistik stellt eine reine Geldrechnung dar und diese Geldrechnung wird um so weniger den Tatsachen gerecht, je mehr die staatliche Wirtschaft in das Getriebe des kaufmännischen Lebens hineingezogen wird. Die Geldrechnung gibt lediglich über Einnahmen und Ausgaben in geldlicher Beziehung Aufschluß und läßt die Frage vollständig außer acht, ob für eine geleistete Ausgabe ein realer Gegenwert erworben worden ist oder nicht. Sie läßt also außer Betracht, ob die Tabakregie zum Beispiel, wenn ich ihr heute einen Kredit von

200 Millionen einräume, diese 200 Millionen für vorübergehende Auslagen auszugeben genötigt ist oder ob sie dafür Tabak einzumagazinieren in die Lage kommt. Und doch ist selbstverständlich die Situation der Staatswirtschaft eine ganz andere, wenn für den Kredit von 200 Millionen ein realer Gegenwert angeschafft worden ist, als wenn er reinen Konsumtivzwecken und Verwaltungsaufgaben zugeführt worden ist. Dies ist für unsere heutigen Verhältnisse von ganz besonderem Interesse, da ja unser Defizit sich in letzter Linie in einer Vermehrung der Notenzirkulation ausdrückt und es da doch von großer Bedeutung ist, zu wissen, ob dieser vermehrten Notenzirkulation irgendeine Verbesserung der Vermögenslage des Staates gegenübersteht oder nicht. Deswegen möchte ich mir erlauben, Ihnen in dieser Richtung wenigstens einige markante Ziffern vorzuführen, welche dartin werden, daß ein Teil der vermehrten Notenzirkulation in Wirklichkeit dazu gedient hat, entweder Schulden des Staates zur Rückzahlung zu bringen oder für ihn reelle neue Gegenwerte und Investitionen zu schaffen.

Was die Schuldenrückzahlung anbelangt, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß wir für Zahlungen an unsere Industriellen, die das Kriegsministerium geschuldet hat, in dieser Gebarungsperiode volle 980 Millionen zur Auszahlung bringen werden, um welchen Betrag sich also der Schuldenstand des Staates vermindert hat. Wir haben des weiteren an Kontoforrentvorschüssen bei den verschiedenen Geldinstituten in dieser Gebarungsperiode bisher 744 Millionen zur Rückzahlung gebracht. Wir haben schwedische und holländische Kredite abgestoßen, wofür wir 190 Millionen aufgemendet haben, und wir haben weiter in verschiedenen Positionen des Staatsvoranschlages für Investitionen bei den Staatsbahnen durch Anschaffung der bekannten französischen Waggons, durch Ausgestaltung unserer Post-, Telegraphen- und Telephoneinrichtungen zc. Beträge von mindestens 500 Millionen eingestellt. Wir haben weiter im Laufe dieser Gebarungsperiode zwei Posten von Aktien gekauft, welche 58 Millionen erfordert haben, und wir kaufen zum Beispiel in der letzten Zeit beim Hauptminzamt Edelmetalle, Gold- und Silbermünzen, für welche wir in den letzten Wochen allein 35 Millionen ausgegeben haben, welche Summen zusammen über 2 1/2 Milliarden betragen. Zu diesen 2 1/2 Milliarden, welche unsere Vermögenslage verbessert haben, gesellen sich dann noch weiter jene Eingänge an Kriegsgewinnsteuer und für Sachdemobilisierungsgüter, welche wir nicht in barem Gelde, sondern in Kriegsanleihe empfangen haben, wobei ein Betrag von 426 Millionen eingegangen ist, durch welche ja auch in letzter Linie die zirkulierende Staatsschuld Österreichs eine Ver-

minderung erfahren hat. Rechne ich dazu, daß wir allerdings mehr oder weniger vorstufweise für die Einlösung der ersten Kriegsanleihe, die am ersten April erfolgen mußte, gegen 160 Millionen aufgewendet haben und noch weiters 40 bis 50 Millionen werden aufwenden müssen, so komme ich dazu, daß drei volle Milliarden unserer vermehrten Notenzirkulation eine reelle vollständig unbestreitbare Gegenpost in anderer Beziehung gefunden haben, ohne daß diese drei Milliarden in unserem Staatshaushalt entsprechend zum Ausdruck kommen.

Was ich hier bezüglich der rein staatlichen Gebahrung angeführt habe, gilt aber in noch wesentlich erhöhtem Maße bezüglich der staatlichen Betriebe, welche ja heute auch eine rein kameralistische Buchführung haben, die der Natur dieser Betriebe absolut nicht gerecht zu werden vermag. Ich begrüße daher die Anregungen, die im Budgetausschusse und seitens des Herrn Generalberichterstatters nach dieser Richtung hin gegeben worden sind, um so freudiger, da ich früher, als ich im Staatsdienste war und auch praktisch und theoretisch in gleicher Richtung gewirkt habe, damals keinen Erfolg erzielen konnte. Es würde mich sehr freuen, wenn es mir von dieser Stelle aus nunmehr möglich sein sollte, nach der gegebenen Richtung hin zu wirken, obwohl ich nicht unterlassen kann, darauf hinzuweisen, daß diese Umänderung selbstverständlich nicht von heute auf morgen erfolgen kann, vielmehr längerer Vorbereitungszeit bedarf und ich in keiner Weise mit meinen Bemerkungen zum Ausdruck gebracht haben will, daß ich darauf reflektiere, diese ganze lange Zeit über hier auf diesem Posten aushalten zu müssen. (Heiterkeit.) Aber ich habe nicht unterlassen, die Vorbereitungen nach dieser Richtung entsprechend den Wünschen des Budgetausschusses in die Wege zu leiten, und ich hoffe, daß demzufolge es in der Tat möglich sein wird, ab 1922 wenigstens bei dem einen oder dem anderen, wenn nicht schon bei allen Staatsbetrieben, die gewiß außerordentlich wünschenswerte kaufmännische Buchführung zur Einführung zu bringen.

Bei meinen Versuchen, dem vorliegenden Budget noch weitere tröstliche Seiten abzugewinnen, kann ich auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß noch eine ganze Reihe dieser Posten eine Natur aufweist, die hoffen läßt, daß sie nicht dauernd in unserem Staatshaushalte Platz finden werden. Ich spiele damit an auf die finanziell so stark ins Gewicht fallende Post, die wir unter dem Titel „Verbilligung von Lebensmitteln“ mit 31 Milliarden dortselbst vorfinden, und auf die weitere Post „Kriegsmaßnahmen“, welche ohne Personalaufwand ein Erfordernis von 1120 Millionen ausweist. Diese Posten, hoffe ich, werden mit der allmählichen Gesundung unserer Wirtschaft wieder in Wegfall

kommen und ebenso wird wohl auch ein großer Teil der heute mit vollen 2 Milliarden ausgewiesenen Teuerungszulagen wieder in Wegfall kommen können. Endlich darf auch die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß es möglich sein wird, die entscheidendste Post unseres Staatshaushaltes, die Post rüchftlich des Personalaufwandes, der volle 6 Milliarden ausmacht, früher oder später wieder einer Reduktion zu unterwerfen. Hierbei möchte ich nicht unterlassen, auf einige Mißverständnisse hinzuweisen, die bei der Erörterung des Personalaufwandes in unserer Öffentlichkeit so oft auftauchen.

Wir dürfen doch, wenn wir von dem Personalaufwand sprechen, uns nicht der Meinung hingeben, daß das reine Verwaltungskosten für die staatliche Maschinerie im engeren Sinne seien. Der eigentliche Verwaltungsaufwand mit Einschluß der Justiz und mit Einschluß aller Staatslehrpersonen, hohes Haus, beträgt nicht mehr als zirka eine Milliarde; hiervon entfallen wieder auf den eigentlichen Aufwand der zentralen Leitung nicht mehr als höchstens 125 Millionen, wobei ich betone, daß die Ziffern auf volle Exaktheit nicht Anspruch machen können, vielmehr lediglich auf mehr oder weniger sorgfältigen Schätzungen beruhen. Alles andere an Personalaufwand geht auf Bestreitung der Kosten des Personals bei den staatlichen Betrieben, bei der Eisenbahn, die ja ein sehr großes Personal hat, bei der Post und dem Telegraphen, bei der Tabakregie und bei der Salinenverwaltung. Bei diesem Personalaufwand müssen wir uns doch selbstverständlich vor Augen halten, daß wir, wenn wir ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz haben wollen, wenn wir eine flaglos funktionierende Postverwaltung haben wollen, wenn wir immer neue Anstalten errichten und Telephonämter aufstellen u. dgl. mehr, selbstverständlich auch entsprechend mehr Personal beistellen müssen und daß hier eine mechanische Reduktion natürlich nicht möglich ist.

Eine andere Frage ist es, ob wir bei allen diesen staatlichen Betrieben in der Tat schon die rationellste Personalpolitik befolgen, ob überall die vollste Ausnutzung der vorhandenen Kräfte erfolgt und ob nicht durch eine Reorganisation der Betriebe da und dort sehr erhebliche Ersparungen erzielt werden könnten. Das aber, hohes Haus, ist eine Aufgabe, die schöpferisch und organisatorisch veranlagten Fachmännern überlassen werden muß und die, wie ich hoffe, auch in Angriff genommen und durchgeführt werden wird.

Hingegen möchte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß es wohl auch im Interesse der Staatsangestelltenschaft selbst gelegen ist, in allen diesen ihren Verwendungen jeweils ihre besten Kräfte einzusetzen, um dem armen Staate, dem sie zu dienen sich entschlossen

hatten, doch die größtmögliche Gegenleistung zu bieten. Die Staatsangestelltenschaft darf ja nicht außer acht lassen, daß sie und der Staat Schicksalsgenossen sind, daß es dem einen nicht gut gehen kann, wenn es dem andern schlecht geht und umgekehrt. Nun hat der Staat und dieses hohe Haus wirklich große Anstrengungen zugunsten der Staatsangestelltenschaft gemacht und, soweit es in seinen Kräften gestanden ist, für eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage gewirkt. Es ist wohl nicht unbillig, nunmehr der Erwartung Ausdruck zu geben, daß auch die Staatsangestelltenschaft ihrerseits ihr Bestes einsetzen wird, um dem Staate aus der trostlosen wirtschaftlichen Lage, in der er sich befindet, nach ihren besten Kräften herauszuhelfen. Ich hoffe und erwarte daher, daß die Staatsangestelltenschaft die jetzt noch zur Diskussion stehenden Standesfragen von nicht vitaler Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit zurückstellen wird und daß der Geist voller Pflichterfüllung und hingebungsvollen Eifers, der früher die österreichische Staatsangestelltenschaft ausgezeichnet hat, auch in die neue österreichische republikanische Staatsangestelltenschaft je eher voll und ganz wieder einziehen möge.

Wenn ich nunmehr noch darangehe, einzelne Kapitel des Budgets einer besonderen Besprechung zu unterziehen, so will ich in erster Linie auf die Klagen reflektieren, welche gegen die direkte Steuerverwaltung wegen der bei ihr eingerissenen bedeutenden Rückstände erhoben worden sind. Ich bin der Letzte, der unterlassen möchte zu beklagen, daß die direkte Steuerverwaltung während der letzten Jahre in so große Rückstände gekommen ist, und ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß wir hier eben auch die Rehrseite des so oft ausgesprochenen Schlagwortes von der Notwendigkeit eines raschen Abbaues des Personals erblicken können. Es ist gar kein Zweifel, daß die Hauptursache, durch welche die Steuerverwaltung in diese Rückstände geraten ist, ein zu rascher Abbau des Personals bei den direkten Steuerbehörden speziell in Wien war. Es ist unzweifelhaft, daß durch diesen zu raschen Abbau dem Staate ein ganz enormer Schade erwachsen ist, weil zu spät bemessene Steuern eben vielfach überhaupt nicht mehr zur Einhebung gebracht werden können, so daß dem Staate wohl hier Hunderte von Millionen entgangen sein dürften, besonders wenn wir die jetzigen außerordentlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, wo fluktuierende Elemente in die Lage kommen, große Gewinne zu erzielen, die sie dann in Sicherheit bringen können, wenn die Steuerbehörde nicht in der Lage ist, rasch zuzugreifen. Ich bin aber in der Lage, dem hohen Hause durch Ausführung konkreter Ziffern darzutun, daß in der letzten Zeit doch bereits eine ganz erhebliche

Besserung in den beklagten Verhältnissen bei den Bemessungsbehörden eingetreten ist. Während wir noch Mitte Dezember 1919 für die Jahre 1917, 1918 und 1919 504.000 rückständige Bemessungen hatten, sind diese bis Mitte März doch bereits auf 198.000 herabgedrückt worden. Ebenso sind von den anhängigen Einkommensteuerberufungen dieses Datums von den 75.800 Rückständen derzeit nur mehr 48.300 anhängig. Nach den vorliegenden Berichten der Unterbehörden darf mit Zuversicht erwartet werden, daß die vollständige Aufarbeitung bis längstens Mitte Juli dieses Jahres gelingen wird, und ich darf wohl sagen, daß das Staatsamt der Finanzen nichts unterlassen hat, um nach dieser Richtung hin fördernd einzugreifen.

Wir haben daher sorgfältig darauf geachtet, das abgezogene Personal, wenn nur irgend möglich den Behörden wieder zurückzustellen, wir haben durch Einführung von Überstunden und Beistellung von Hilfspersonal für eine raschere Arbeitsmöglichkeit gesorgt und haben insbesondere in diesem hohen Hause eine Anregung gegeben, welche von direkter ausschlaggebender Bedeutung für das klaglose Gelingen des Aufarbeitens der Rückstände sein wird. Ich habe nämlich in der diesem hohen Hause unterbreiteten Personalsteuernovelle den Übergang der Bemessung der Einkommensteuer vom laufenden Jahre nach dem Einkommen des letztverfloffenen Jahres vorgeschlagen, derart, daß die ganze Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1920 entfallen könnte. Es würde für das Jahr 1920 zunächst von einer Veranlagung überhaupt abzusehen sein, es würden also die Steuerbehörden von diesem ganzen Veranlagungs geschäfte entlastet werden und könnten sich restlos der Aufarbeitung der Rückstände und, was noch wichtiger ist, der Vorbereitung der Vermögensabgabe hingeben. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die bezügliche Novelle je eher in diesem hohen Hause verabschiedet werden könnte.

Eine weitere Novelle, die gleichfalls diesem hohen Hause schon vorliegt, würde mit einem Schlage die Rückstände, welche bezüglich der allgemeinen Erwerbsteuer vorhanden sind und zu berechtigten Klagen allseits Anlaß geben, sofort aus der Welt schaffen, wenn nach meinem Vorschlage das Kontingentsystem für die Jahre 1918, 1919 sowie 1920 aufgehoben werden würde, so daß die bemessenen Erwerbsteuerläge sofort als die definitive Steuervorschreibung hinausgegeben werden könnten.

Obwohl ich also dem hohen Hause bereits eine Reihe von Novellen unterbreitet habe, welche der Erledigung im Finanzausschusse und in diesem hohen Hause noch gewärtigen, habe ich nichtsdestoweniger schon heute dem hohen Hause vier neue Gesetzesvorlagen unterbreitet, auf deren rascheste Verabschiedung ich gleichfalls das größte Gewicht legen würde. Es sind dies die schon in meiner

letzten Rede angekündigten zwei Vorlagen, welche eine steuerliche Begünstigung bei der Verrechnung des sogenannten verlorenen Bauaufwandes ermöglichen sollen, ferner ein Gesetz, welches die Heranziehung des ausländischen Kapitals noch vor der Entscheidung über den Stichtag der allgemeinen Vermögensabgabe sich erstellen soll. Ein weiteres Gesetz betrifft die Erhöhung der Effektenumsatzsteuer und das vierte Gesetz ist eine Gebührennovelle, welche generell die durch die Geldentwertung vielfach durchhaus unzulänglich gewordenen Gebührensätze durchschnittlich um etwa 50 Prozent erhöhen soll.

Nicht minder dringend als diese Vorlagen ist auch das im Steuerbuckett enthaltene Gesetz über die sogenannten Überweisungen an die Länder, denn, hohes Haus, ich bin alle Tage den Anforderungen der Landesfonds ausgefetzt, welche um Effektuierung von Überweisungen à conto dieser in Aussicht gestellten Überweisungen bittlich werden, und ich befinde mich, insoweit dieses Gesetz nicht verabschiedet ist, in der für einen Staatssekretär für Finanzen immerhin unbequemen und unerquicklichen Lage, ohne gesetzliche Ermächtigung Vorschüsse an die Landesfonds erteilen zu müssen, die ich wirklich erteilen muß, da ich mich der Erkenntnis nicht verschließen kann, daß auch die Landeskassen sich in großer Not befinden, die mir häufig die Mitteilung zukommen lassen, daß sie am nächsten Ersten nicht in der Lage sein werden, beispielsweise die Lehrgelhalte zur Auszahlung zu bringen, wenn sie von mir nicht mit Vorschüssen unterstützt werden.

Das Länderüberweisungs-gesetz wird daher im Interesse der Landesfonds baldigt verabschiedet werden müssen und bei dieser Gelegenheit wird sich ja wohl auch weiter der Anlaß ergeben, daß wir darüber in eine Diskussion eintreten, wie bei der bevorstehenden Verfassungsreform die Neuregelung des Finanzwesens vom Bunde und den Ländern erfolgen soll. Hier dürfen wir nicht außer acht lassen, daß der zu schaffende Bundesstaat sich in wesentlich anderer Lage befindet als die meisten uns bisher geschichtlich bekannt gewordenen Bundesstaaten, daß er nämlich nicht irgend etwas neu in die Welt Tretendes ist, sondern daß er umgekehrt das Residuum aus einer politischen Vergangenheit ist, daß er daher nicht mit jungfräulichen Finanzen ins Leben tritt, sondern mit einer großen Staatsschuld schwer belastet ist, welche natürlich auch bei der künftigen Regelung mit in Betracht gezogen werden muß. Wir werden daher daran festhalten müssen, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern nur auf der Basis erfolgen kann, daß der Bund in den ihm zur Bestreitung der verbleibenden Ausgaben notwendigen Einnahmen nicht allzustark geschmälert wird, daß daher die Überweisung von steuerlichen Einnahmen an die Länder nicht in einem anderen Verhältnisse wird

erfolgen können, als dieses Verhältnis heute beim Staate vorhanden ist, und wenn wir heute leider so weit halten, daß nur ein Viertel der Gesamstaatsausgaben durch steuerliche Einnahmen bedeckt ist, so werden wir natürlich uns nicht darauf einlassen können, den Ländern etwa alle steuerlichen Einnahmen, die sie zur Bedeckung des neuen ihnen zufallenden Aufwandes brauchen, zu überlassen, sondern wir werden nur in dem Verhältnisse steuerliche Einnahmen abtreten können, in welchem die bisherigen Staatsausgaben überhaupt gedeckt worden sind. Ich begrüße es, daß bei der künftigen Tagung bei Erörterung der finanziellen Fragen dieses Moment, wie mir scheint, entsprechend in Erwägung gezogen worden ist. Ich betone aber, daß es unbedingt notwendig sein wird, diese außerordentlich schwierigen Fragen noch einer eingehenden Diskussion zu unterziehen, da mir die Öffentlichkeit in dieser Richtung noch gar nicht entsprechend vorbereitet erscheint. Sie wird aber nicht außer acht lassen dürfen, daß die Lösung der Verfassungsfrage nur möglich ist mit einer gleichzeitigen befriedigenden Lösung der finanziellen Fragen, und die wird in der Weise gesucht werden müssen, daß der Staatskredit und das Währungs-wesen des Staates nicht durch allzustarke Entziehung steuerlicher Einnahmen eine wesentliche Erschütterung erfährt, denn am Währungs- und Kreditwesen des Bundes werden auch weiter die Länder lebhaft interessiert bleiben und sie werden daher in ihrem eigensten Interesse dafür Vorsorge treffen müssen, daß dem Bunde eine genügend breite Grundlage an steuerlichen Einnahmen zur Aufrichtung seines Kredits verbleibt.

Hohes Haus! Von der bedeutenden Post für Lebensmittelzuschüsse habe ich bereits gesprochen und ich habe im Eingang meiner Rede auch schon darauf hingewiesen, daß die Höhe dieser Post ausschließlich ein Resultat der jeweils vom Staate zu betreibenden Preispolitik bezüglich der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel darstellt. Nun hat man ja gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise in der Öffentlichkeit sehr lebhaftere Einwendungen erhoben. Ich will dieses schon viel erörterte Kapitel heute nicht neuerlich aufrollen, sondern nur auf einen, wie mir scheint, sehr wichtigen Umstand hinweisen, daß nämlich die durchgeführte Erhöhung der Lebensmittelpreise weit hinter der Erhöhung der Spannung bleibt, die zwischen unserer Baluta und den für uns in Betracht kommenden Edelvaluten seit Oktober eingetreten ist. Die Edelvaluten haben sich gegenüber unserer Baluta durchschnittlich fast verdreifacht, wir aber haben die wenigsten Lebensmittel auf das Dreifache ihres damaligen Preises hinaufgesetzt, so daß die Aufzahlungen, die wir leisten, auch heute noch ebenso groß sind, wie sie im Oktober gewesen sind. Die Erhöhungen waren nur notwendig, um ein noch weiteres

Ansteigen des Defizits bei dieser Gebarung zu verhüten. Wir zahlen noch immer ganz enorme Summen auf die Lebensmittel darauf, und wenn ich auch zugebe, daß dies in den derzeitigen Übergangsverhältnissen unvermeidlich ist, so muß doch immer wieder darauf verwiesen werden, daß dieser Zustand auf die Länge der Zeit absolut unhaltbar ist, da uns ja dieses Defizit niemand schenken wird, wir vielmehr für dieses Defizit ausschließlich und allein aufzukommen haben, und daß wir auf diese Art an unserem Vermögensstamme zehren. Diese Quelle ist selbstverständlich nicht unererschöpflich, und wir setzen die Zukunft unseres Volkes auf das Spiel, wenn wir hier nicht rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Jedenfalls muß sich die Öffentlichkeit über diese Dinge weit mehr Rechenschaft ablegen, als sie dies bisher getan hat, und es genügt nicht, wenn man sich damit vertröstet, daß diese Verhältnisse einfach dadurch werden beseitigt werden können, daß man unsere Valuta bessert. Denn, wenn ich auch gewiß die Wichtigkeit einer durchgreifenden Besserung unserer Valuta in keiner Weise verkenne, so dürfen wir doch ebensowenig außer Betracht lassen, daß die Lösung des Valutaproblems, des Währungsproblems für sich allein eine absolut unmögliche Sache ist, daß sie vielmehr nur im Gesamtrahmen aller unserer volkswirtschaftlichen Probleme zur Lösung gebracht werden kann. Eine gesunde Währung kann sich nur in einem gesunden Wirtschaftssystem erhalten und alle Versuche, nur das Symptom einer schlechten Währung heilen zu wollen, würden sich als resultatlos erweisen, wenn nicht Hand in Hand und parallel damit auch eine gründliche Sanierung unserer wirtschaftlichen Zustände herbeigeführt würde. Wie letzteres erreicht werden kann, ist schon wiederholt dargelegt worden: es läßt sich nur durch die intensivste Förderung unserer Produktion, durch die höchste Anspannung unserer Leistungsfähigkeit und durch möglichste Sparsamkeit erreichen. Dann, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird an die Sanierung unseres Währungsproblems geschritten werden können, und hierzu bedarf es zweifellos der Errichtung einer neuen Notenbank.

Wir werden aber nicht versuchen dürfen, diese Notenbank in einem zu frühen Stadium zu erzwingen. Wir werden uns vielmehr zunächst darauf beschränken müssen, unser Währungsproblem dadurch zu verbessern und zu erleichtern, daß wir im Ausland einen entsprechend hohen Barkredit zu erlangen versuchen. Bisher mußte angesichts der drängenden Not der Zeit all unser Bemühen darauf gerichtet sein, einen Waren- und Rohstoffkredit zu erhalten, um nur die Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes befriedigen zu können. Da aber wenigstens für die nächsten Monate dieses Bedürfnis befriedigt sein dürfte, müssen wir all unsere Kräfte daransetzen,

nimmehr auch einen entsprechenden Barkredit im Auslande zu erlangen. Wir begegnen uns allerdings bei diesen Bestrebungen mit manchen Bestrebungen der ausländischen Staaten, da ja das Währungsproblem keineswegs ein rein österreichisches ist, vielmehr eigentlich fast ein allgemein europäisches genannt werden kann, denn wir verzeichnen die höchst merkwürdige Tatsache, daß an den Währungen nicht nur die Importländer, sondern ebenso die Exportländer und nicht nur die armen, sondern auch die reichen Länder krankten. Es ist daher von internationaler Seite ja schon die Anregung gegeben worden, in Brüssel eine große internationale Konferenz zur Erörterung dieses Gesamtproblems abzuhalten. Wir werden diese Arbeiten nach unseren bescheidenen Kräften zu fördern bestrebt sein und die Resultate dieser Tagung gewiß auf das sorgfältigste studieren und können nur im Interesse unseres Landes und im Interesse der Gesundung der ganzen europäischen Wirtschaft auf das innigste wünschen, daß diese Konferenz zu einem günstigen und praktischen Ergebnisse führe.

Bis dahin erscheint mir als eine der wichtigsten Aufgaben des Staatssekretärs für Finanzen, an dem Wiederaufbau unseres staatlichen inländischen Kredites zu arbeiten.

Hier darf ich unsere Öffentlichkeit, die so gern geneigt ist, die wenigen Lichtblicke, die sich in unserer düsteren Gegenwart ergeben, zu vergessen, wohl daran erinnern, daß gerade auf dem Gebiete der Sanierung des staatlichen Inlandskredites seit Oktober sehr wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Während wir im Oktober wahre Tiefkurse der Kriegsanleihe und der Renten zu verzeichnen hatten und die vollständige Unmöglichkeit gegeben war, irgendein Staatsstüke effektiv zu verkaufen, sind nach allen diesen Richtungen hin seither sehr wesentliche Besserungen zu verzeichnen. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß wir dieses hocherfreuliche Resultat in erster Linie dem Umstande verdanken, daß wir mit größter Gewissenhaftigkeit die Schuldverpflichtungen, die uns zufallen werden, eingehalten haben und daß wir insbesondere auch die Zusage, die den Besitzern der ersten Kriegsanleihe gegeben worden ist, daß nämlich diese Kriegsanleihe mit 1. April zur Rücklösung gelangen wird, auf das genaueste eingehalten haben. Ich möchte darauf verweisen, daß Mitte Oktober die erste Kriegsanleihe, obwohl sie am 1. April mit 100 einzulösen war, mit 58 nicht verkäuflich gewesen ist, daß erst, als das Publikum gesehen hat, daß die Verpflichtungen bezüglich der Kriegsanleihe von der österreichischen Republik werden übernommen werden, eine allmähliche Besserung des Kurses eingetreten ist, die sich darin manifestierte, daß die erste Kriegsanleihe im Dezember 65, Ende Jänner 80 und seit Februar 98, beziehungsweise 100 notiert. Wir sehen also

eine ganz außerordentliche Besserung des Kursstandes der ersten Kriegsanleihe.

Diese Besserung ist aber nicht nur auf die erste Kriegsanleihe, die ja zur Bareinlösung gelangt ist, beschränkt geblieben, sondern hat sich in ähnlicher, wenn natürlich auch nicht so akzentuierter Weise auch bezüglich der anderen Kriegsanleihen manifestiert. Es haben nämlich die anderen Schatzscheine der Kriegsanleihe, die im Oktober 63 notiert haben, Ende Jänner 69 notiert und notieren gegenwärtig bei 71. Wir sehen also eine ganz erhebliche Besserung des Kursstandes, die sich auch auf die 40jährige Kriegsanleihe übertragen hat, die von 60½ auf 63½ sich gebessert hat. Viel wichtiger aber als diese Kursbesserungen ist die Tatsache, daß es uns gelungen ist, den Markt für die Kriegsanleihe wieder funktionsfähig zu gestalten, so daß sich heute immerhin ein ziemlich regelmäßiger Markt bei stabilen Kursen etabliert hat. Und was noch erfreulicher ist, die Besserung der Kurse der Kriegsanleihe hat sich in gleicher Weise auch auf die übrigen Staatsstitze übertragen.

Ich will, hohes Haus, mit Zahlen nicht ermüden, möchte aber doch darauf verweisen, daß die Renten sich ganz erheblich gebessert haben und zeitweise einen nie geahnten Höherkurs erreichten, indem die Aprilrente zum Beispiel von Oktober 1919 mit 75 bis 23. Jänner auf 132 gestiegen ist und sich auch derzeit noch mit 103 über pari behauptet, was unserem Staatskredit gewiß ein ganz vorzügliches Zeugnis ausstellt, da es sich hier um ein 4prozentiges Papier handelt. Das gleiche gilt bezüglich der Mairente, die von 77 bis auf 120 hinaufgestiegen ist und sich auch derzeit noch bei 98 und 99 behauptet. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß die Kursbildungen auf dem Anlagemarkt derzeit noch manche Anomalien aufweisen, da zum Beispiel eben die 5½prozentige Kriegsanleihe, die dieselbe österreichische Republik schuldet, 63½ notiert, während die Aprilrente, die 4prozentig ist, 103 notiert. Es ist also dringend zu wünschen und wohl auch zu erwarten, daß mit fortschreitender Konsolidierung unserer Verhältnisse eine Ausgleichung dieser Anomalien Platz greife.

Es wäre dies im Interesse der Ermöglichung späterer Placierungen normaler Staatsanleihen auf dem inländischen Markt zu begrüßen. Vorläufig mußte ich, um die Abneigung des Publikums, sich an staatlichen Kreditoperationen zu beteiligen, möglichst zu überwinden und in dieser Richtung das Eis zu brechen, zur Ausgabe einer Losanleihe schreiten, von welcher ich ja in meiner letzten Rede Erwähnung getan habe. Ich werde als Übergang von der Losanleihe zur Ausgabe normaler Anleihen in kürzester Frist den Versuch unternehmen, durch Ausgabe eines mehrjährigen, höher verzinslichen Schatz-

scheines, die flottierenden und gehamsterten Notenbestände an mich zu ziehen, um auf diese Art der weiteren Noteninflation nach Möglichkeit vorzubeugen. Diesen Versuch will ich namentlich auch im Ausland, in Deutschland, der Schweiz und Holland unternehmen, wo vollständig beschäftigungslose österreichische Noten auf den Markt drücken und dadurch unsere Valuta auf einem niederen Niveau erhalten. Wenn ich mich auch nach dieser Richtung keinen übertriebenen Hoffnungen hingeebe, so halte ich mich doch verpflichtet, erneut den Versuch zu machen, das Publikum auf das Unrätionale des Haltens unverzinslicher Kronendepots aufmerksam zu machen und ihm Gelegenheit zu geben, diese unverzinslichen Depots in gutverzinsliche Papiere umzuwandeln, die ihm gewiß genau dieselben Kautelen und Garantien bieten, wie die Note selbst. Insbesondere wäre das ja, wie ich schon erwähnt habe, das beste Mittel, der Noteninflation zu begegnen, und hierbei mitzuwirken erscheint mir das ureigenste Interesse der gegenwärtigen Notenbesitzer selbst. Gerade sie müßten mit allen ihren Kräften bei allen Maßregeln mitwirken, welche dazu bestimmt sind, eine Stabilisierung des Kronenwertes herbeizuführen.

Und nun noch ein paar Worte über das so viel erörterte Thema der Noteninflation. Hohes Haus! Es ist wohl ohne weiteres zu glauben, daß ich von der Schädlichkeit der Noteninflation selbst auf das innerste überzeugt bin und daß ich daher gewiß alles unternehmen werde, was geeignet erscheint, dieser Noteninflation entgegenzuwirken. Ich muß dies, um so mehr tun, als ja die ständige Vermehrung der Notenzirkulation sich keineswegs so hemmungs- und hindernislos abspielt, wie das große Publikum zu glauben scheint. Ich habe jedesmal ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, um beim Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufs neue die Genehmigung dafür zu erwirken, daß weitere Schatzscheine des Staates eskomptiert werden dürfen. Ich kann mich auch gar nicht der Erkenntnis verschließen, daß der Generalrat bei dieser seiner hemmenden und bremsenden Tätigkeit im vollen Rechte ist. Wenn auch seit der Neukonstruktion des Bankwesens ein unmittelbares kaufmännisches Interesse der Bank an den neu auszugebenden Noten nicht mehr vorhanden ist, so ist es doch vollständig begrifflich, daß die im Generalrat vereinigten hervorragenden Männer unseres Wirtschaftslebens, die in den soliden Traditionen einer Notenbank aufgewachsen sind, Anstand nehmen, Noten, die noch immer die alte Ausstattung und Firma der Bank tragen, ohne entsprechende bankmäßige Deckung in Zirkulation treten zu lassen. Ich muß jedesmal auf das Nachdrücklichste darauf verweisen, daß die Notenzirkulationsvermehrung tatsächlich nicht, etwa leichtfertig und überflüssigerweise angesprochen wird, sondern daß sie angesprochen wird in einem staat-

lichen Notstand, der sich unter den momentanen Verhältnissen nicht überwinden läßt.

Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß die Notenvermehrung keineswegs ins Ungemeinere gesteigert werden, sondern daß der Moment eintreten kann, in dem auch dieses Mittel der Bedeckung der staatlichen Ausgaben versagt und die Krone im Ausland und selbst im Inland ihrer Kaufkraft mehr oder weniger vollständig entkleidet wird. Diese Erkenntnis muß uns dazu führen, daß wir bei der Botierung unserer Ausgaben die größte Zurückhaltung üben und daß wir keineswegs auf die Möglichkeit, Ausgaben einfach durch Vermehrung der Notenzirkulation zu bestreiten, sündigen dürfen. Wenn ich auch nicht die Besorgnis hege, daß die ange deuteten Momente in näherer Zeit aktuell werden könnten, und wenn ich auch gewiß bin, daß der Generalrat sich auch weiterhin überzeugen lassen wird, daß es eine unabweisliche Notwendigkeit ist, die anderweitig nicht zu bedeckenden Ausgaben durch Eskomptierung von Schatzscheinen zu bestreiten, so halte ich mich doch für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß das heute so beliebte Auskunfts mittel der Notenvermehrung keineswegs ins Endlose fortgesetzt werden darf und daß wir uns die äußersten Konsequenzen insbesondere bei Botierung des Staatsvoranschlages immer genau vor Augen halten müssen.

Daß ich für die nächste Zeit derartige äußerste Konsequenzen nicht zu befürchten habe, das leite ich daraus ab, daß zufolge der uns jetzt gewährten ausländischen Kredite in der nächsten Zeit eine beträchtliche Entlastung unserer Kassengebarung zu gewärtigen ist, so daß ich im Laufe der Sommermonate nicht zur Eskomptierung von Schatzscheinen im bisherigen Umfange werde schreiten müssen. Ebenso ist ja durch diese Maßnahme und zufolge des ausländischen Kredites eine Entlastung unseres Valutamarktes und somit eine Befestigung der Devisenkurse zu erhoffen. Inzwischen muß aber eine Stärkung und Kräftigung unseres Wirtschaftslebens erreicht werden, damit wir nach Erschöpfung der ausländischen Kredite und dank den uns gewährten Rohstoffkrediten, die sich ja immer wieder erneuern sollen, unsere Wirtschaft wieder auf eigene Füße stellen können.

Hohes Haus! Es ist hier wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß die Hoffnung, unsere Wirtschaft auf eigene Füße zu stellen, eine absolut eitle sei und nicht werde in Erfüllung gehen. Ob diese düsteren Prophezeiungen richtig sind oder nicht, will ich heute nicht untersuchen. Ich glaube nur, daß wir die Verpflichtung haben, an der Hoffnung einer allmählichen Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse festzuhalten, und absolut vermeiden müssen, uns resigniert in unser Schicksal zu ergeben und etwa gar untätig die Hände in

den Schoß zu legen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Hoffnung das höchste Gut des Menschen ist, das so lange als nur irgend möglich festgehalten werden muß; denn die Hoffnung aufgeben, hohes Haus, heißt sich selbst aufgeben. Dazu haben wir aber meines Erachtens keinerlei Ursache. Wir haben einen entsetzlichen Winter hinter uns und es ist doch gelungen, daß Schiffelein unseres Staates durch die brandenden Fluten der aufgeregten Elemente heil hindurchzuführen und wenn wir auch mehrfach Schaden gelitten haben, ernste Havarien sind uns bisher erspart geblieben und, wie ich eingangs erwähnt habe, es ist uns in dem einen oder dem anderen Punkte sogar gelungen, Besserungen unserer Situation zu erzielen. Der böse Winter ist vorüber und die bessere Jahreszeit ist im Anzuge, ein besonders schönes Frühjahr ist uns heuer beschieden. Wollen wir das als gutes Omen für unsere Zukunft betrachten und in diesem Sinne auch an die Ordnung unseres Staatshaushaltes treten, um dessen Verabschiedung ich Sie neuerlich bitte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hubmann.

Abgeordneter Hubmann: Hohes Haus! Schon der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß die politischen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Länder nicht in Einklang zu bringen sind. Wenn man die Überweisungen etwas näher betrachtet, so finden wir nach der heutigen Vorlage, daß ein Betrag von rund 36 Millionen den Ländern überwiesen werden soll. Aber schon aus dem Generalbericht ersieht man, daß dieser Betrag viel zu gering bemessen ist und daß er sich nach dem zweiten Nachtrag auf rund 202 Millionen beläuft. Auch dieser Betrag reicht bei weitem nicht hin, den Ländern dasjenige zu geben, was sie zu ihrem Auskommen bedürfen. Es wurde auch heute darauf verwiesen, daß den Ländern noch andere Beiträge geleistet werden. Wir finden unter diesen die Zuschüsse an die Landesbeamten, an die Lehrer, für Straßenbauten und dergleichen und, was insbesondere hervorzuheben ist, einen Betrag von rund drei Millionen für Kriegsmaßnahmen. Eine größere Post, die durch den Krieg verursacht worden ist, ist der Betrag von rund drei Millionen für die besetzten Gebiete, der insbesondere für Kärnten wegen der Besetzung durch die Jugoslawen in Betracht kommt. Außerdem werden noch Zuschüsse für die Verbilligung von Lebensmitteln, Unterhaltsbeiträge, Arbeitslosenunterstützung und für Volksbekleidung gewährt. Trotzdem sich die Länder heute in dieser mißlichen Lage befinden, sehen wir, daß

die außergewöhnlichen Zuschüsse die Höhe der ordentlichen Zuschüsse annähernd erreichen werden.

Wenn wir uns diese Überweisungen betrachten und uns die Einnahmen des Staates im Verhältnisse zu den Überweisungen an die Länder vor Augen halten, so finden wir, daß die Einnahmen des Staates aus den direkten Steuern einen Betrag von rund 528 Millionen ausmachen. Wenn diese direkten Steuern, die von den Ländern dem Staate übermittelt werden, aufgeteilt werden, so erhalten wir erst das richtige Bild. Wir müssen uns sagen, daß gerade von diesen Steuergeldern der größte Teil von der Stadt Wien aufgebracht wird. Wir haben aus dem Bericht ersehen, daß rund 70 Prozent dieser Steuern von der Stadt Wien getragen werden, daß von diesen 528 Millionen rund 370 Millionen von der Stadt Wien zum Staatshaushalt beigesteuert werden.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Dr. Waber angeführt hat, Wien könne von den Ländern für die Dauer nicht erhalten werden, so glaube ich, daß, wenn wir uns diesen Bericht etwas näher betrachten, er dies sogar noch in das gegenteilige Licht stellt. Wir finden, daß sich gerade aus diesen Überweisungen ergibt, daß der größte Teil der Länder aus den Geldern, die von Wien geleistet werden, unterstützt wird. Die Länder selbst leisten heute einen Betrag von rund 858 Millionen, von welchem Betrag 370 Millionen die Stadt Wien allein trägt. Wie ich schon erwähnt habe, trägt eben Wien 70 Prozent der direkten Steuern und Gebühren. Aus den angeführten Zahlen ersehen wir auch, daß Wien gerade der größte Produzent Deutschösterreichs ist. Man findet aber auch, daß Wien nicht nur den größten Produzenten, sondern auch den kleinsten Konsumenten im Verhältnis zu den anderen Staatsteilen darstellt. Wenn wir uns das Staatsgebiet näher betrachten, finden wir, daß man überhaupt von keinem Staate sprechen kann, sondern nur von den Ländern und von Wien. Sie hören daher auch gar nicht von einer Staatsregierung, sondern nur von einer Wiener Regierung sprechen. Wenn wir das Verhältnis der Steuerleistungen der Stadt Wien und der Länder in Betracht ziehen, so finden wir, daß die Länder absolut keine Ursache haben, so zu sprechen, wie es heute geschieht. Wenn wir nur die Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie zur Zeit des Zusammenbruchs bestanden haben, so sehen wir, daß es nicht die Stadt Wien war, die Nutzen aus dem Zusammenbruch gezogen hat, sondern nur die Länder. Gerade in dem Moment, als sich der alte österreichische Staat aufgelöst hat, fühlten sich die Länder als Sieger und wir müssen hier erklären, daß die Länder gerade so habgierig wie die Ententestaaten und mit den gleichen Argumenten über den früheren Staat hergefallen sind, um zu rauben, was nur möglich

war. Jene geraubten Güter waren aber nicht Eigentum der Länder, sondern Eigentum des Staates. Das erste, was die Länder gemacht haben, war, daß sich jedes einzelne Land abgeschlossen hat. Jede Gemeinde, jeder Bezirk, jedes Land schloß sich ab und führte so jedes für sich das Selbstbestimmungsrecht durch. Um den Staat selbst und um die Stadt Wien hat sich niemand gekümmert.

Man hat in jedem Lande einen eigenen Handel eingeführt, nicht mit den Gütern des Landes, sondern mit den Gütern des Staates, mit Gütern, die dem Gemeinwesen, die der Gesamtheit gehörten, die an dem Kriege teilgenommen hat. Um ungestört diesen Handel betreiben zu können, hat man die Grenzen eben abgesperrt, um ja kein Stück von jenen Gütern, die nach dem Zusammenbruch auf dem eigenen Boden des Landes liegen geblieben sind, über die Grenze hinauskommen zu lassen. Ich glaube, es wäre uns viel erspart geblieben, vieles wäre nicht zugrunde gegangen, wenn damals eine richtige Organisation bestanden hätte, aber die ganze Bevölkerung sowohl wie jede behördliche Stelle war derart demoralisiert, daß jeder sich nur um seinen eigenen Vorteil und nicht um das Staatsgut, das noch zu retten gewesen wäre, gekümmert hat. Die Grenzsperrung wurde dann notwendigerweise insoweit aufgehoben, daß wenigstens einzelnen Personen das Einreisen bewilligt wurde! Bis zum heutigen Tage hat sich dieses Unwesen der Einreisebewilligungen fortgepflanzt und wenn wir den letzten Erlass der Kärntner Landesregierung lesen, muß man sagen, es ist eine Schande, solche Dokumente in die Hand zu bekommen. Wenn jemandem unter den heutigen Verhältnissen eine Einreise nur bewilligt wird, wenn er triftige Gründe hat, zum Beispiel bei Abgeordneten und Landesräten, so glaube ich, ist das ein mittelalterliches Dokument, das man wirklich eine Schande nennen kann. Außerdem wurden später von den Ländern Ausfuhrverbote erlassen, eigene Zölle wurden eingehoben, so daß man sagen konnte, daß die Sache tatsächlich so weit gediehen war, daß jedes Land einen eigenen Staat für sich gebildet hat. Sogar eigene Verträge wurden abgeschlossen. Man ist, wie wir es zu verspüren bekamen, noch weiter gegangen und hat einfach auf eigene Faust auch Kriege geführt. Wenn man bei uns in Kärnten sonst schon auf die Regierung nicht gehört hat, so wäre es gut gewesen, gerade in diesem Fall doch etwas mehr Rücksicht zu nehmen, als man es getan hat. Viele Lasten, die heute das Land zu tragen hat, und viele Lasten, die heute auf den Staat überwältigt werden, wären uns erspart geblieben, wenn rechtzeitig die Einsicht vorhanden gewesen wäre. Wenn der Herr Kollege Dr. Angerer erklärt hat: Wer kann der Wehrhauptung entgegentreten, daß sich bei dem geltenden Wehrgesetze die Volkswehr nicht in die Kommando-

gewalt einmisch, so verweise ich darauf, daß damals in den Kämpfen nach dem Zusammenbruch gerade das Gegenteil geschah, daß sich Leute in die Kommandogewalt eingemengt haben, die bei den Militärführern nichts zu tun hatten, daß gerade diese Leute damals die Organisation durchgeführt haben und daher einen großen Teil des Unglücks auf dem Gewissen haben.

Wir finden, daß sich die Länder schon wieder zusammenschließen, um den Staat zu bekämpfen, um denjenigen Staat, den sie, wie der Herr Staatssekretär vorhin gesagt hat, heute täglich um Geld anbetteln, zu ihrem Vasallen zu machen. Ich betrachte auch die letzte Konferenz in Linz als nicht viel anderes, als wie eine Komplottschmiedung gegen diejenigen Vertreter, die hier in die Nationalversammlung geschickt wurden.

Die Erlässe und die Gesetze, die von hier in die Länder hinausgehen, jede Verordnung stößt auf Widerstand. Wenn nicht direkt Opposition gemacht wird, so wird zumindestens derart sabotiert, daß unmittelbar oder in der nächsten Zeit nichts Rechtes zu erwarten ist.

Ich habe schon früher darauf verwiesen, daß man in den Ländern nie von einem gemeinsamen Staat spricht. Man spricht auch nicht von einem Bundesstaat, sondern man spricht hauptsächlich von den Ländern und von Wien. Die Länder wollen sich — und das ist auch das Ziel der jetzigen Beratungen über die Verfassung — das Selbstbestimmungsrecht wahren, soweit es zu ihrem Vorteil ist. Ich habe schon betont, daß die Länder ihre Pflichten gegenüber dem Staate nur dann erfüllen, wenn es darauf ankommt, vom Staate bezahlt zu werden, wenn sie selbst nicht in der Lage sind, sich zu erhalten. Diese Freiheitsbestrebungen, die in den Ländern populär sind, besonders seit dem Zusammenbruch, und heute wieder stärker aus Tageslicht treten, sind doch gar nichts anderes, als die Sehnsucht nach alledem, was sie derzeit unter der republikanischen Regierung, unter der Republik verloren haben. Die Agitation, mit der draußen gearbeitet wird, war direkt eine Irreführung der gesamten Bevölkerung. Der Separatismus ging so weit, daß man den Leuten vorrechnete, aus welchen Mitteln, aus welchen Gütern man imstande wäre, das Land vollständig zu erhalten. Sie ging, wie es eben auch von vielen aufgefaßt wurde, so weit, daß eben nur die Länder es sind, die Wien erhalten. Ich habe Ihnen früher aus den Einnahmeziffern nachgewiesen, daß es gerade umgekehrt ist, daß von der Stadt Wien den Ländern mehr als die Hälfte dessen gegeben wird, was von den Ländern für die Erhaltung des gemeinsamen Staatswesens abgeführt wird. Der Herr Staatssekretär hat soeben erwähnt, daß diese Bittprozessionen bei ihm tagtäglich erscheinen, um Vorschüsse auf das Konto jener Zu-

weisungen zu erhalten, die jetzt erfolgen sollen. Und es ist wirklich so. Ich bezweifle, daß die Länder trotz dieser Zuweisungen und Zuschüsse und trotz der anderen Einnahmen, die sie zum Teile auch unrechtmäßig beziehen, überhaupt ihr Auslangen finden werden. Wenn wir uns die heutigen Landesfinanzen etwas näher betrachten, so finden wir, daß sie total zusammengebrochen sind. Wir finden, daß kein einziges Land, wenn nur einmal die Zuschüsse ausbleiben würden, imstande wäre, am nächsten Ersten überhaupt seine Angestellten zu bezahlen. Dazu spricht man noch von einer Verländerung der Schule, die wieder aufgetaucht ist. Wie sie erhalten werden soll, das wissen die Götter. Wenn sie so erhalten werden soll, wie sich das Dr. Steinwender vorstellt, daß man dem Lehrer eine Naturalwohnung und einen Erdpapfelacker gibt, dann wäre es ja möglich; aber was wir dann in Zukunft von unseren Kindern zu erwarten haben, dieses Bild wünschen wir uns wohl nicht mehr.

Die Agitation, die draußen für die Verländerung betrieben wird, ist uns wohl begreiflich und wir verstehen sie wohl. Ich habe schon früher erwähnt und es wurde das letztmal und auch heute wieder angeschnitten, daß es der Klassenkampf ist. Wenn schon sonst nirgends eine Einigkeit zwischen den Christlichsozialen und Deutschnationalen zu finden ist, so findet man sie in diesem Punkte. Der Klassenkampf ist ihnen eben auf die Nerven gegangen. Warum? Weil sie lieber sehen würden, wenn wir uns recht friedlich vertragen würden und sie die Gelegenheit für den Aufbau der früheren alten Herrschaft ausnützen könnten.

Es wird uns immer auch die Koalition vorgeworfen. Wir wissen, was diese Koalition heißt, aber wir verstehen nur das Eine nicht, daß diese Koalition im strengsten Maße nur für dieses Haus gelten soll. Wir finden nämlich außerhalb dieses Hauses alles eher, nur keine Koalition. Wir finden in den Ländern gerade das Gegenteil dessen, was in den Koalitionsbestimmungen steht.

Meine verehrten Herren! Wenn wir uns alle diese Anwürfe und alles das, was wir in den Ländern sehen, näher betrachten, so sagen wir uns: für alle diese Bestrebungen hat die Arbeiterschaft wirklich nur ein Lächeln, weil wir ganz gut wissen, daß die Rechte, die wir uns bis heute durch unseren langen Kampf errungen haben, uns in der Zukunft nicht mehr entzogen werden können. Wir wissen, daß wir alles das zu schützen haben. Wir werden auch wissen, wie wir es zu schützen haben, damit wir in diese Sklaverei der früheren Herrschaft nicht mehr zurückfallen werden. Die Arbeiterschaft wird auf jede einzelne der Bestrebungen der Länder, sowie auch auf alle anderen Bestrebungen gefaßt und jederzeit bereit sein, ihre Rechte so zu verteidigen, wie es im Interesse der Arbeiterklasse ist.

Wenn Sie, meine sehr Verehrten, auch noch so auf den Klassenkampf schimpfen und ihn verurteilen, wir wissen, daß wir gerade durch den Klassenkampf zu unserem Rechte gekommen sind und nur durch den Klassenkampf unsere Rechte für die Zukunft werden behalten können. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Regner.

Abgeordneter Regner: Hohes Haus! Wenn wir die Vorlage heute vor uns haben, in welcher auch die Zuwendungen an die Länder enthalten sind, so müssen wir sagen, daß wir eigentlich mit der Zuweisung nicht vollständig einverstanden sind, weil sie unseren Voraussetzungen nicht entsprechen. Unsere Gemeinden werden bei der Zuweisung außerordentlich schlecht bedacht. Die Gemeinden als solche haben einen außerordentlich schweren Kampf, sie können durch die Einnahmen, die ihnen zugewiesen sind, ihre Existenz nicht fristen, die Länder können ihnen nichts überlassen, nichts zuweisen, der Staat ist ebenfalls dazu nicht in der Lage. Warum ist der Staat dazu nicht in der Lage? Weil eben nicht eine Konzentration der gesamten Einnahmen erfolgt ist und mein Vorredner bereits gesagt hat, jeder Ort aus sich eine Republik macht und in jedem einzelnen Orte die Bestrebungen bestehen, womöglich sich zu absentieren.

Auch wir in der Steiermark machen diese Wahrnehmung und gerade bei uns ist der Länderseparatismus zu hoher Entwicklung gediehen. Ich möchte diesbezüglich auf die vorjährigen Bestimmungen, beziehungsweise Beschlüsse anlässlich der Gründung der Elektrizitätsaktiengesellschaft verweisen. Die Schaffung, beziehungsweise die Ausnutzung der Wasserkräfte in der Steiermark, welche für das kleine Österreich von unglaublicher Bedeutung sind, wurde von uns Sozialdemokraten so angeregt, daß alle Wasserkräfte nicht nur für Steiermark, sondern für ganz Österreich in Verwertung, beziehungsweise Verwendung hätten kommen können. Es wurde damals von Seiten der christlichsozialen Partei die Gründung einer Aktiengesellschaft beschlossen, welche den Titel einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft trägt. Wir haben genau erkannt, daß diese Gründung nicht die Absicht hatte, die Wasserkräfte der Steiermark zuzuführen, sondern es ist darin die Absicht verborgen gewesen, die Kräfte der kapitalistischen Ausbeutung zu überweisen.

An der Spitze dieser Gesellschaft stand, beziehungsweise Vertreter dieser Gesellschaft war der Herr Dr. Hintelen. Wir haben damals mit aller Energie, die uns zu Gebote stand, dahin getrachtet, daß diese Gesellschaft nicht in dieser Form zustande komme sollte, denn es ist unsere volle Überzeugung, daß das Land Steiermark nicht im-

stande sein wird, die hohen Kosten aufzubringen, um dieses Werk je einmal so ausbauen zu können, als es im Statute dieser Gesellschaft vorgesehen ist. Es ist ausgeschlossen, daß ein Land, wie die Steiermark, die vielen Wasserkräfte, die es besitzt, für sich allein ausnutzen kann; und wenn selbst alle obersteirischen Industriellen sich daran beteiligt hätten, ist es unmöglich, diese reichen und großen Naturkräfte für Steiermark allein zu verwenden. Trotzdem wurde damals vom Abgeordneten Riegler der Antrag gestellt, daß unter allen Umständen auf das Schärfste verhindert werden müßte, daß das „Wewa“ Einfluß auf die Ausnutzung und Ausbeutung der Wasserkräfte in der Steiermark gewinnt. Es war für uns klar, daß es unmöglich ist, daß die Wasserkräfte vom Ennswerke, welche wir für die Staatsbahnen so dringend brauchen, von der Steiermark ausgebaut werden könnten.

Trotzdem wurde gegen unseren Widerspruch der Antrag angenommen. Der Separatismus ist bis zum Äußersten gediehen; heute aber sieht man schon, daß die Sache nicht haltbar ist.

Die Entschlüsse, die vor kürzester Zeit in Wien betreffend den Ausbau der Donauwerke und der Ybbswerke gefaßt wurden, bedeuten für die Steiermark eine außerordentliche Niederlage, denn der Ausbau der Ybbswerke hat zur Folge, daß die Ennswerke niemals werden ausgebaut werden können. Dadurch ist die Steiermark um die Ausnutzung der Ennswerke gebracht und wird nie mehr in die Lage kommen, die elektrischen Überlandleitungen nach Wien durchzuführen zu können. Wenn wir uns das vor Augen halten, ist es ganz begreiflich, daß in allerletzter Zeit der Versuch unternommen werden mußte, die Hauptstadt Graz für den Gedanken zu interessieren, daß sie sich dieses im Vorjahre gegründeten Konsortiums sehr intensiv wird annehmen müssen. Es ist ja bereits im Zuge, daß dieser Herr Hintelen aus diesem Konsortium verschwinden wird, beziehungsweise, daß dieses Konsortium eine solche Zusammensetzung bekommt, daß auch die Landeshauptstadt einen gewissen Einfluß darauf gewinnt, daß durch eine kluge Politik und Taktik, welche selbstverständlich den Länderseparatismus ausschalten muß, der Ausbau der Ybbswerke verhindert und der Bau der Ennswerke durchgesetzt wird, damit diese Ennswerke, welche für Steiermark übermäßig viel Strom erzeugen können, nicht nur der Steiermark, sondern auch Wien und Niederösterreich zugute kommen, denn es wäre eine außerordentliche Schädigung der steirischen Bevölkerung, wenn man durch das Ausbauen der Ybbswerke und das Fallenlassen der Ennswerke das Land ganz absperren wollte. Wenn man in der kapitalistischen Gruppe, die sich da zusammengesetzt hat, erklärt, daß der Reichtum der Steiermark in der Alpinen Montangesellschaft und bei Welden usw. gelegen sei,

so können wir sagen, daß diese Betriebe nicht imstande sind, die Wasserkräfte entsprechend auszunutzen, noch weniger aber imstande sind, dem Staate zu geben, was er braucht; denn sie können die Gusswerke nicht so ausbauen, daß wir die Bahnen damit betreiben können, die ja zur Erhaltung Österreichs notwendig sind, weil wir keine Kohle haben und die Bahn bis St. Lambrecht hinaus und noch weiter mit elektrischem Strom wird betrieben werden müssen, um die fehlende Kohle zu ersetzen. Es ist daher notwendig, daß der separatistische Standpunkt, der da eingenommen wird, endlich einmal durch eine vernünftige und kluge Politik beseitigt wird.

Die Steiermark ist ja in separatistischen Beziehungen nicht engherzig gewesen. Steiermark hat sich jetzt die Steirerbank gegründet. . . . (Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Was hat das mit dem Budget zu tun?) Das hat insofern damit zu tun, als die Steirerbank ebenfalls eine kapitalistische Unternehmung ist und wieder dazutut, wie man sich in jeder Beziehung selbständig machen will und gerade bei den Zuweisungen gegenüber dem Staate sehr anspruchsvoll ist. (Zustimmung.) Diese Steirerbank ist ein Unternehmen, in welchem jetzt der Bruder des feinerzeitigen Herrn Kintelen und jetziger Landeshauptmann Kintelen sich zum Vorsitzenden, beziehungsweise Direktor gemacht hat. Es ist außerordentlich interessant, die Gründung dieser Bank zu verfolgen, welche ein Musterbild von Korruption darstellt. Es haben hier der Landeshauptmann von Steiermark und der Landeshauptmann-Stellvertreter eine Bank gegründet, in der sie sich beide — das ist das Eigentümliche an diesem Statut — eine lebenslängliche Direktorstelle zugewiesen haben. (Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Staatssekretär Eldersch hat ja seine Zustimmung gegeben!) Wenn Sie diesen Zwischenruf machen, Herr Professor Dr. Gürtler, werden Sie wahrscheinlich auch wissen, unter welchem Drucke derselbe es gemacht hat und daß er nicht sofort und in entgegengesetzter Weise gehandelt hat. (Abgeordneter Dr. Mataja: Das ist ein Armutzeugnis, das sie dem Staatssekretär des Innern ausstellen!) Wenn Sie sagen, das ist ein Armutzeugnis, möchte ich sagen, es ist ein Armutzeugnis, wenn die christlichsoziale Partei jetzt schon eine Bank schaffen muß, in der sie ihren derzeitigen Landeshauptleuten eine lebenslängliche Rente verschafft. (Abgeordneter Fischer: Die auf ihre Bezüge als Direktoren verzichtet haben!) Herr Kollege Fischer, wir wissen, daß man sehr leicht formell darauf verzichten kann. Aber ob auch sie darauf verzichten werden, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Landeshauptmannsmandate auszufüllen! Da werden sie wahrscheinlich auf die ihnen bereits jetzt schon zugebilligten Prämien Anspruch erheben. (Zwischenrufe.)

Es ist dies um so eigentümlicher, als ja diese Bank als eine gemeinnützige Bank, als ein gemeinnütziges Unternehmen geschaffen wurde, das heißt, daß man auf Reingewinne und übermäßige Reingewinne verzichten wollte, daß die Bank nur der Allgemeinheit zugute kommen sollte.

Wie schaut es aber aus? Wer ist in der Bank? Diese Bank ist für die Steiermark als wirtschaftliche Grundlage zum Aufbau der Steiermark geschaffen worden. Wenn man sich aber einmal anschaut, wer in die Bank eingetreten ist, diese ungarischen Magnaten, diese reichen ungarischen Leute, die aus dem christlich registerten Ungarn hinübergravitieren, so ist die Bank nichts anderes als ein Geldinstitut zur Finanzierung der Reaktion. (Heiterkeit.) Wenn Sie darüber lachen, so wollen Sie damit nur weglachen jene Tatsache, die nun einmal besteht. Wenn Sie sagen, die Bank ist nicht dazu geschaffen worden, so möchte ich schon darauf verweisen, wen sie sich in allererster Linie als Direktoren hineingesetzt habe.

Den Stürgkh, den Pallavicini und alle die reaktionären Herren aus der ältesten Zeit, um nun jenen Gedankengang aufzubauen und auszubauen, der sich bei den Herren in der Steiermark bereits festgesetzt hat. Beweis ist ja auch der Streik, der damals war, wo man den Betriebsrat maßregeln wollte. Da haben diese Herren Stürgkh und Pallavicini sofort ihre alten Ideen und Herzensgedanken entdeckt und sich zu Streikbrechern hergegeben.

Diese Bank ist daher für uns ein Beweis, daß die Steirerbank es sehr ernst nimmt mit der Fortsetzung der Politik, daß sie nämlich das, was sie beim Aufbau der militärischen Macht begonnen haben, in dieser reaktionären Bank fortsetzen, mit welcher sie jene finanzieren wollen. Wenn Sie aber glauben, daß Sie damit, daß Sie sich in Graz eine Bank geschaffen haben, auch schon die ganzen Steirer festgelegt haben, wenn sie damit, daß Sie dem Landeshauptmann und dessen Stellvertreter in fünf oder sechs Stellen Einfluß und sehr große Einnahmequellen geschaffen haben, wenn auch der Herr Abgeordnete Fischer sagt, sie haben darauf verzichtet, so ist es doch im Statut, das so rückständig ist, daß die Generalversammlung vollständig ausgeschaltet wird, die Lebenslänglichkeit dieser beiden Direktoren festgelegt — so müssen die Steirer doch darüber nachdenken und sich fragen: Warum ist dies ein so reaktionäres Statut, warum ist dies eine so reaktionäre Bank? Und es ist bezeichnend, daß die obersteirische Arbeiterschaft sich das auf die Dauer wird nicht gefallen lassen. (Abgeordneter Dr. Gürtler: Das geht die nichts an!) Wenn der Herr Dr. Gürtler glaubt, daß das die obersteirische Arbeiterschaft nichts angeht, so sagen wir, daß die obersteirische Arbeiterschaft ganz bestimmt angeht, was in Graz vorgeht, und sie sich mit allen ihren Interessen

wird dafür einsetzen müssen, daß sich der Herr Landeshauptmann nicht in eine dauernde Stellung in einem Bankinstitute, welche sich die Reaktion als ihre finanzielle Grundlage geschaffen hat, hineinsetzen wird.

Die Arbeiterschaft wird sich das nicht gefallen lassen. Und wenn man etwa höhnend sagt, die obersteirischen Arbeiter sind so interessiert an ihrer Steiermark, daß sie absolut nicht wo anders hinschauen können, wie es kürzlich das „Grazer Volksblatt“ geschrieben hat, so möchten wir antworten: Die obersteirische Arbeiterschaft hängt mit Leib und Seele an ihrem Lande, an ihrer Scholle, das ist richtig; aber sie hängt nicht mit Leib und Seele an jenem Unterlande, das die Absicht hat, diese Obersteiermark zu vergewaltigen! (*Widerspruch.*) Diese Arbeiterschaft wird jederzeit bereit sein, in dem Momente, wo der Länderseparatismus sich so weit entwickelt, daß man nicht nur mit der Stradner Gewaltpolitik, sondern auch mit der Finanzpolitik des steirischen Landeshauptmanns die Obersteierer verkaufen, beziehungsweise einsacken will, jene Politik zu betreiben, die jetzt auch in Wien und Niederösterreich sehr stark in den Vordergrund der Diskussion tritt. Die obersteirischen Arbeiter haben es nicht weit herüber, um sich an das Wiener Becken anzuschließen, die obersteirischen Arbeiter und das Wiener Becken zusammen würden ganz bestimmt in diesem kleinen Staate eine starke, geschlossene Macht ergeben, die sich ganz energisch gegen jede Reaktion zur Wehre setzen könnte.

Herr Dr. Gürtler hat gemeint, das habe mit dem Budget nichts zu tun. Wir sind schon der Meinung, daß es mit dem Budget zu tun habe, und zwar deswegen, weil gerade die Korruptionsgeschichte dieser Bank uns so deutlich zeigt, was man in der Steiermark will, wie sich die herrschende Partei vorstellt, in Zukunft diese Politik machen zu können, mit der wir als Arbeiter nicht einverstanden sind. Wir würden es sehr gerne sehen, wenn der Länderseparatismus verschwände, wenn ein völlig einig, geschlossenes Zusammenarbeiten möglich wäre, wobei unsere Republik wirklich leben könnte. Wenn Herr Präsident Dinghofer seinerzeit gesagt hat, es gibt Länder, die nicht 14 Tage leben können, dann sage ich, wir wollen nicht einen Tag länger als Arbeiter in der Steiermark leben, wenn wir wüßten, daß uns der Länderseparatismus die Möglichkeit nimmt, in einem Staate zu leben, in dem wir uns wohlfühlen können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Witternigg.

Abgeordneter Witternigg: Hohes Haus! Der Staat leistet für die Länder nach dem uns vor-

gelegten Budget für das Jahr 1920 165,904.000 K. Wir haben aber aus den Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters heute vernommen, daß die Überweisungen an die Länder in der letzten Zeit eine bedeutende Erhöhung des vorliegenden Budgets darstellen. Trotzdem den Ländern vom Staate finanzielle Hilfe geleistet wird, haben die klerikalen und freisinnigen Ländervertreter auf der Linzer Länderkonferenz die tollsten Kapriolen geschlagen. In den Ländern wird die Souveränität der Länder verlangt. Wenn diese aber Wirklichkeit würde, dann müßten die Länder, wie auch mein Herr Vorredner soeben erwähnt hat, in 14 Tagen Bankrott machen. Kein einziges Land ist in der Lage, seine Verwaltung mit seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. Im ersten Halbjahr 1919 haben alle deutschösterreichischen Länder zusammen ohne Niederösterreich und Wien an direkten Steuern 156 Millionen Kronen, Niederösterreich allein 196 Millionen Kronen, Wien aber 1.310.000.000 K. abgeführt, woraus sich ergibt, daß die souveränen Länder, auf sich allein angewiesen, sich nicht erhalten könnten. Die Überweisungen an die Länder kann der Staat nur leisten, weil Wien ungefähr 70 Prozent aller direkten Steuern aufbringt. Bei den Gebühren dürfte dasselbe Verhältnis sein. Mit dieser Tatsache wird der Einwand erledigt, daß die Länder jetzt nur deshalb arm und unvermögend sind, die Kosten ihres Haushaltes zu bestreiten, weil der Staat, indem er die meisten und ergiebigsten Steuern an sich gezogen hat, ihnen an Steuern zu wenig übrig gelassen hat. Die Steuerkraft der Länder ist zu gering und das Defizit der Länder würde erst zur Gänze sichtbar werden, wenn die Verbindung mit Wien gelöst werden würde.

In welcher schädlicher Weise sich der Länderseparatismus auf volkswirtschaftlichem und kulturellem Gebiete zeigt, dafür will ich nur einige Beispiele anführen:

Einer jener Artikel, auf den sich die separatistischen Bestrebungen der Länder am stärksten erstrecken, ist Holz. Dieses wird als Landesprodukt von den Ländern nach verschiedenen Richtungen in Anspruch genommen, und zwar, indem sie es einerseits in engherziger wirtschaftlicher Auffassung ausschließlich ihren Landesangehörigen sichern wollen, andererseits indem sie daraus für die Länder spezielle wirtschaftliche Vorteile ziehen wollen.

Die Mittel, deren sich die Länder dabei bedienen, sind verschiedene: Die offene Beschlagnahme, beziehungsweise Anforderung des Rohmaterials, aber auch selbst von Sägewaren, gleichviel wem die Ware gehört, und zu diktierten Preisen ohne jede gesetzliche Basis (wie in Tirol, Vorarlberg, mitunter auch Salzburg). Weiters die Einführung von Transportsteuern, zunächst ohne, in allerletzter Zeit allerdings mit staatlicher Ermächtigung, durch welche es

ermöglicht wird, den Nichtlandesangehörigen den Abtransport des Holzes aus dem Lande überhaupt unmöglich zu machen oder an gewisse Bedingungen zu knüpfen, beim Abtransport Gebühren einzuheden und bis zum Ende des Vorjahres sogar besondere Landesabgaben. In einzelnen Fällen wurden Parteien auch zur Abgabe des Holzes durch die den Ländern zugänglichen sonstigen Mittel der Verwaltung gezwungen, die sich speziell aus der Zuweisung von Lebensmitteln, Futtermitteln, Beistellung von Waggons usw. ergaben. Endlich nahmen und nehmen einzelne Länder in ganz ungesetzlicher Weise die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ins Ausland für sich in Anspruch.

Diese Bestrebungen der Länder und die von ihnen angewendeten Mittel haben dazu geführt, daß namentlich ein großzügiger Export sich nicht entwickeln konnte, obwohl gerade Holz der einzige Rohstoff ist, über den wir in großem Maße verfügen, der imstande wäre, zum Export reichlich herangezogen zu werden und den zahlreichen Arbeitern Beschäftigung geben könnte.

Im Innern speziell kam es dazu, daß durch die Abschließung der Länder untereinander bald hier ein Sägewerk, dort eine Holzstoff- oder Papierfabrik ohne das Rohmaterial da stand, das sie aus dem nahegelegenen Nachbarland bisher bezogen hatte. Die brennholzärmeren Gebiete, namentlich Wien und Niederösterreich, müssen, um sich den notwendigen Brennholzvorrat zu verschaffen, Wälder niederlegen, die für sie hygienisch und wirtschaftlich von größter Wichtigkeit sind, während die Mehrzahl unserer Länder weit hinter dem Einschlag zurückbleibt, der nach den forstwirtschaftlichen Plänen eigentlich vorgenommen werden mußte.

Noch schlimmer stehen die Verhältnisse aber hinsichtlich des Exportes. Die Großunternehmungen werden von vielen Ländern mit den erwähnten Mitteln systematisch vom Bezug und Export des Holzes ausgeschlossen. Sei es, daß man ihnen das bereits von ihnen erworbene Holz direkt wegnimmt, sei es dadurch, daß man sie sonst von dem Bezug abschreckt, gelingt es wohl, kleineren Unternehmungen des Landes ab und zu einen für diese relativ großen Nutzen zuzuwenden.

Auf der anderen Seite wird aber jede weitere großzügige Entwicklung der Holzproduktion und des Holzexportes dadurch unterbunden. Um heute wirklich unsere Forste entsprechend aufzuschließen, um in die unwegsamen Gebirgstäler Seilbahnen, Waldbahnen, Straßen, Automobilverkehr usw. anlegen zu können, bedürfte es sehr großer Mittel. Diese aufzubringen, sind die kleinen, wenn auch noch so begünstigten Unternehmungen und ihre Genossenschaften nicht imstande. Unsere Großunternehmungen aber, die zum größten Teil

auch im derzeitigen Ausland tätig sind, sind, wenn sie von den Ländern genügend schifaniert worden sind, in der Regel froh, aus ihren alpenländischen Geschäften mit einem blauen Auge herauszukommen und verzichten selbstverständlich darauf, hier große Investitionen zu machen.

Die Konsequenz ist, daß unsere Holzproduktion gegenüber der des Friedens noch zurückbleibt, daß nur die leichtest zugänglichen Gebiete allerdings fahlgeschlagen werden, daß wir vielfach mitten im Holzlande eine Not an Industrie- und Brennholz haben und daß unser Export einen Bruchteil dessen darstellt, der bei großzügiger Wirtschaft erzielt werden könnte.

Der Länderseparatismus hat auch im Staatsamt für Landwirtschaft seine Spuren hinterlassen. Staatssekretär Stöckler hat im Finanzausschuß anlässlich der Budgetberatung bittere Klagen erhoben wegen der Tätigkeit der Länder. In der 71. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung hat Stöckler neuerdings gegen die Politik in den Ländern Stellung genommen.

Er sagte wörtlich (*liest*): „Während aber noch die Verhandlungen mit dem Staatsamt für Finanzen schwebten, haben schon einzelne Landesregierungen und Landesbehörden gegen die Schaffung eines eigenen Status bei Durchführung der Wiederbesiedelung Einspruch erhoben und wochen- und monatelang haben wir wegen dieser Agrarbehörden herumgestritten. Es muß endlich klipp und klar gesagt werden, wenn man in Graz, Linz und Salzburg Landespolitik betreibt und hier für durchgreifende Reform spricht, so ist das eine Doppelzüngigkeit. Ich sage es ganz offen, weil eines das andere erschlägt.“

Staatssekretär Stöckler beklagt sich bitter, daß ihm die Länder die Bewegungsfreiheit bei den Agrarbehörden nehmen. Ihm ist es bisher wenig geglückt, einheitlich zu arbeiten. Staatssekretär Stöckler wollte ein Gesetz über die Förderung der Produktion der Nationalversammlung unterbreiten.

In wochenlangen Unterhandlungen mit den einzelnen Landesregierungen hat er versucht, das Einverständnis der Länder zu erreichen. Es war ihm nicht möglich, eine Einigung zu erzielen. Dieselben Schwierigkeiten hat das Staatsamt für Landwirtschaft in Fragen der einheitlichen Pferde- und Rinderzucht, Apwirtschaft, des Meliorationswesens, Jagd- und Fischereiwesens usw. Überall treten die separatistischen Bestrebungen der Länder auf. Ein einheitlicher Zug in der gesamten Agrarwirtschaft ist nicht herzustellen.

Ein Beispiel, wie schädigend Länder wirken können, ist folgendes. Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hat für die Deutschösterreichische Republik in Niederösterreich eine Impfstofffabrik

errichtet. Die Errichtung erforderte viele Summen, die Weiterführung des Betriebes erfordert große Kostenaufwände. Diese Impfstofffabrik sollte für die Landwirtschaft im ganzen Reiche ein Segen sein. Was machen die Länder?

Steiermark beschließt, in Steiermark eine eigene Impfstofffabrik zu errichten. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Alfred Gürtler.*) Sie haben selbst vernommen, wie Staatssekretär Stöckler diese Tatsache im Finanzausschuß konstatiert hat. Also ein Konkurrenzunternehmen!

Durch dieses Konkurrenzunternehmen sind beide Unternehmungen gefährdet. Keines wird leistungsfähig. Ein derartiger Raubbau kann niemals zur Gesundung führen. Charakteristisch an der Sache ist, daß Stöcklers eigene Parteigenossen in den Ländern ihm sein Amt so erschweren.

Eine weitere Angelegenheit, die einer Beleuchtung bedarf, ist das Bestreben, das Gewerbe, den Handel und die Industrie ebenfalls zu verklären.

Nach dem vom Staatssekretär Dr. Mayr verfaßten Entwurf einer bundesstaatlichen Verfassung soll das „Gewerbewesen“ unter jene Gegenstände eingereiht werden, bezüglich deren nur die Gesetzgebung und nicht auch die Vollziehung dem Bunde übertragen wird. Damit würde die Verordnungsgewalt — abgesehen von etwaigen besonderen Durchführungsvorordnungen — und die ganze Verwaltung in den Angelegenheiten des Gewerbes, des Handels und der Industrie den Ländern übertragen werden. Eine solche Regelung würde den wirtschaftlichen Interessen völlig widersprechen. Bei dem weiten Spielraum, der speziell auf dem Gebiete des Gewerbewesens der Verordnungsgewalt und namentlich der Verwaltungstätigkeit zukommt, müßte sich daraus eine völlige Zersplitterung der ganzen Gewerbeverwaltung ergeben und die gewerberechtliche Entwicklung in den einzelnen Ländern ganz verschiedene Wege einschlagen.

Von einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet könnte keine Rede sein und die Freizügigkeit der Personen und Güter stünde bloß auf dem Papier. Die Freizügigkeit für die Gewerbetreibenden wäre aufgehoben und der Warenverkehr zum Nachteil aller Länder wesentlich erschwert. Betriebe ein und desselben Unternehmens, die in den verschiedenen Ländern liegen, stünden unter verschiedenem Rechte. Wer seinen Geschäftsbetrieb über das Staatsgebiet ausdehnt, müßte sich mit den Vorschriften neun verschiedener Gewerbeverwaltungen vertraut machen.

Eine solche Erschwerung des Geschäftsbetriebes kann eine gesunde Volkswirtschaft nicht vertragen. Eine zerrüttete Wirtschaft müßte unter diesen Umständen vollends zugrunde gehen.

Die Zerstückelung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes des Bundes müßte naturgemäß auch auf

jene Zweige, die dem Bunde in Gesetzgebung und Vollziehung übertragen werden sollen, höchst ungünstig zurückwirken. Eine einheitliche Handelspolitik ist bei einer Gewerbe- und Industriepolitik, die von neun Ländern verschieden gemacht wird, ganz undenkbar. Es wäre daher eine wirksame wirtschaftliche Vertretung nach außen bei einer solchen Zersplitterung unserer Wirtschaft überhaupt unmöglich.

Auch eine planmäßige Rohstoff- und Kreditbeschaffung aus dem Auslande — auf die wir doch so dringend angewiesen sind — wäre bei einer solchen Zersplitterung ganz und gar unmöglich. Die einschlägigen Verhandlungen wegen der Beschaffung der für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe müßten ja von den einzelnen Landesregierungen gepflogen werden, ein Apparat, der unmöglich entsprechend funktionieren könnte.

Auch die übrigen Agenden, welche der Bundeskompetenz übertragen werden sollen, wie die einheitliche Verkehrs-, Steuer- und Sozialpolitik hätten im Falle der Verklärung des Gewerbewesens mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die eine zielbewußte Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes auf den erwähnten Gebieten ganz unmöglich machen müßten.

Es ist auch die Frage aufzuwerfen, ob die Landesregierungen fähig wären, die weitverzweigten Agenden der ganzen Gewerbeverwaltung selbst zu führen, da hierzu zweifellos geschulte Fachkräfte erforderlich sind, die eine langjährige Praxis in den wirtschaftlichen Belangen aufweisen müßten. Jedes Land würde genötigt sein, sich ein besonderes Amt für die Verwaltung der Gewerbe-, Industrie- und Handelsangelegenheiten zu schaffen. Dies würde gewaltige und gänzlich überflüssige Kosten verursachen, die von den kleinen Ländern nur schwer getragen werden könnten. Die durch die verschiedene Steuerkraft der Länder hervorgerufene Verschiedenheit in der Ausstattung dieser Ämter würde auf die Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Gewerbeverwaltung nicht ohne Rückwirkung bleiben. So würde die Verklärung der Gewerbeverwaltung nach allen Richtungen hin störend und hemmend auf die Volkswirtschaft einwirken und zwecklos große Verwaltungsauslagen verursachen.

Eine Verklärung der Gewerbeverwaltung müßte geradezu als eine Behinderung des Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft bezeichnet werden. Das Ausland könnte eine solche Selbstzerfleischung gar nicht begreifen und würde uns den Vorwurf machen, daß wir den Wiederaufbau durch Verfassungsbestimmungen künstlich erschweren. Wir werden uns dann nicht mehr darauf berufen können, daß der Friede von St. Germain ein unmögliches Wirtschaftsgebilde geschaffen hat. Man wird uns antworten, daß nicht der Friede, sondern daß wir

selbst unsere Volkswirtschaft lebensunfähig gemacht haben.

Über ein weiteres Kapitel, von dem auch mein Kollege Regner gesprochen hat, will ich einige Worte verlieren, über die Elektrizitätswirtschaft.

Die Grundlage jeder modernen Wasserkraftverwertung, das neue Wasserrechtsgesetz, kann, trotzdem ein vollkommen instruierter Entwurf vom Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft vorliegt, nicht verabschiedet werden, da eine Stellungnahme der Länder zu diesem Entwurfe noch immer nicht erfolgt ist. Die Länder haben sich durch Abänderung des bestehenden Wasserrechtsgesetzes, durch den Beschluß besonderer gesetzlicher Bestimmungen zu helfen geglaubt und haben dadurch die grundlegende Regelung der Materie verzögert, ohne den Zweck, der dem neuen Wasserrechtsgesetzentwurfe zugrunde liegt, Anpassung an die Forderungen der neuzeitlichen Wasserwirtschaft erreicht zu haben. Es sind lauter Mittelchen, die ausschließlich nur ein Ziel kannten, die Selbstherrlichkeit der Länder auf dem Gebiete des Wasserrechtes eindeutig zum Ausdruck zu bringen.

In einzelnen Fällen, wie in Steiermark, liefen und laufen alle Bestrebungen nur darauf hinaus, den Boden für die unumschränkte Willkür einer einzelnen Gesellschaft (Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Wasserkraft Aktiengesellschaft) vorzubereiten. Die Abänderung und Neuschaffung des Wasserrechtes wurde von den interessierten Kreisen hauptsächlich deshalb verfolgt, um gewisse Schwierigkeiten, wie die mangelnde Möglichkeit der Enteignung für einzelne Teile einer Wasserkraftanlage, wie Krafthäuser, Speicher und anderes Zubehör zu beheben und durch eine Beschleunigung des Verfahrens rascher zur wasserrechtlichen Bewilligung und damit zum Ausbau der Anlagen zu gelangen.

Die kleinen Novellierungen in den Ländern hatten aber bisher nur die gegenteilige Wirkung. Die nun erforderliche Vorlage der Projekte von der Wasserrechtsbehörde erster Instanz an den Landesrat behufs Einholung der Zustimmung desselben zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens über das eingebrachte Projekt bringt derartige Verzögerungen in der Amtshandlung mit sich, daß die früheren Zustände, über die sich insbesondere die Industrie beklagte, geradezu als Ideal der Raschheit des Verwaltungsmechanismus bezeichnet werden muß.

Es wäre angezeigt, wenn die Staatsregierung von den Landesregierungen eine Statistik einholen würde über die Behandlung der seit dem Inkrafttreten der einzelnen Landesnovellen eingebrachten Projekte und deren Schicksal. Man würde da zu dem unglaublichen Ergebnisse gelangen, daß die Förderung der Wasserkraftnutzung seitens der Länder in der Abweisung des Konsensbegehrens besteht.

Beichwerden und Vorstellungen bleiben zumeist fruchtlos, weil letzten Endes die Landesregierung und der Landesrat durch die gleiche Person repräsentiert wird und kraft der Gesetzesnovellen die Kenntnis der Angelegenheit nicht über die Grenzen des Landes reicht und jeder Weg der Berufung verschlossen ist.

Konsensansuchen, die seit mehreren Jahren anhängig sind, werden in der Behandlung rückgestellt, selbst wenn sie bis zur Konsenserteilung gebieten sind. Wasserrechtliche Verhandlungen werden für neu auftretende Konsenswerber, wenn dieselben dem Lande nahestecken, auch dann durchgeführt, wenn das Konsensbegehren sich auf Gefällsstrecken bezieht, für die bereits rechtskräftige Konzessionen bestehen.

Kurz gesagt: Wir sind geradezu in einen Zustand geraten, der von Rechtsbegriffen keine Spur mehr erkennen läßt. (*Abgeordneter Alfred Dr. Gürtler: Wer hat denn das geschrieben?*) Ich habe, nachdem ich als Redner für diese Sache bestimmt wurde, mich mit der Sache durch mehrere Tage beschäftigt und wenn man Einblick in alle die Vorgänge hat, die in den Ländern herrschen, so ist man in der Lage, sachliche Materien zu der Ländertrottolose hier vortragen zu können. (*Abgeordneter Steinegger: Ländertrottolose, wenn die Länder ihr Eigentum sichern!*) Die Tiroler marschieren in dieser Sache an der Spitze. Sie können sich rühmen, unter die Länderseparatisten eingereiht zu werden. Tirol voran in aller Welt!

Die ganze Misere der Stromversorgung von Wien, die Beengung der Staatsbahnenverwaltung in dem Entwurf des Programmes für die Einführung des elektrischen Betriebes auf den Bahnliesen ist eine direkte Folge dieser Ziel- und Regellosigkeit in der Behandlung wasserrechtlicher Fragen seitens der Länder.

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es steht dies ausdrücklich in den Protokollen der wasserrechtlichen Verhandlungen, daß gewisse Länder Einspruch erheben gegen die Verwendung der auf ihren Boden gewonnenen elektrischen Energie für die elektrische Zugsförderung im Nachbarlande.

An dieser die Gesinnung und Tendenz der Länder bezeichnenden Tatsache ändert sich nichts, wenn im Wege der Verhandlung diese Forderungen ermäßigt oder durch Kompensationen gemildert werden.

Es sei zugegeben, daß die Länder an dem Volksvermögen der Wasserkraft Anteil haben müssen. Die Frage, die ich aufwerfe, ist nur die, ob das in der derzeitigen Form geschehen muß oder ob nicht eine Regelung Platz greifen kann, die die Interessen aller Beteiligten befriedigt.

Eine Tatsache läßt sich übrigens nicht übersehen. Die Länder haben trotz ihrer Allmacht auf

dem Gebiete des Wasserrechtes nicht eine Pferdekraft bisher zum Ausbau bringen können. Im positiven Sinne hat nur die Staatseisenbahnverwaltung gearbeitet, die der Fesseln des alten Staates ledig, von einem einheitlichen Willen geleitet, nunmehr das ausführt, was sie vor zehn Jahren schon ausgeführt hätte, wenn ihr nicht andere staatliche Faktoren in den Arm gefallen wären.

Es hat sich auch in diesem Falle gezeigt, welchen Wert es hat, die Lösung der Fragen der Wasserkraftnutzung und der Wasserkraftverwertung in eine Hand zu legen, wie dies durch die Schaffung des Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes und insbesondere durch die energische Vertretung der Gesamtinteressen durch den Präsidenten dieses Amtes, unseres Staatssekretärs Dr. Wilhelm Ellenbogen, erreicht wurde.

Vom Abgeordneten Goldemund, einem Techniker und Verwalter der technischen Tätigkeitszweige der Millionenstadt Wien, sollte man billig erwarten dürfen, daß er begreift, daß die zahllosen Schwierigkeiten technischer, finanzieller und politischer Natur nicht so leicht überwunden werden können. Vor allem sollte er sich an seine engeren Parteigenossen in Steiermark wenden und ihnen Vernunft predigen, damit sie nicht den einheitlichen Ausbau der Wasserkraft durch Auslieferung an eine Privatgesellschaft von Kapitalisten fördern. Goldemund muß wissen, daß erst Verhandlungen mit den Ländern vorausgehen mußten, die zum Beispiel in Steiermark bis heute zu keinem Resultat geführt haben; daß Kohle, Zement nicht genügend vorhanden sind; daß die Ernährung der Arbeiter schwierig ist; daß die nötigen Arbeitskräfte für Wasserbauten heute überhaupt schwer zu erhalten sind in Deutschösterreich — früher beschäftigte man Südslawen oder Italiener — daß das ausländische Kapital äußerst zurückhaltend ist (*Zwischenruf des Abgeordneten Doktor Gürtler*), nicht wegen der „Sozialisierung“, Herr Professor, sondern weil auch im Ausland kein überflüssiges Geld vorhanden ist, nicht einmal in Amerika. Seine Parteigruppe auch an dieser Frage kochen zu wollen, ist Demagogie, bei einem Techniker in höherem Grad als bei einem Laien.

Diesen geschilderten chaotischen Zuständen auf dem Gebiete des Wasserkraft- und Elektrizitätswesens muß ein Ende bereitet werden, indem diese Fragen in eine Hand, in die des Staates, gelegt werden. (*Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Er wird sie medizinisch behandeln!*) Der wird es besser machen als die Steirer! (*Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Warten wir's ab!*) Wir haben ja vernommen, wie die Steirer die Ausnutzung der Wasserkraft behandeln. (*Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Das sind eben keine Mediziner!*)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Es wird immer der Anlaß für eine Erwiderung gegeben.

Abgeordneter **Witternigg** (*fortfahrend*): Nun noch ein Wort zur Verklärung der Schule. Bis zum Jahre 1869 war die Schule in Österreich Gemeindeanstalt. Die Gemeinden erwiesen sich der ihnen auferlegten Pflichten hinsichtlich der Schulen nicht gewachsen. Der bürgerliche Liberalismus der sechziger Jahre sah sich daher vor die Frage gestellt, ob die Schule den Ländern oder dem Staate übergeben werden sollte. Er entschied sich für die Länder. Die Folge war ein 50jähriger Kampf um die Schule in den Landtagen, ein Kampf, der oft mit den kleinlichsten Mitteln geführt wurde.

Die Klerikalen strebten nach der vollen Herrschaft über die Schule. Alle Mittel der Verhöhnung, dieses Ziel zu erreichen, waren ihnen hierbei willkommen. Sie stürmten gegen die achtjährige Schulpflicht in den Ländern an. Als man ihnen zum Beispiel im Salzburger Landtage entgegenrief, man dürfe doch das Land Salzburg nicht in eine Reihe mit den kulturell rückständigen Ländern, wie Galizien, Dalmatien, stellen, antworteten sie, eben weil das Land Salzburg so vorgeschritten sei, könne man mit einer sechsjährigen Schulpflicht auskommen; denn die besser gebildeten Salzburger Eltern könnten selbst für einen besseren Unterricht ihrer Kinder Sorge tragen. Sie stürmten in den Landtagen gegen die angebliche Überladung der Schüler mit Wissensstoffen und redeten von einem „Schubkarren voll Bücher“, den die Kinder in die Schule schleppen müssen; gleichzeitig sprachen sie von der Halb- und Unbildung der Lehrer, die ihr Wissen „aus dünnen Büchern“ schöpfen. Sie stürmten gegen den ganztägigen Unterricht, gegen die Schülerbibliotheken, ja sie wollten sogar in die Bezirkslehrerbibliotheken hineinfahren und alles herauswerfen, was nicht klerikalen Geist atmete (*Lachen*) — kurz, kaum ein Gebiet des Schulwesens gibt es, das nicht wiederholt Gegenstand heißer Kämpfe in den Landtagen gebildet hat, wo die Machthaber in den Ländern nicht aus Leibeskraften gebremst haben. Aber fast noch größer waren die Unterlassungssünden der einzelnen Landtage.

Wohl hatte der Staat ein Rahmengesetz erlassen, das Reichsvolkschulgesetz vom Jahre 1869. Die Länder hätten die Aufgabe gehabt, innerhalb dieses Rahmens die Schule auszubauen. Wie wenig sie diese Aufgabe erfüllt haben, wie wenig Ernst und Interesse sie für die Schule hatten, dafür zeugt am besten der Umstand, daß ein Land, Tirol, bis zum Jahre 1892, also volle 23 Jahre, überhaupt nicht daran dachte, die vom

Reichsvolksschulgesetz geforderten Landesgesetze zu schaffen. Die Folge davon war, daß bis Ende des 19. Jahrhunderts im Tiroler Lande noch immer Schulen bestanden, die auf dem tiefen Niveau der Konfordschule standen, daß ein großer Teil der Tiroler Landjugend in den sogenannten Notsschulen ein dürftiges Wissen erhielt, das nicht über die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens hinausreichte; daß man als Lehrer in diesen Notsschulen Leute bestellte, die der heranwachsenden Jugend auch nicht mehr als diese allerdürftigsten Elemente liefern konnten. (*Abgeordneter Steinegger: Gar so schlecht sind die Tiroler Schulen nicht!*) Es beweist das der gegenwärtige Zustand in Tirol.

Wo aber die Länder an die Schaffung eigener Schulgesetze schritten, da sorgten die klerikalen Machthaber in den Ländern, daß die Schule in ihrer Gewalt blieb. Auch die sogenannten Freisinnigen in den Ländern hatten keine Lust, ihnen diese Macht streitig zu machen, ja, sie überboten manchmal die Klerikalen an Engherzigkeit. (*Lachen.*) Es hat erst vor einigen Tagen der ehemalige Staatssekretär Dr. Steinwender in Linz gezeigt, welchen Geistes die Freisinnigen sind. Die Rahmengesetze der sechziger Jahre blieben Papier. Nur ein Beispiel will ich anziehen: § 54 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt, jedes Land müsse die Besoldung der Lehrer so regeln, daß die Lehrer, frei von hemmenden Nebengeschäften, ihre Kraft voll und ganz der Schule widmen können. Wo aber ist das Land, das bis zum Umsturz auch nur halbwegs diese ihm obliegende Pflicht erfüllt hätte? (*Abgeordneter Steinegger: Wo ist das Land, denn man erlaubt hätte, die Mittel hierzu einzuziehen?*) Ich komme schon darauf zurück. Man zahlte der Lehrerschaft Hungerlöhne, und zwar mit Absicht, weil man hoffte, durch eine geknechtete Lehrerschaft den verhassten Fortschritt zu hemmen, der gebieterisch Eingang in die Schule heischte. (*Lachen.*) Und den Herrschern in den Landtagen ist ihr Plan jahrzehntelang gelungen. Jeder freie Hauch wurde in den Schulen erstickt. Die Lehren, welche den Kindern in den Volksschulen vermittelt wurden, waren dünn wie Wassersuppen; sie unterschieden sich ganz wesentlich von den Lehren, welche die Wissenschaften gewonnen hatten. Und wenn sich trotzdem einer von den niedergedrückten Lehrern erhob und es wagte, den neuen Erkenntnissen der Naturwissenschaften in den Schulen Eingang zu verschaffen, dann wehe ihm. Er wurde geknechtet und geknebelt. Und wehe dem Lehrer, der es gewagt hätte, statt des geschichtlichen Anekdotenstroms geschichtliche Wahrheiten zu lehren, er wurde von den gefügigen Schulbehörden gehezt und gemäßregelt. Die Schulbüchereien wurden gründlich durchgesehen, alles, was Licht in die Köpfe der Kinder

hätte bringen können, wurde sorgsam entfernt. Denn die herrschenden Klassen in den Landtagen — mochten sie klerikal sein oder auch sich freiherrlich nennen — wollten kein denkendes Volk; sie wünschten eine denkfaule Masse heranzuziehen, die sich politisch mißbrauchen und wirtschaftlich ausbeuten ließ. Man bemühte sich, die bisherige Teilung unseres Volkes nach den Besitzverhältnissen in zwei scharf geschiedene Gruppen, in die herrschende besitzende Klasse und in die ohnmächtigen besitzlosen Bevölkerungsschichten, durch künstliche Aufrechterhaltung der Bildungsdifferenzen fortzudauern zu lassen und zu verschärfen (*Zwischenrufe*), man bemühte sich, den Aufstieg der Massen dadurch zu verhindern, daß man ihnen die Errungenschaften der Kultur vorenthielt, die ihre geistigen Waffen für den wirtschaftlichen Kampf hätte schärfen können.

So begreift es sich, daß nicht nur die ehrlichen Lehrer von einer Fortdauer der Länderherrschaft über die Schule nichts wissen wollen, daß auch das Proletariat scharf und energisch Garantien für eine Verbesserung des Schulwesens verlangt.

Wir Sozialdemokraten, die wir die politische und wirtschaftliche Gleichstellung aller Staatsbürger fordern, wir wollen, daß ein Zustand geschaffen wird, in dem alle Volksgenossen auf dem Fuße geistiger Gleichheit leben können; denn nur, wenn dieses Ziel erreicht ist, ist sichere Bürgerschaft für ein echt demokratisches Gemeinwesen gegeben. (*Zwischenrufe.*)

Für dieses Ziel waren die alten Landtage nicht zu haben. Und ist es jetzt in den neuen Landtagen, wo in überwiegender Mehrzahl noch die alten Kräfte weiter walten, anders geworden? Ich glaube nicht. Man ist vielleicht jetzt, in der Zeit kurz nach dem Umsturze, etwas vorsichtiger in der Äußerung der alten Herrschaftsgelüste, man hat vielleicht einen leichten Anflug demokratischer Mäuren angenommen. Wer aber garantiert uns, daß dieser Anflug nicht ebenso leicht verweibbar ist, wie die Schuppen auf einem schillernden Schmetterlingsflügel? Denn die alten Herrschaftsgelüste schlummern unvermindert in der Brust der Anhänger der alten Parteien und harren der Betätigung, wie wir in den Landtagen bei so mancher Gelegenheit wahrnehmen können.

Darum müssen wir jetzt auf der Wacht sein. Wie in den sechziger Jahren, so tritt auch jetzt die für das ganze Volk schicksalschwere Frage an uns heran: soll die Schule den Ländern oder dem Staate gehören? Wir Sozialdemokraten haben uns bereits mit aller Entschiedenheit für die Staatsschule ausgesprochen. In den kommenden Kämpfen um die Verfassung werden wir uns mit aller Kraft dagegen verwahren, daß die Schule weiterhin ein Spielball in den Händen der Länderreaktionäre

bleibt, daß der Staat etwa wieder nur einen sogenannten Rahmen schaffen sollte, wie es das Reichsvolksschulgesetz der Liberalen war. Denn die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts haben uns gelehrt, daß ein solcher Rahmen nicht ausreicht, um die Bildungsstätte der breiten Massen zu schützen. Wir werden dafür eintreten, daß die Schulgesetzgebung und die Durchführung voll und ganz dem Staate zukomme.

Im alten Österreich konnte man gegen die Verstaatlichung des Schulwesens einwenden, das Bedürfnis einzelner Länder, wie Galizien, der Bukowina, Dalmatien, sei hinsichtlich der Schule ein ganz anderes, als das der deutschen Länder. Obwohl diese Argumentierung falsch war, denn gerade die kulturell rückständigen Gebiete der alten Monarchie hätten das höchste Bedürfnis nach Ausgestaltung des Schulwesens gehabt, so ist doch für die heutige Republik Deutschösterreichs nicht einmal dieses Argument mehr stichhaltig. Denn niemand wird behaupten oder nachweisen können, daß Salzburg ein geringeres Bildungsbedürfnis als Oberösterreich, Oberösterreich ein geringeres als Niederösterreich besitzt. Ist der Länderpartikularismus an und für sich schon ein Ausdruck der erbärmlichsten Kirchturnpolitik, auf dem Gebiete des Schulwesens ist er vollends eine Unmöglichkeit.

Es sei dies an ein paar Beispielen erhärtet. Wir verlangen die Einheitschule. Nicht eine Einheitschule in dem Sinne etwa, daß alle Kinder ohne Ausnahme, ob begabt oder nicht begabt, dasselbe zu lernen haben, nein, eine Einheitschule in dem Sinne, daß jedem Kinde, gleichgültig, ob es aus dem Palaste des Reichen oder der Hütte des Armen stammt, dieselbe Gelegenheit zum Vorwärtkommen geboten wird, daß es nicht mehr Schulen für die Armen, wie es die heutigen Volks- und Bürgerschulen tatsächlich sind, und Schulen für die Reichen gibt.

Nun läßt sich selbstverständlich das Ziel der Einheitschule auf verschiedene Weise verwirklichen. Unser Staatsamt wünscht eine Einheitschule, in welcher auf eine vierstufige Grundschule eine vierklassige Oberstufe, die zugleich Untermittelschule sein soll, sich aufbaut. (Abgeordneter Steinegger: Welches Staatsamt?) Das Staatsamt für Unterricht. (Abgeordneter Steinegger: Das gibt es ja nicht!) Das Staatsamt für Inneres und Unterricht. An diese beiden Pflichtschulen soll sich dann entweder eine vierklassige Obermittelschule oder eine vierklassige Fachschule oder eine vierklassige obligate Fortbildungsschule anschließen, deren Besuch gleichfalls für alle jungen Leute verbindlich ist. Von christlichsozialer Seite wird dagegen statt der dreiteiligen Einheitschule eine bloß zweiteilige propädiert. Eine sechsjährige Volksschule, dann sechs

Jahre Mittelschule oder Fachschule oder Fortbildungsschule.

Es mag zugegeben werden, daß beide Formen der Einheitschule diskutabel sind. Nicht diskutabel aber wäre es, wenn das eine Land diese, das andere jene Form der Einheitschule durchführen wollte. Würden zum Beispiel in Salzburg die Schüler die Mittelschule, Fachschule, Fortbildungsschule vom 12. bis 18. Lebensjahr besuchen, in Oberösterreich aber vom 14. bis 18. Jahr, dann würde zwischen den Schulen dieser beiden Länder eine chinesische Mauer errichtet, die bei Übersiedlungen aus einem Lande in ein anderes geradezu verhängnisvoll wirken müßte. (Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Das gehört ja in die morgige Debatte!) Nein, das gehört dazu. Herr Professor Gürtler, Sie werden aus meinen nächsten Darlegungen darauf kommen, daß es notwendig ist, gerade dieses Kapitel bei den Überweisungen zu erörtern. Wir sind bei den Überweisungen und haben gerade bei diesem Gebiete die Aufgabe, aufzuzeigen, welche schädigende Politik Ihre Parteigenossen in den Ländern treiben, aufzuzeigen, welches den Staat schädigende, die Volkswirtschaft und Kultur schädigende Treiben Ihre Parteigenossen in den Landtagen begehen, und das ist auf allen Linien aufzuzeigen, wie ich es heute sachlich und mit konkreten Tatsachen darzulegen versucht habe.

Ihnen, meine Herren, ist natürlich eine sachliche Darlegung nicht angenehm. Ihnen wäre es viel lieber, man würde bramarbasieren und krahehlen. Aber wenn man mit konkreten Tatsachen kommt, die zu widerlegen Sie nicht in der Lage sind, dann schreien Sie auf, weil Sie wissen: der Mann hat recht.

Daß also ein Land diese, ein anderes jene Form der Einheitschule durchführt, können wir im Interesse besonders des industriellen Proletariats, das häufig genug durch wirtschaftliche Verhältnisse zum Wechsel des Wohnsitzes gezwungen ist, nie und nimmer zulassen.

Aber auch die innere Organisation der Schulen muß übereinstimmen. Während des Krieges haben wir oft genug mit voller Klarheit sehen können, welcher himmelhoher Unterschied zwischen jenen Leuten ist, die zum Beispiel aus galizischen Mittelschulen hervorgegangen sind, und denen, die eine deutsche Mittelschule hinter sich hatten. Weit, weit tiefer stand das Bildungsniveau der ersteren als das der letzteren. Und warum? Weil Galizien sich wie auf allen Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Mittelschule Sonderrechte zu verschaffen gewußt hat. Und nun verlangen heute unsere Christlichsozialen, daß nicht nur die Volks- und Bürgerschule, sondern auch die Mittelschulen den Ländern ausgeliefert werden. Wir werden bald ähnliche Unterschiede, wie wir sie bisher zwischen Deutschen

und Polen gesehen haben, auch zwischen den Absolventen der Mittelschulen in Salzburg und in Niederösterreich erblicken. Das können wir nicht zulassen.

Oder betrachten wir die Schulaufsicht, die heute den Ländern zusteht. Heute sehen wir schon geradezu unhaltbare Verhältnisse. In Oberösterreich und Salzburg zum Beispiel hat der Ortsschulinspektor den pädagogisch-didaktischen Zustand der Schulen zu überwachen, in Niederösterreich und Kärnten wird ihm dieses Recht abgesprochen, und zwar mit vollem Rechte, denn zur Ausübung desselben gehören fachmännische Kenntnisse. In Steiermark hat der Ortsschulinspektor gar den Lebenswandel der Lehrpersonen zu kontrollieren, in den anderen Ländern braucht sich der Lehrer eine solche Beaufichtigung seines Lebenswandels ebenso wenig gefallen zu lassen, wie etwa ein Pfarrer es sich gefallen lassen würde, daß ein Mitglied der Gemeinde amtlich beauftragt würde: Du, paß mir auf den moralischen Lebenswandel unseres Pfarrers auf.

In den Landeseschulräten sitzen als Vertreter der Eltern häufig genug Geistliche, also Leute, die selbst keine Kinder haben oder zumindest keine haben sollen.

Und solche Dinge sollen auch in Zukunft bleiben? Die Folge wäre, daß dort, wo das sozialdemokratische Element in den Landtagen stark genug ist, Schulbehörden zustande kämen, in denen wirklich die Eltern als der stark mitinteressierte Teil der Bevölkerung den gebührenden Einfluß erhalten, daß aber in den meisten Ländern die Kirche einen übergroßen Einfluß bekäme. Man braucht sich nur an die verschiedenen Anträge in den Landtagen zu erinnern, mit welchen man den Pfarrer als den Ex-*offo*-Ortsschulinspektor einführen wollte. Die Folge wäre, daß vielleicht in einem Lande die Wissenschaft und ihre Lehre in den Volks- und Mittelschulen wirklich frei wäre, wie, auf dem Papier wenigstens, das Staatsgrundgesetz heute schon dekretiert, daß aber in den meisten Ländern der Geist der Zeit sorgsam unterdrückt, jedes offene Wort mit dem Bannfluche der Landesgötzen belegt würde.

Die Lehrerbildung bedarf allenthalben einer wesentlichen Hebung. Die heutige Lehrerbildung, die seit Beginn der achtziger Jahre unausgesetzt herabgedrückt wurde, bedarf einer gründlichen Reform. Wenn man für den Mann, der das Vieh kuriert, Hochschulbildung verlangt, wenn man vom Forstmann akademische Bildung begehrt, mit wie viel mehr Recht kann man fordern, daß der Lehrer, der die Kinder des Volkes, den teuersten Schatz desselben zu bilden hat, die höchsten Bildungsstätten durchläuft! Das Staatsamt plant, für die Lehrerschaft aller Schulen Hochschulbildung zu

begehren. Im Zeichen der Verländerung würde vielleicht das eine Land dieser Forderung des Staatsamtes Rechnung tragen, die anderen Länder aber würden sich mit den bisherigen Lehrerbildungsanstalten begnügen, ja, deren Ziel vielleicht noch tiefer schrauben und die Lehrer mehr zu Kirchendienern und Kirchenmusikern, als zu Bildnern des Volkes heranzuziehen trachten. Auch hier ist Einheitlichkeit notwendig, und die kann nur durch die Staatsschule erreicht werden.

Und nun noch die Rechtsverhältnisse der Lehrer. Ihre Ernennung würde von der Gunst der jeweiligen Landtagsmehrheit abhängen. In Wien haben ja seinerzeit die Machthaber offen erklärt: Sozialdemokraten und Deutschnationale werden nicht angestellt! Ihre Bezüge würden in den einzelnen Ländern wieder stark differenzieren. Hat doch bereits Dr. Steinwender in Linz offen bekant, er sei für die Länderschule aus dem Grunde, weil die Länder bei den Lehrergehalten sparen würden, und die Tiroler haben heute noch die Gleichstellung der Lehrer mit den Beamten nicht durchgeführt.

Die Lehrer wären also genau so wie früher gezwungen, bei den Landtagsmehrheiten zu betteln und sich mit ihnen herumzuschlagen, und ihre Arbeitskraft würde genau so wie in den letzten 50 Jahren durch diesen Kampf um die Existenz gehemmt. Solche, die Wirksamkeit schädigende Zustände dürfen nicht wiederkehren. Eine Lösung der Frage kann aber nur dann erwartet werden, wenn diese Angelegenheit der Willkür der Länder entzogen wird.

Gerade die finanzielle Frage läßt die Verstaatlichung der Schule unbedingt erforderlich erscheinen.

Die Länder erklären alle ohne Ausnahme, daß sie nicht mehr imstande sind, die Kosten des Schulwesens allein zu tragen. Sie flehen nach Staatshilfe, wie wir ja auch heute vom Staatssekretär für Finanzen vernommen haben, wie er tagtäglich von den Landesregierungen bestürzt wird, ihnen Gelder auszufolgen, damit sie am Ersten in der Lage seien, die Gehälter besfireiten zu können. Bedingungslos kann der Staat ihnen die nötigen Mittel nicht übergeben. Sonst geht es so wie im alten Staate, wo die Länder zwar das Geld für die Lehrer bekommen haben, es aber nicht für die Lehrer, sondern für andere Zwecke verwendet haben, obwohl Abgeordneter Waldner ein solches Vorgehen als ganz ausgeschlossen erklärt hat, da es nach seiner Meinung ein Diebstahl wäre. Manche Länder haben sich nicht geschent, das zu tun, was Waldner als höchst unmoralisch mit diesem scharfen Worte kennzeichnete, so Salzburg im Jahre 1913/14. So naiv sind wir im neuen Hause nicht mehr, daß wir bedingungslos den Ländern Gelder überlassen, die für die Schule

bestimmt sind. Wenn wir aber vom Staate aus eigene Schulbeiträge bestimmen, so ist die Verteilung eine sehr schwierige Sache. Sagen wir, wir zahlen einen Teil der Mehrkosten, so kommen jene Länder besser weg, welche die Lehrer am längsten hungern ließen, denn bei diesen Ländern sind natürlich die Differenzen zwischen den alten und den neuen Bezügen am größten. Zahlen wir einen Teil der gesamten Personalkosten der Schulen, so werden bald Klagen laut werden. Jene Länder, welche erklären, daß ein Lehrer mit 80 Kindern in der Klasse nicht arbeiten kann, welche die Schülerzahl auf 60 oder, wie in den nordischen Staaten, auf 40 und 30 herabsetzen, haben auch relativ größeren Personalaufwand, erhalten also relativ höhere Staatsbeiträge als jene, die dauernd rückständig bleiben. Wir haben zwar in diesem Falle gegen eine Belohnung der reformsfreundlichen Länder nichts einzuwenden, sind jedoch überzeugt, daß bald Rekrimationen der anderen Länder ertönen würden. Auch der Staatsbeitrag zu Schulzwecken macht also schon einen stärkeren Einfluß des Staates auf die Schule, zum Beispiel auf die Schülerzahl, die im Maximum auf die einzelnen Lehrer entfallen darf, notwendig.

Ich begnüge mich vorläufig mit diesen paar Punkten, die die Verstaatlichung des Schulwesens heißen. Bei Beratung über die Verfassung werden wir eingehender über die Materie sprechen.

Über schon jetzt werden Sie ersuchen: Wir Sozialdemokraten treten für die Staatschule ein, nicht aus einer Marotte, sondern weil uns die Interessen des arbeitenden Volkes dazu zwingen. Denn das arbeitende Volk braucht und will eine gute Schule. Gut aber und wirklich reformiert kann die Schule nur werden, wenn sie nicht verländert, sondern verstaatlicht wird. Für dieses Ziel werden wir kämpfen, weil wir dadurch auch für das Wohl der breiten Volksmassen, für deren Zukunft, für unsere Jugend kämpfen. Hier gibt es kein Rückwärts und kein Stehenbleiben, nur ein Vorwärts!

Hohes Haus! Durch konkrete Tatsachen habe ich einzelne Punkte des Länderseparatismus beleuchtet, ich habe seine schädigende Wirkung auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und des Gewerbes, auf dem Gebiete der Holzproduktion, ich habe seine schädigende Wirkung auf dem kulturellen Gebiete der Schule aufgezeigt. In allen Ländern sehen wir die separatistischen Bestrebungen, überall erschweren sie den organisatorischen Wiederaufbau dieses Staates in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Und die größten Schädlinge dieses Wiederaufbaues unserer Republik sitzen in den Landtagen. Dort sind die Stätten, die alles hindern, was nach aufwärts und nach vorwärts strebt. (Ruf: Die sind dort auch gewählt!) Ich

führe auch dort den Kampf mutig so wie hier, den Kampf gegen die Merikalen und Nationalen usw., die im Salzburger Landtag genau dieselbe Marotte an den Tag legen, wie sie sie hier schon wiederholt gezeigt haben, daß ihnen die Länder über dem Staate stehen. Gegen diesen Länderseparatismus, gegen diese undeutliche Handlung treten wir auf.

Wir müssen diese Sache auch von einem anderen, höheren Gesichtspunkte aus beurteilen. (Abgeordneter Steinegger: Der höchste Gesichtspunkt ist, daß die Länder den Staat bilden!) Den Staat bildet das Volk und das Volk ist der Staat und nicht die Länder! Ein höherer Gesichtspunkt leitet uns bei der Beurteilung dieses Gegenstandes. Wiederholt ist aus diesem Hause der einheitliche Ruf erschollen: Wir wollen zum großen Deutschen Reiche zurückkehren! Glauben Sie, daß diese separatistischen Bestrebungen in Tirol, in Vorarlberg, in Salzburg, in Steiermark dem Anschluß an Deutschland förderlich sind? In Deutschland sehen Sie, daß die Zentralisation fortschreitet, die Dezentralisation beseitigt wird, und wir sollen vom Zentralismus zur Dezentralisation übergehen? Gerade diese Handlungsweise ist/undeutsch. Wollen wir den Weg zum Anschluß an das Deutsche Reich bahnen, dann müssen wir jene Reformen schaffen, die sich der deutschen Reichsverfassung annähern. Solange wir aber hier in jedem einzelnen Lande die Souveränität aufrichten sehen wollen, solange wir in jedem einzelnen Landtag Bestrebungen huldigen sehen, die das große Einheitliche der großen deutschen Nation zerstören, müssen wir sie als Deutsche verurteilen. Wir Sozialisten wollen, daß der Anschluß in einer Art erfolge, daß die große deutsche Nation vereinigt werde von Zürich bis Hamburg. Das ist unser Ziel. (Ruf: Die Schweiz wollen Sie also auch annektieren?) Ja, denn es sind auch dort Deutsche und alle Deutschen gehören in einen Bund, seien sie wo immer. Das wollen wir, das können wir aber nur erreichen, wenn wir wirklich großdeutsch sind und nicht einem kleindeutschen Separatismus huldigen, der das deutsche Volk nur schädigt. Das deutsche Volk kann nur gesunden, wenn es den einheitlichen Zug aufrechterhält; dieser große einheitliche Zug kann aber nur von Leuten getragen werden, die die große Zeit verstehen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter Ulrich: Hohes Haus! Über das Kapitel VI „Pensionen“ würde es sich eigentlich erübrigen, noch viele Worte zu verlieren, angesichts des Umstandes, als ja eigentlich alle Parteien dieses Hauses bestrebt sind, den Staats-

pensionisten das Möglichste zur Führung einer anständigen Existenz zu bieten, und als andererseits der Großteil der Beträge für die Pensionen nicht in diesem Kapitel aufscheint, sondern in dem Kapitel „Liquidierung“. Aber eine in der Öffentlichkeit derzeit einsetzende geradezu maßlose Heze gegen das von dem hohen Hause beschlossene Pensionsgesetz und insbesondere gegen unsere Partei veranlaßt mich, hier Stellung zu nehmen und gegen diesen Kampf der Unwahrheit und Verdrehung auf das energischste zu protestieren. Ich meine damit das Vorgehen des Präsidenten des Staatspensionistenvereines. (*Rufe: Wie heißt er?*) Mlčoch heißt er. Es wird ja an anderer Stelle Gelegenheit sein, auf die Stellung dieses Präsidenten und auf den Aufbau des Vereines zurückzukommen. Hier will ich nur darüber sprechen, wie sich dieser Präsident über das beschlossene Pensionsgesetz und über das Verhalten der Parteien ausgesprochen hat. Wenn er für das nach seiner Ansicht so schlechte Pensionistengesetz die Sozialdemokraten verantwortlich macht, so ist das bei der bekannten Vorliebe, alles Schlechte uns in die Schuhe zu schieben, schließlich ganz leicht zu ertragen. Wenn er aber der Öffentlichkeit erzählt, daß wir bei der Verhandlung dieses Gesetzes den Staatspensionisten den Eintritt auf die Galerie mit der Begründung verweigert hätten, daß wir fürchteten, es würde ein Attentat auf unseren Präsidenten Seiz verübt werden, so klingt das lächerlich. Noch lächerlicher aber, wenn er in seiner Presse schildert, daß der Präsident, nachdem das Gesetz beschlossen worden war, seinen Sitz fluchtartig verlassen hätte (*Heiterkeit*), offenbar aus Angst vor dem Attentat des Herrn Präsidenten Mlčoch. Der Gipfelpunkt dieser unzulässigen Kampfesweise liegt aber darin, daß er, der doch gewiß jenen Parteien sehr nahesteht, die hier von dieser Stelle aus so oft gegen angebliche Terrorakte der Arbeiter protestieren, in seinen Versammlungen öffentlich zu Gewalttätigkeiten gegen sozialdemokratische Abgeordnete auffordert.

Ob das gerade im Interesse des Vereines der Pensionisten liegt, überlasse ich ihnen selbst zu beurteilen. Aber ich denke viel zu hoch von den Staatsbeamten, als daß ich annehmen würde, daß sie in Kenntnis dieser Tatsache mit seinem Vorgehen einverstanden sind.

Auf das Sachliche selbst eingehend möchte ich sagen, daß es auch der Öffentlichkeit nicht entgangen sein wird, daß bei der Behandlung des Gesetzes über die Pensionisten und ihre Hinterbliebenen alle Parteien sich redlich Mühe gegeben haben, das Bestmögliche für sie zu leisten. Ich verweise nur auf die vielen Verbesserungen, die gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen wurden, ein Erfolg, den allerdings wieder Präsident Mlčoch für sich allein in Anspruch nimmt. Wenn

nicht alle Wünsche der Staatsangestellten und Pensionisten bei diesem Gesetze erfüllt wurden, so liegt das eben in der hier schon so oft geschilderten Finanzlage des Staates. An dieser sind aber weder wir schuld, noch können wir sie bessern.

Hohes Haus! Wenn ich auf die Zwangspensionisten zurückkomme, so muß ich mich in vielen den Ausführungen des Herrn Professor Gürtler anschließen, wenngleich ich beobachtet habe, daß die Durchführung der Zwangspensionierungen nicht in allen Orten und nicht in allen Ressorts gleichmäßig erfolgt ist und die Maßregelungen, so möchte man es fast nennen, nicht überall in der gleichen Schärfe gehandhabt wurden. Wenn zum Beispiel in Linz Oberrechnungsrat Rauball Anall und Fall pensioniert wurde, der von der vorgesetzten Behörde als nicht-entbehrlich bezeichnet wurde, und viel ältere Diener in ihrer Stelle belassen wurden, so will ich nicht annehmen, daß das deshalb geschehen sei, weil er zufällig Sozialdemokrat und Ausschußmitglied des Freidenkervereines war. Aber es sind solche Ungleichmäßigkeiten vorgekommen.

Wenn weiter der Herr Professor Gürtler sagt, man solle die Leute nicht so frühzeitig in Pension schicken, sondern man solle sie ausnutzen, weil der Staat sonst zweien zahlen muß, dem Pensionisten und dem für ihn als Ersatz genommenen, so muß ich auch dem vollständig zustimmen. Ich möchte aber ausdrücklich davor warnen, daß man auch bei guter Qualifikation den Beamten die Möglichkeit schafft, weit über das Maß der vollständigen Pensionsberechtigung hinaus weiter zu dienen. Es ist das für die Hintermänner einerseits kränkend, andererseits wird dies die Arbeitsfreudigkeit der Hintermänner nicht wesentlich fördern. Ich verweise auf einen ganz konkreten Fall. An der Spitze der Salzburger staatlichen Gewerbeschule steht ein Direktor, der statt der vorgeschriebenen 30 Dienstjahre heute schon 40 $\frac{1}{2}$ Dienstjahre hat. Wenn behauptet wird, der Mann sei unentbehrlich, weil an diese Anstalt eine elektrotechnische Anstalt angegliedert wird und er diese einrichten muß, so verweise ich darauf, daß er in dieser Sache nicht einmal Sachmann ist und daß es in Deutschösterreich gewiß noch eine zweite Lehrkraft geben wird, die eine Schule dieser Art einzuführen in der Lage ist. Nebenbei ist der Mann sehr gut situiert. Er heißt Dworak, nennt sich seit dem Umsturz Dworak und ist mehrfacher Hausbesitzer in Brünn. Ich glaube also, daß auch die persönlichen Verhältnisse nicht maßgebend sein mußten, um ihn weiter in seiner Stellung zu belassen. Ich möchte auf diesen Fall den Herrn Staatssekretär besonders aufmerksam gemacht haben. Es ist auch im Professorenkollegium der Anstalt derzeit schon eine große Mißstimmung und da helfen auch bestellte Rundgebungen in der Presse darüber nicht hinweg. Wie schon erwähnt, möchte

ich also eine solche Ausdehnung der Dienstzeit nicht angeraten haben.

Um nun auf die allgemeine Lage der Staatspensionisten noch kurz zurückzukommen, so drängt sich mir unwillkürlich immer der Vergleich auf, wie die Staatspensionisten während der Monarchie behandelt wurden und wie sie heute behandelt werden. Es ist typisch, wenn zum Beispiel die ehemalige Excellenz, Finanzminister Dr. Leth seinerzeit als Finanzminister den Deputationen gegenüber erklärte, eine Durchführung von Erhöhungen der Pensionen der Witwen und Waisen sei gänzlich unmöglich, der Staat sei nicht in der Lage, und heute in den Versammlungen auf den Tisch haut und erklärt, das Geld muß da sein. *(Abgeordneter Zelenka: Wie wir bei ihm waren, hat er erklärt, er gibt nichts für die Pensionisten! — Abgeordneter Dr. Alfred Gürtler: Jetzt ist er selber Pensionist! — Abgeordneter Zelenka: Excellenz Finanzminister!)* Ich erinnere mich selbst an die verschiedenen Kämpfe, die wir geführt haben. Damals standen dem Staate viele und reichliche Mittel zur Verfügung und niemals wurden Bedenken getragen, für militärische Zwecke die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen, während man den Pensionisten gegenüber eine verschlossene Hand hatte, obwohl damals eigentlich das Pensionssystem auf einer Art Selbstversicherung aufgebaut war und gleichzeitig mit jeder Erhöhung der Pensionen auch die Beiträge für den Pensionsfonds seitens der Aktiven wuchsen. Heute in der armen Republik, in dem armen Staate kommt man den Pensionisten wesentlich freundlicher entgegen. Sowohl die Staatsregierung als die Parteien des Hauses bemühen sich stets, den Pensionisten eine Lebensmöglichkeit zu schaffen, wenn es natürlich auch nicht überall so möglich war, wie es sein sollte. Wenn auch das heutige Pensionsgesetz, das ja gewiß ein großer Erfolg ist und vielen so viel gebracht hat, daß einige erstaunt waren, daß sie so viel bekommen, trotz alledem noch nicht hinreicht, um ihnen eine sorglose Existenz zu verschaffen, so sieht man daraus doch wenigstens den guten Willen, ihnen helfend unter die Arme zu greifen und ihre Lage zu verbessern. Ich bin auch fest überzeugt, daß alle Parteien dieses Hauses gerne geneigt sind, dieses Gesetz in Zukunft zu verbessern und die Bezüge zu erhöhen. Das wird und muß auch kommen, so wie die Bezüge der sonstigen Staatsangestellten ja auch seinerzeit wieder reguliert werden müssen. Aber diese Möglichkeit wird erst dann eintreten, wenn jene Kreise, die vom Kriege noch wenig oder gar nichts verspürt haben, endlich zur Einsicht kommen, daß jetzt an ihnen die Reihe ist, Opfer für den Staat zu bringen, und daß sie sich bereitstellen, dem Staate die Mittel zu geben, damit er diesen seinen Verpflichtungen seinen Angestellten gegenüber nachkommen kann. In dieser freundigen

Hoffnung, daß diese Kreise bald zu dieser Ansicht kommen werden, glauben wir für das Kapitel VI stimmen zu können. *(Beifall.)*

Präsident **Reiß** *(der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz wieder übernommen hat)*: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Tusch.

Abgeordnete Maria **Tusch**: Hohes Haus! Die Tabakregie gehörte im alten Österreich zu den gewinnbringenden Unternehmungen, doch müssen auch hier Abstriche von dem so oft wiederholten Lobe gemacht werden. Denn es wurden nicht die gesamten Verwaltungskosten in den Etat der Tabakregie eingetragen: zum Beispiel die Ausgaben für die Pensionen der Beamten, Werkführer und Arbeiter sind unter „Zivilpensionen“ eingestellt. Der Verwaltungsapparat der Tabakregie war ein derartig großer und so schwerfällig, daß er keine noch so notwendige Reform aufkommen ließ, daß er jede dieser Reformen verhinderte und gegenwärtig dadurch eine direkte Bedrohung für das ganze Unternehmen bildet. An der Spitze der Generaldirektion steht ein Sektionschef der III. Rangklasse. Die einzelnen Ressorts werden von Juristen in sehr hohen Rangklassen geleitet und so sollte man wohl zu der Ansicht kommen, daß es eine Generaldirektion gibt, welche für alles die volle Verantwortung zu tragen hat. Aber diese Annahme wäre eine große Täuschung, das alles ist nur Schein, denn neben der Generaldirektion besteht im Staatsamte der Finanzen ein besonderes Departement und die scheinbar so mächtige Generaldirektion kann nichts, nicht das geringste unternehmen, ohne daß das Departement VIII im Staatsamte der Finanzen seine Einwilligung dazu erteilt. Welcher Unfimm aber da mitunter gemacht wird, möge an einem Beispiel gezeigt werden.

Für die Tabakfabrik am Rennweg wurde ein Arzt gebraucht und auch ein entsprechender Arzt gefunden. Der Mann ist jedoch schon 41 Jahre alt und braucht daher bei der Aufnahme die Rücksicht des vorgeschriebenen Lebensalters. Diese Altersnachricht kann aber die Generaldirektion nicht gewähren, sie darf nur beim Staatsamte der Finanzen darum ansuchen. Dort aber brauchte man zwei Monate, bis man endlich zu der Entscheidung kam, bis man endlich das Wort Ja geschrieben hat. Welche Schädigung aber diese durch gar nichts begründete Zerteilung bedeutet, das möge wieder an einem anderen Beispiele gezeigt werden.

Der Krieg mit seinen verheerenden Folgen hat auch die Tabakarbeiterschaft korrumpiert und die Tabakdiebstähle, die man früher nicht kannte, haben angefangen überhand zu nehmen. Die erste und größte Ursache dieser Erscheinung aber lag wohl wahrlich in der schamlosen Ausbeutung

dieser Arbeiterkategorie, denn bis zum August 1919 bezog die Tabakarbeiterschaft Wochenverdienste von 12 bis 45 K; die letztbezeichneten Löhne von 45 K bezogen im ganzen jedoch nur zwei Arbeiter.

Dazu wurden natürlich noch die Feiertage abgezogen und wie unbedeutend und wie unzureichend die Teuerungszulagen waren, das glaube ich hier nicht erörtern zu brauchen, das ist ja allgemein bekannt. Zu diesen Löhnen wurden nun durch die gewerkschaftliche Organisation im August 1919 Lohnzulagen von 55, 50 und 45 K, je nach der Ortsklasse erwirkt. Die Arbeitervertreter haben aber nicht nur das durchgesetzt, sondern sie haben in erster Linie darauf gedrängt, daß die eingerissene Korruption beseitigt werde und sie vereinbarten daher mit der Generaldirektion eine Arbeitsordnung, welche die Bestimmung enthält, daß jede Entwendung arabischen Eigentums die sofortige Entlassung, und zwar ohne jede Disziplinarverhandlung zur Folge haben soll. Doch auch hier hat die Generaldirektion wieder nicht das Recht, eine endgültige Arbeitsordnung zu vereinbaren und das Departement VIII im Staatsamt der Finanzen brauchte volle vier Monate, bis endlich diese Vereinbarung zustande gekommen ist. Nun, hohes Haus, welche schwere Schädigung aber das Tabakmonopol dadurch erlitt, läßt sich in Ziffern wohl sehr schwer darstellen.

Hier aber möchte ich mit Nachdruck betonen, daß an diesen Verzögerungen und an diesen dadurch hervorgerufenen Schädigungen nicht Personen, wohl aber das System die Schuld trägt; denn das Departement VIII im Staatsamt für Finanzen will seine Notwendigkeit beweisen, und so werden alle Anträge, die von der Generaldirektion kommen, auf das strengste korrigiert. Diese Korrektur ist manchmal derart beschaffen, daß sie direkt lächerlich wirkt. Was vor allem nottut, ist daher eine voll verantwortliche Generaldirektion, welche direkt dem Staatssekretär für Finanzen unterstellt sein soll. Dieser Generaldirektion muß aber auch der Verschleiß angegliedert werden, denn es geht nicht an und es ist ein unhaltbarer Zustand, daß ein Amt immer auf das andere die Verantwortung schiebt. Sind die Juristen in der Generaldirektion unfähig, gut, dann möge man sie durch bessere ersetzen. Aber es geht nicht an, daß die Verwaltung dadurch behindert und ganz unnützig verteuert wird. War das ja schon im alten Österreich ganz unrichtig, um so unrichtiger ist es heute in unserem armen Deutschösterreich. Derartiges dürfen wir unter keinen Umständen zulassen.

Wie unmöglich aber ein solches Verhältnis ist, hat sich vor ganz kurzem wiederum gezeigt. Beamte, Arbeiter und Werkführer haben sich eine gemeinsame Organisation geschaffen, um vereint ihre Interessen vertreten zu können, aber auch um

den Betrieb selbst produktiver zu gestalten. Die besten Kräfte haben an dieser Sache gearbeitet. Es wurden Vorschläge gemacht und diese Vorschläge wurden auch den Untern übermittelt. Doch alle diese Arbeit war umsonst. Man hat sie einfach gar nicht beachtet. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß ausdrücklich verlangt wurde, daß ein Teil unserer Qualitätsfabrikate exportiert werden soll, um dafür das Rohmaterial einzukaufen, wodurch wieder natürlich der Inlandskonsum besser versorgt worden wäre. Die Möglichkeit dieses Exportes bestand und besteht heute noch. Statt dessen aber ist es einem Bureaukraten plötzlich eingefallen, das Tabakmonopol zu verpachten. Arbeiter, Beamte und Werkführer haben damals gegen die Verpachtung keinen Einspruch erhoben, weil sie alle hofften, daß eine Betriebsgesellschaft wohl alle diese bureaukratischen Plackereien abschaffen werde.

Auch über die Verhandlungen ließe sich manches sagen. Wie unrichtig sie geführt wurden, zeigt sich am besten darin, daß man sich den Pachtinteressenten förmlich an den Hals geworfen hat. Eine vorsichtige Verwaltung hätte zumindest alles tun müssen, um auf eigenen Füßen stehen zu können, wenn das Verpachtungsprojekt scheitern sollte. Anstatt dessen aber ließ man alles ruhig gehen und heute steht man vor einer viel schwierigeren Situation als früher. Dieser Zwiespalt aber, hohes Haus, wird erst recht verständlich, wenn man weiß, daß der Generaldirektor ein Gegner der Verpachtung war und nicht die Möglichkeit hatte, dem Finanz- und Budgetausschusse seine Gründe und die Möglichkeit der eigenen Betriebsführung darzulegen. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht schwer zu begreifen, daß ein Unternehmen nicht gedeihen kann.

Wenn es aber beim Ermächtigungsgesetze Schwierigkeiten mit den Arbeitern und Angestellten gegeben hat, so liegt die Schuld wieder darin, daß der Chef des Departements VIII des Staatsamtes der Finanzen sein Wort nicht gehalten und schon vorher die Frage ihrer Zukunft vereinbart hat. Ja, es ist Tatsache, daß der ursprüngliche Text des Ermächtigungsgesetzes zur Verpachtung in den Zeitungen früher erschien, als die Mitglieder der Nationalversammlung den Inhalt gekannt haben, ja es ist sogar Tatsache, daß von diesem Inhalte die Generaldirektion ebenso überrascht wurde wie die Nationalversammlung. Das Staatsamt der Finanzen wollte eben alle an der Verpachtung Interessierten vor eine fertige Tatsache stellen, um jeden Widerspruch im Keime ersticken zu können.

Die Beseitigung der Verwaltungsbureaokratie ist aber noch aus anderen Gründen notwendig. Die Einreihung der Angestellten der Tabakregie in die Rangklassen der Verwaltungsbeamten paßt nicht für einen so großen Produktions- und Handelsbetrieb. Wie unsinnig diese Einreihung ist, mag an einigen

Beispielen dargetan werden. Die hochqualifizierten Werkführer, die wirklich kein kleines Maß von Verantwortung zu tragen haben, sind gegenwärtig noch im Dienestande und haben die vierzigjährige Dienstzeit, aber sie erhalten den Gehalt der Beamten ohne Rangklasse. Ein Werkführer ist in der Regel einige Jahre Arbeiter, dann wird er Aufseher und wenn er zum Werkführer ernannt wird, hat er schon eine ganze Reihe von Dienstjahren hinter sich. Und die hochqualifizierten Fachwerkführer werden ebenfalls nur mit dem Anfangsgehalt eines Beamten der XI. Rangklasse angestellt. Dazu wird ihnen nur die Hälfte der Arbeiterdienstjahre angerechnet, die Dienstalterszulagen steigen nicht wie bei den Beamten der unteren Rangklassen um 300, sondern nur um 200 K alle zwei Jahre. Selbst diese so bescheidene Forderung der Werkführer, sie in die Gruppe D der Beamten einzureihen, wurde von der Verwaltungsbureaucratie abgelehnt, ja nicht einmal die Einteilung in die Gruppe der Beamten ohne Rangklasse wurde bewilligt. Die Verwaltungsbureaucraten blicken noch immer mit Verachtung auf die produktive Arbeit und schätzen dieselbe natürlich noch immer als minderwertig. (*Sehr richtig!*) Die Arbeiter selbst versucht man zu behandeln, wie man es nicht glauben würde, und man ist bemüht, die Arbeiter auf die Sprossen der letzten sozialen Stufenleiter zu stellen. Die Arbeiter und Angestellten aber haben schon im Jahre 1919 das Ausscheiden aus dem pragmatischen Verhältnis und die Einreihung in das Vertragsverhältnis verlangt. Im Departement VIII des Staatsamtes für Finanzen wurde ihnen bei dieser Forderung die Antwort gegeben, das könne nur bewilligt werden, wenn die Angestellten der Betriebe der Verwaltung ein unbeschränktes Kündigungsrecht zugestehen.

Wie unhaltbar die gegenwärtigen Zustände sind, das zeigt am besten die Tatsache, daß der Nachwuchs von tüchtigen Tabakfabriksbeamten vollständig unterbunden ist. Ein tüchtiger Tabakfabriksbeamter braucht Jahre, bevor er natürlich den ganzen Fabrikationsbetrieb, alle Fabrikationszweige zu beherrschen imstande ist. Seit dem Jahre 1913 sind die Aufnahmen beseitigt und es besteht die Gefahr, daß in einigen Jahren der gesamte Betrieb dadurch in Schwierigkeit geraten wird, weil die altbewährten Beamten in Pension gehen oder natürlich absterben und genügend ausgebildete Beamte dann nicht vorhanden sein werden. Wie die Einzwängung der Fabriksbeamten in das pragmatische Verhältnis wirkt, zeigt natürlich am deutlichsten, daß der tüchtigste Fabriksdirektor, und wenn er einen noch so großen Betrieb zu leiten hat, zum Beispiel in Hainburg mit 2000 Personen, nicht mehr als die VI. Rangklasse erreichen kann, wobei doch jeder wirtschaftlich gebildete Mensch wissen muß, was für eine Verantwortung auf einem solchen Manne ruht.

Es ist daher gar nicht verständlich und in keiner Hinsicht zu begreifen, warum man die Betriebsbeamten in ihrem Advancement stets ungünstiger stellt als die Rechnungsbeamten. Seit langer Zeit wird überhaupt kein Direktor mehr ernannt, man behilft sich fortwährend mit Stellvertretungen. Welche Verheerung das aber in den Betrieben hervorruft, davon können sich wohl nur wenige eine Vorstellung machen. Ein solcher Leiter, der natürlich weiß, daß er in kürzester Zeit in Pension zu gehen hat, hat sicherlich kein Interesse mehr am Betrieb und trachtet nur, diese kurze Zeit, die er noch abzu-dienen hat, in Ruhe verbringen zu können. In Hainburg hat der Arbeiterbetriebsrat seine ganzen Funktionen zurückgelegt, nur weil man die Ernennung des Fabriksdirektors und seines Stellvertreters ständig abgelehnt hat; man begründete die Ablehnung stets mit der kommenden Verpachtung, derzufolge man der Betriebsgesellschaft natürlich nicht vorgehen wollte. Der Arbeiterbetriebsrat hat sich die größte Mühe gegeben, Ordnung und Disziplin herzustellen, die eingerissene Morallosigkeit zu beseitigen. Da er aber natürlich die dazu erforderliche Mithilfe seitens der Fabriksvorstehung nicht finden konnte, weil eben eine solche nicht ernannt wurde, so stellte sich ein Teil der Arbeiterschaft gegen ihn mit der Begründung, daß nur der Betriebsrat so streng sei und Ordnung wolle, die Beamten jedoch durchaus nicht.

Auch der Abbau in der Generaldirektion soll sich etwas rascher vollziehen, denn heute hat die Generaldirektion noch einen Beamtenstand von 150, während in allen neun Fabriken nur 130 Beamte sind. Aber noch eine weitere tiefeinschneidende Änderung muß im Haushalte der Tabakregie, beziehungsweise im Staatsamte für Finanzen eingreifen: der kostspielige, bisher unproduktive Staatsrechnungskontrollapparat muß vom Grund aus reformiert werden. In jedem Betriebe sind ein oder zwei Fabriksbeamte auf Kosten der Betriebe als Rechnungsorgane beschäftigt und müssen sich natürlich mit einer ihnen ganz wesensfremden Materie abplagen. Die Rechnungen werden von einem Rechnungsdepartement der Generaldirektion überprüft, von dort wandern sie in ein Rechnungsdepartement, welches mit dem Fachrechnungsdepartement IV des Finanzministeriums verschmolzen wurde. Ist das Produkt auch dort genügend durchgeprüft, dann wandert es natürlich zur hochnotpeinlichen Untersuchung durch den Obersten Rechnungshof. Da muß sich wohl jeder Laie fragen, wozu diese peinliche Inquisition eigentlich dient. Hat man denn wirklich ein so großes Mißtrauen gegen die Beamten der österreichischen Betriebe, daß man ihre Rechnungen und Ausweise in drei Instanzen durchprüfen muß? Es ist mehr als berechtigt, wenn die Angestellten die Abschaffung dieser überflüssigen Verwaltungskontrolle fordern, welche noch

aus den Zeiten Altösterreichs stammt und lächerlicherweise von Juristen über Juristen geübt wird. Die Angestellten verlangen nicht etwa eine Abschaffung der Kontrolle — das liegt ihnen ganz fern — wohl aber eine Vereinfachung derselben. Eine zweifache Rechnungskontrolle, eine am Sitz des Betriebes und die andere außerhalb desselben und unabhängig davon — dürfte jedenfalls vollkommen genügen. Diese Vereinfachung muß von den Angestellten schon im Interesse der Verbilligung der Verwaltung allein gefordert werden.

Auch in den Betrieben gibt es noch sehr große Reformarbeiten zu leisten. Durch vereinfachte rationelle Arbeit sind noch wertvolle Schätze zu heben. Die entsprechenden Vorschläge wurden in gediegener fachmännischer Weise den leitenden Stellen übermittelt.

Man möge sich aber bewußt sein, daß alle Bemühungen der Arbeiter und Angestellten, die Produktion zu heben und die Betriebe zu reformieren, notgedrungen so lange scheitern müssen, bis die notwendige Verwaltungsreform durchgeführt ist. Man hat auch in diesen Kreisen nach Möglichkeit beigetragen, um den Eindruck zu verstärken, daß die bisher herrschende Verwaltungsbureaucratie bemüht ist, diese Bestrebungen, wie auch die Betriebsdemokratie bloßzustellen. Gerade die Verwaltung hätte in erster Linie die Interessen des Unternehmens zu wahren. Aber es scheint, als ob sie sich dieser Pflicht entzogen hätte, weil das persönliche Interesse ihr höher stand. Monate hindurch hat das Tabakmonopol keinen Reingewinn gehabt, nicht nur keinen Reingewinn, es mußte sogar Geschenke an die Raucher machen. Man hat nicht einmal darauf Bedacht genommen, daß die letzten Reste des vorhandenen Rohmaterials aufgearbeitet werden und die neuen Einkäufe nur zu enorm hohen Preisen beschafft werden können. Mit Recht wurde daher angenommen, daß die Verwaltung der Tabakregie die Interessen des Staates verletzte, weil sie nicht rechtzeitig die Preiserhöhung durchgeführt hat; es wäre zumindest ihre Pflicht gewesen, die Regierung zu informieren, und dann hätte sicher eine rechtzeitige Preiserhöhung Platz gegriffen.

Es trifft auch die Äußerung des Staatssekretärs für Finanzen nicht zu, daß die jetzt nun eingetretene Preiserhöhung nur aus dem Grunde erfolgen mußte, damit die Forderungen der Arbeiter und Angestellten befriedigt werden können.

Die Tabakarbeiter und Betriebsangestellten gehen keine bolschewistischen Wege. Daß sie soziale Forderungen stellen, ist selbstverständlich. Was sie weiters verlangen, ist nichts anderes als Reformen, die das Unternehmen selbst erfordert, denn sie haben ein Existenzinteresse an einem modernen, kaufmännisch verwalteten Betriebe. Die Tabakarbeiter erklären daher, daß sie aus der Zwangsjacke heraus wollen

und verlangen den Abschluß eines Kollektivvertrages. Sie verlangen, daß man ihre verantwortlichen Fachmänner, geschulte Fachmänner, auch entsprechend entlohnen möge. Heute ist es aber so, daß man die Forderungen der Arbeiter abweist mit der Begründung, daß es auch den Beamten schlecht gehe und die Beamten weist man ab, indem man sie auf die Dienstpragmatik verweist. Die Tabakarbeiterschaft aber kann sich mit derartigen Ausflüchten nicht begnügen, sie will arbeiten, verlangt aber, für diese Arbeit ihren Interessen entsprechend entlohnt zu werden. *(Beifall und Handklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Weiser.

Abgeordneter Weiser: Sehr geehrte Frauen und Herren! Die traurige wirtschaftliche Notlage, in der wir uns befinden, zwingt uns, alle Kräfte anzustrengen, um möglichst rasch den Wiederaufbau des Staates durchführen zu können, um aus diesem gräßlichen Elend herauskommen zu können. Außer den finanziellen Maßnahmen, die zu treffen sind und die bereits in mehreren Sitzungen besprochen wurden, ist es notwendig, daß jene Unternehmungen, die der Staat für sich betreibt, möglichst ertragreich gestaltet werden. Wir brauchen gewiß nicht zu verzweifeln. Wenn wir die Naturschätze, die wir haben, richtig ausnutzen, haben wir die Möglichkeit, rascher aus diesem traurigen Elend herauszukommen.

Aus einer ganz ausgezeichneten Schrift des Professor Dr. Franz Heiderich über die Wirtschaftskräfte Deutschösterreichs sehen wir, daß wir tatsächlich über eine ungeheure Menge von Schätzen verfügen, die, wenn sie richtig ausgenutzt werden, uns rasch und sicher helfen können. Wir haben nicht nur eine leistungsfähige Industrie, die freilich momentan durch den Rohstoffmangel und durch den Mangel an Kohle sehr darniederliegt, sondern wir haben auch reiche Bodenschätze, wie Eisen und Salz, wir haben ungeheure Mengen von Holz. Der größte Mangel, unter dem wir zu leiden haben, ist der Mangel an Kohle. Wir werden aber Ersatz finden, und zwar durch die weiße Kohle, durch die Ausgestaltung der Wasserkräfte, wodurch wir uns dann vom Auslande unabhängig machen und auch den Betrieb der Industrien billiger gestalten können.

Herr Professor Heiderich spricht auch von den ungeheuren Salzvorräten Österreichs. Der Hallstätter Salzstock, der schon auf eine prähistorische Ausbeutung zurückblickt, soll schätzungsweise noch 118 Millionen Meterzentner Salz haben, der Ischler Salzberg ungefähr 50 Millionen Meterzentner. Rieftige Salzlager enthält auch der Dirnbergbach, ungefähr 268 Millionen Meterzentner, die

freilich teilweise auch auf bayerischem Boden sich hinziehen. Auch Hall in Tirol, das durch eine $9\frac{1}{2}$ Kilometer lange Solenleitung sich mit dem Haller Salzberg in Verbindung gesetzt hat, ist in beträchtlichem Maße an der Salzproduktion beteiligt. Wir sehen also, wir haben reiche Schätze an Salz, und wenn sie richtig ausgebeutet werden, können sie uns große Vorteile bringen.

Ich hätte gerne noch einige Worte über die Ausgestaltung der Salzbergwerke, über die Verbesserung des Monopols gesprochen, denn wir sollen uns nicht durch Verteuerung der Produkte allein helfen, welche in den Monopolen erzeugt werden, sondern auch durch intensive Ausgestaltung, aber wegen der vorgeschrittenen Zeit ist mir dies leider nicht gegönnt und ich kann nur auszugsweise auf einige besonders wichtige Dinge hindeuten.

Der größte Mangel, unter dem die Salzgewinnung leidet, ist der Mangel an Kohle. Die Saline Ebensee ist modernst eingerichtet, und insbesondere das Dr. Meier-Werk, welches aber eben wegen des Kohlenmangels schon jahrelang still liegt. Die Sudwerke Hallstatt sind unrentabel, auch sie sollten ausgestaltet werden, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Lage, die Material- und Kohlenzufuhr erfordert, was heute große Kosten verursacht. Da sollte eine Zweigbahn von Obertraun nach Hallstatt gebaut werden, neben verschiedenen anderen Einrichtungen, die notwendig wären.

Ferner wird von der Arbeiterschaft und von den Beamten bitter darüber geklagt, daß das Salzgeschäft nicht kaufmännisch betrieben wird. Nun hat der Herr Staatssekretär für Finanzen heute schon darauf hingewiesen, daß der Staat darangeht, diese Betriebe nach Möglichkeit kaufmännisch einzurichten, um einen besseren Ertrag zu erzielen.

Der Hauptmangel ist, wie gesagt, die Kohlenzufuhr und in einer Denkschrift, die von Salzwerkstechnikern ausgearbeitet und dem Staatsamt für Finanzen übergeben worden ist, wird darauf hingewiesen, daß die Regierung trachten sollte, das Monopolsalz durch Kohlenzufuhr möglichst auszugestalten. Denn nicht nur, daß wir dadurch einen großen Schaden erleiden, daß zu wenig Salz für das Inland erzeugt wird, sondern wir verlieren auch unseren Auslandsmarkt. Es ist nämlich bezeichnend, und darauf wird in dieser Denkschrift hingewiesen, daß von Deutschland heute vielfach Salz nach Italien und Jugoslawien usw. geht und daß wir dadurch einen großen Ausfall, der in die Millionen geht, erleiden und für die Zukunft vielleicht auch unsern Absatzmarkt verlieren.

In dieser Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß der Staat Österreich mit seinen $6\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern einen Salzverbrauch beim Speisesalz zum Beispiel pro Kopf und Jahr mit

87 Kilogramm hat, was eine Jahresmenge von 565.500 Zentner ausmacht. Wenn der einheimische Bedarf an Viehsalz dazu gerechnet wird, und zwar pro Kopf und Jahr mit 10 Kilogramm, so gibt das einen Bedarf von 650.000 Zentnern, im ganzen also rund 1.200.000 Zentner. Dieses Quantum könnte in der Saline Ebensee allein erzeugt werden. Die anderen Salinen könnten dann für den Auslandsbedarf verwendet werden und wir hätten dadurch tatsächlich eine große Einnahme, denn Salz ist ja ein sehr notwendiger und begehrter Artikel. Es muß, wie gesagt, mit allen Mitteln getrachtet werden, daß die Salinen mit Kohle versorgt werden, damit die Produktion erhöht werden kann. Wir sagen uns: Warum soll dies nicht möglich sein, wenn verschiedene Privatunternehmungen die nötige Kohle erhalten? Ich möchte aber noch ganz kurz auf einen Gegenstand hinweisen, der genau so wichtig ist. Die Salzwerke liegen zum großen Teil in Oberösterreich, in einem herrlich schönen Gebiet. Ich möchte sagen, es ist dies eines der herrlichsten Gebiete von ganz Europa. Dieses Gebiet ist natürlich ein Anziehungspunkt für viele Fremde. Im Sommer sind es Hunderttausende, die das Salzammergut besuchen. Dieses Fleckchen Erde ist aber leider sehr arm. Es sind keine Anbauflächen vorhanden und es müssen die Lebensmittel in großen Mengen eingeführt werden. Die Bevölkerung und namentlich die Salinenarbeiter leiden ungemein und es ist bewundernswert, mit welcher Geduld der Hunger von diesen Leuten ertragen wird. Es hat dies aber eine große Rückwirkung auf die Arbeit selbst.

Es ist sehr leicht erklärlich, wenn Menschen verzweifeln, die mehr oder minder langsam dem Hungertode überliefert werden, und zwar dadurch, daß im Lande nichts ist und nichts oder nicht so viel eingeführt werden kann, als gebraucht wird, während andererseits durch den ungeheuren Fremdenzustrom die vorhandenen Lebensmittel aufgezehrt werden. Auch hier sollte der Staat, die Regierung und das Staatsamt für Finanzen alles daransetzen, daß die Leute mit genügend Lebensmitteln versorgt werden. Wenn das nicht geschieht, dann muß ich aufrichtig sagen, kann es in der nächsten Zeit zu einer Katastrophe kommen. Es wäre tatsächlich eine Katastrophe, wenn die Salzwerke zum Stillstand kommen würden, nicht nur deswegen, weil keine Kohle vorhanden ist, sondern weil auch keine Lebensmittel für diese Leute da sind.

In weiterer Linie ist die kaufmännische Ausgestaltung der Salinen notwendig. Die Salzwerkstechniker haben hier einen vollständigen Entwurf ausgearbeitet.

Da die Zeit schon vorgeschritten ist, kann ich ihn nicht mehr zum Vortrag bringen. Daß er aber

möglichst rasch durchgeführt werden muß, davon ist das hohe Haus gewiß vollkommen überzeugt.

Bei der Verhandlung des Budgets ist bereits zur Sprache gebracht worden, daß der Finanzlandesdirektor Hofrat Pflieger zum Verkehr mit den Arbeitern und zur Verwaltung überhaupt nicht der richtige Mann ist. Es sind heftige Klagen in dieser Richtung laut geworden. In erster Linie ist Hofrat Pflieger durch und durch Bureokrat und versteht es nicht, dem Geschäft als richtiger Kaufmann vorzustehen. Andererseits verkehrt er mit der Arbeiterschaft in einer Art und Weise, die nicht als sehr vorteilhaft für den Betrieb bezeichnet werden muß. Ich weiß nicht, ob ich recht unterrichtet bin, ich habe aber gehört, daß Herr Hofrat Pflieger in der nächsten Zeit wahrscheinlich seinen Posten verlassen muß. Ich muß hier offen aussprechen: Geschicht das nicht, so kann es in der nächsten Zeit zu einer Katastrophe kommen. Die Arbeiterschaft läßt es sich einfach nicht mehr bieten, daß ihr oberster Chef sie in einer Art behandelt, wie es jetzt geschieht. Das hohe Haus wird vielleicht davon unterrichtet sein, daß Herr Hofrat Pflieger gegenüber den wirklich berechtigten Forderungen der gesamten Arbeiterschaft und Beamtenschaft sogar die Hilfe des Auslandes der Regierung anempfohlen hat, was wohl schwer zu ertragen ist und dazu führen muß, diesen Mann von einem Posten zu entfernen, zu dem er absolut nicht taugt.

Bedauerlich ist, daß das Salzgeschäft vom Staate nicht in eigener Regie betrieben wird, sondern dem Zwischenhandel durch Privatleute überlassen wird, der diesen Leuten reichlichen Verdienst einbringt. Es muß verlangt werden, daß das in Zukunft geändert wird und es wäre gut, den Betrieb einer eigenen Verwaltung, die dem Betrieb angegliedert und kaufmännisch geleitet wird, zu überlassen, welche den Salzvertrieb im Inland und Ausland übernehmen könnte. Es ist ferner notwendig, daß wir den Betrieb auf dem angedeuteten Wege rentabel gestalten, daß wir die großen Salzlager, die wir haben, möglichst ausbeuten und daß wir die Auslandsmärkte aufsuchen, wo wir das Salz als Kompensation für andere dringend notwendige Waren verwenden können.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesen Anregungen Gehör zu schenken. Es liegt das im Interesse des Staates, im Interesse der Arbeiter und der Gesamtheit. Wir befinden uns in ungeheurer wirtschaftlicher Not und müssen alles daransetzen, unsere Wirtschaftslage zu heben durch Ausgestaltung unserer

Industrien und insbesondere durch Ausnutzung der Naturschätze, die wir haben. (Beifall.)

Präsident: Ich breche die Verhandlung ab. Ich werde zuweisen:

dem Hauptausschusse: den Antrag des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Gebarung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (813 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschusse: den Antrag des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandshilfe für die Abbrändler der Gemeinde Wilhelmsburg in Niederösterreich (812 der Beilagen);

dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht:

den Antrag der Abgeordneten Heigl, Fischer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Regelung der Berufsverhältnisse im Musiker- und Musiklehrerstande (811 der Beilagen);

dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag der Abgeordneten Geisler, Hauzeis, Wiesmaier und Genossen, betreffend die Altersversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Kleinbauern (815 der Beilagen).

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Mittwoch, den 28. April d. J., 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptausschusses über den Antrag des Abgeordneten Kunschak und Genossen (804 der Beilagen), betreffend die Neuregelung der Bezüge der Abgeordneten zur Nationalversammlung.

2. Zweiter Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Partik, Heigl und Genossen (690 der Beilagen), betreffend das Kennwertsteuergesetz (816 der Beilagen).

3. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 der Beilagen).

Wird gegen Tag, Stunde und Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, mein Vorschlag ist daher genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 9 Uhr abends.